

Sigrid Weiberg

# DER KÖNIGSSTUHL

Voraussetzungen · Betrachtungen · Spuren

Zur Geschichte der Versammlungsstätte

vor dem Krähenholz bei Elze

Titelfoto: Ute Rindfleisch  
Herstellung: Wollenweber&Krause, Elze

Sigrid Weiberg

# DER KÖNIGSSTUHL

Voraussetzungen · Betrachtungen · Spuren

Zur Geschichte der Versammlungsstätte  
vor dem Krähenholz bei Elze



Meiner Mutter  
Wilma Weiberg geb. Seidensticker

zur 90. Wiederkehr  
ihres Geburtstages

gewidmet



**Der Königsstuhl  
im Wappen von Eime**

Abb. I



# **Inhalt**

## **Einleitung**

## **Zeittafel**

## **Gudingen – eine Landschaft Altsachsens im ostengrischen Raum**

Besiedlung und Raumbenennung  
Zur Lage der Wüstung Gudingen und des Königsstuhles  
Der Königsstuhl im Wappen von Eime  
Die Wüstung Cramme

## **Land- und Wasserwege vor Elze – Voraussetzungen für Handel und Macht, Kult und Recht des frühen Mittelalters**

Die Leine - von den Handelszentren an Nord- und Ostsee bis nach Elze  
Die Saale - bedeutender Wirtschaftsweg vor Ort  
Elze - ein altsächsisch - karolingischer Handelsort im 8. Jahrhundert.  
Die frühkarolingische Anlage als Fortsetzung altsächsischer Orts – und Platztradition  
Die altsächsische Versamlungsstätte als Stätte karolingischer Mission  
Das Problem der Heerstraße

## **Der Kult- und Rechtsbezirk – Gegenpol zu Lärm und Geschäftigkeit der Märkte**

Die Asbost  
Die Himmelsgegenden  
Das Krähenholz  
Der Glockenborn

## **Der Königsstuhl**

Die Gerichtsstätte in mündlicher Überlieferung und gedruckten Quellen

## Die Aussagen zur Gerichtsstätte vor geschichtlichem Hintergrund

- Ort und Lage
- Form und Begrenzung
- Die Steine

## **Die Flurnamen im Bereich des Königsstuhles und ihr Bezug zum mittelalterlichen Recht**

Beziehungen zwischen Festland – und Angelsachsen  
Das Nordtal  
wet – Wandel des Wortes, Anfänge und Verbreitung des alten Kaufs  
Die Vorwet von Elze  
Anzahl und Zeiten altsächsischer Versammlungen  
In der Schwein Lade  
Der Sonnenberg  
Die Landwehr  
Einblick in mittelalterliches Recht

## **Von der altsächsischen Gauverfassung zur karolingischen Grafschaftsverfassung**

## **Von der Goversammlung zur Versammlung der Landstände Calenberg – Göttingen**

## **Zusammenfassung**

## **Abschließende Betrachtungen zur Benennung der Gerichtsstätte als Königsstuhl**

## **Schluß**

## **Anhang**

Anmerkungen  
Quellen und Literatur  
Abbildungsnachweis und benutzte Karten

### **Einleitung**

Die vorliegende Arbeit war als kurzer geschichtlicher Abriss gedacht, der als informativer Beitrag anlässlich der Markierung des Königsstuhles im Sommer dieses Jahres verfügbar sein sollte. Daß sie nun in größerem Umfang vorliegt, ist einerseits mit der notwendigen Auswertung des hervorragenden Flurnamenbestandes im Bereich des Königsstuhles zu begründen, andererseits mit einer breiteren Darlegung der Voraussetzungen, die zum Königsstuhl führten. Diese Sachverhalte verdienen es im einzelnen, hier aufgeführt zu werden, da sie sehr aussagekräftig sind und der Thematik gerecht werden. Schließlich erlauben sie eine vorsichtige Skizzierung des frühen Ortes und können so zur Erhellung der Frühgeschichte Elzes beitragen.

Als man nach Gründung des Geschichtsvereins im Herbst 1997 mit der Bitte an mich herantrat, diese Aufgabe zu übernehmen, waren meine Zweifel am Zustandekommen durchaus berechtigt. Urkunden der Karolingerzeit, die allenfalls in Betracht kommen könnten, sind alle in Urkundenbüchern zu finden, aber ohne Nennung von Elze und dem Gericht des sächsischen Gaus Gudingen, so daß Forschungsversuche in Archiven überhaupt nichts bringen können. (Huck) Aus der Zeit Karls des Großen liegen für die sächsischen Bistümer keine echten Herrscherurkunden vor. Es gibt aus der Zeit der Sachsenkriege (782 und 797 ) zwei Kapitularien(Gesetze). (Drögereit) Im östlichen Sachsen gab es Bistümer auch nur im Ansatz!

Da auch archäologische Befunde der Feldforschung für den Königsstuhl fehlen, kommt der bisher nicht berücksichtigten Orts-oder Flurnamenforschung ganz besonderer Quellenwert zu. So konzentrierte sich die Forschung zum Königsstuhl vornehmlich auf literarische und hier sprachwissenschaftliche Quellen. Der Name wird als hervorragende Geschichtsquelle anerkannt. (Steger) „Flurnamen können somit nicht mehr nur als Hilfsmittel der Wissenschaft gesehen werden: Die Erforschung der europäischen Vor - und Frühgeschichte wird heute längst nicht mehr allein durch prähistorische Archäologie und Bodenfunde bestritten; neben sie ist - nicht selten mit größerer Sicherheit der Ergebnisse - die Sprachwissenschaft getreten“ (Krahe).

Das Wortmaterial, das in den Flurnamen im Bereich des Königsstuhles greifbar ist, reicht teils über die karolingische Zeit und die der Anfänge des Königsstuhles hinaus. Als Rechtsnamen sind diese Flurnamen besonders bodenständig und wurden schon aus germanischer Zeit mitgeführt. Sie sind an den Raum gebunden und daher für Elze sehr aussagekräftig. Aussage - und Quellenwert sind auch um so größer, je weiter sie von den Bereichen der früh erfaßten alten Mittelmeerkulturen entfernt

liegen; d. h. für das Kernland der innersächsischen Frühgeschichte zwischen Weser und Leine mit dem ostsächsischen Gau Gudingen, aus dem zeitgenössische Quellen so gut wie unbekannt sind (Capelle), können Vorkommen und Auswertung nicht hoch genug eingestuft werden, besonders wenn sie - wie beim Königsstuhl - als Rechtsnamen am Rechtsort in auffälliger Dichte vorhanden sind.

Je weiter das Benennungsmotiv, d. h. der Anlaß zur Benennung eines Ortes zurückliegt, um so größer wird die Entfremdung. Das Wort verliert seine Bedeutung, den Wortinhalt. Was bleibt, ist der Name, die bloße Bezeichnung. Der Flurname gleicht einem Gefäß, dessen Inhalt - Wort und Bedeutung - ermittelt werden muß.

Wer ahnt schon, daß eines unserer ältesten Kulturwörter - Pfand - auf w e t zurückführt, von dem Anfänge und Spuren in und um Elze zu finden sind? Durch den fast gänzlichen Mangel an Quellen für Elze (Huck) erweist sich der Flurnamenbestand im Bereich des Königsstuhles als Schriftquelle ersten Ranges! Die Flur- oder Rechtsorte liegen auf engstem Raum in nachbarschaftlicher Dichte und Aussagekraft vor, die nicht nur die vorliegende Arbeit rechtfertigen, sondern zur Ausführlichkeit geradezu zwingen. Das Namengut bedarf der (Be)deutung und Auswertung. Dank hervorragender wissenschaftlicher Publikationen können Brauchtum, Rechts- und Kulthandlungen am Königsstuhl weitgehend aufgezeigt und anhand historischer Beispiele erhellt werden.

Der Königsstuhl als Gerichtsstätte darf nicht isoliert gesehen werden. Er ist nicht von der ihn umgebenden älteren Versammlungsstätte zu trennen, die wohl in Verbindung mit Asbost und Krähenholz auf das engste mit der Entwicklung des altsächsischen Ortes Elze verknüpft war.

Aus dieser Platztradition heraus gehört der Königsstuhl in die historisch faßbaren Anfänge der Stadt und bleibt in der weiteren frühgeschichtlichen Entwicklung mit ihr verbunden.

In diesem Zusammenhang darf die Ausgrabung, die Joseph Bohland jun. im Jahre 1951 auf dem Gelände des Kirchenhügels ausführte, keinesfalls ignoriert werden. Er legte unter drei bis vier Meter hohem Aschenschutt christliche Fundamente - wohl der Kirche (Kapelle) Karls des Großen - über einer heidnischen Anlage, d. h. einer Grablege mit Baumsärgen frei. Vielen Elzern war/ist dieser Anblick in lebendiger Erinnerung. Anschaulicher und eindrucksvoller kann Geschichte der Frühzeit wohl kaum aufgezeigt und nachempfunden werden.

Heidnische Körpergräber (von Süd nach Nord) gab es bereits im 4. Jahrhundert neben der überwiegenden Brandbestattung. Baumsärge gehörten im 5. und 6. Jahrhundert zur Gruppe von Körpergräbern des sächsischen Kernlandes, die während des 7. Jahrhunderts im norddeutschen Raum vorherrschend wurden und die Feuerbestattungen weitestgehend ablösten.

So läßt sich die Übernahme einer älteren einheimischen Anlage (Capelle) durch Karl den Großen, die damit auch eine Übernahme und Weiternutzung der Versammlungsstätte einschließt, zweifelsfrei belegen. Mit diesen doppelten Voraussetzungen für den Königsstuhl - im weitesten Sinne den naturräumlichen Gegebenheiten mit der sich daraus ergebenden Entwicklung des heidnischen Handelsortes, im engeren Sinne dessen Übernahme als eigentliche Voraussetzung für den Königsstuhl - liegt eine Summierung der Belege vor, die den Rechtsort und seine Handlungen absichern. Die Handlung gab dem Ort, an dem sie stattfand, seinen Namen.

Wenn man nun eine Summierung von Belegen reichsweit in Betracht zieht, daß gleiche Vorgehensweisen an verschiedenen Orten zu gleichen Erscheinungen führten und damit beweiskräftig sind, so darf im folgenden auf eine mögliche Übereinstimmung zwischen Ingelheim und Elze sowie Elze und Bardowick hingewiesen werden.

Das Diederhofener Kapitular von 805 nennt Bardowick ausdrücklich als Grenzhandelsplatz, der den Schutz des örtlichen Marktbetriebes und die Überwachung des Fernhandels gewährleistete.

Der Aufenthalt Karls des Großen ist überliefert und dem Ort daher ein Königshof zuzurechnen (Wulf).

Die Pfalz Ingelheim, die geographisch Parallelen zu Elze aufweist, verfügte über Höfe in der Flur "Im Saal" (Binding). Befestigungen im sog. Saalfeld, die nach Ausbau und Weiternutzung in die Ortsbefestigung einbezogen wurden, lassen noch heute in den Straßenzügen und Häuserfronten der Tradierung des Pfalzbezirkes das Saalfeld erkennen (Grewe). Auch das thüringische Saalfeld (an der Saale)! führt auf eine Königspfalz zurück.

Elze könnte ebenso über ein Saalfeld im Bereich des Ortskerns verfügt haben. Mit Sicherheit gab es eine Saalstraße: den nach dem Stadtbrand von 1824 aus der Hanglage heraus verlegten und begradigten oberen Abschnitt der Bahnhofsstraße in der Erstbenennung. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der am Nordhang des Kirchenhügels nach Osten (ostar) verlaufende altsächsische Siedlungsweg, in dem die Anfänge der Osterstraße zu suchen sind, nach dem karolingischen Siedlungsausbau für Beamte (aulici) und Handwerker in das Saalfeld hinein verlegt wurde. Benennungsmotiv wäre dann der mächtige und beeindruckende Saalbau gewesen, der den Ort völlig veränderte. Aus Sicht der Bahnhofsstraße beeindruckt das hochgelegene Kirchenschiff noch heute. Zudem gab um 800 noch nicht den späteren Verlauf der Saale. Zu vermuten ist aber, daß mit der Verlegung des Flusses Mitte des 15. Jahrhunderts eine sprachliche Überlagerung stattgefunden hat und die

ursprüngliche Bedeutung von Saal/im Saal(e) abhanden kam - auch hier eine Verfremdung einsetzte und die älteren historischen Ereignisse verdeckte. Bei Baring heißt es für die karolingischen Anfänge Elzes „Aulica oder Königssaal“.

Der Königsstuhl hat mit dem Gericht des Dorfes, Fleckens oder der Stadt Elze nichts zu tun. (Huck) Er hatte von jeher als Versammlungsort und Gericht überregionale Bedeutung. Es unterscheiden sich also Königsstuhl und Gericht des Ortes einerseits sowie Gericht und Richtstätte andererseits. Die Richtstätte (Stätte der Hinrichtung) im Papendahl ist durch den Stein hinreichend bekannt.

Das Gericht befand sich allem Anschein nach auf der "Spielburg", der westlichen Anhöhe neben der Heerstraße vor dem nördlichen Ortseingang. Sie gehörte im Zuge der Stadterweiterung nach dem letzten Brand seit 1825 ganz oder größtenteils zum Anwesen der Familie Sievers. Beweiskräftig ist vor allem die Tatsache, dass das Holz der Gerichtslinde als Bodentreppe im Haus Wiederverwendung fand. (Fam. Arch. Sievers, Stöber, S. 249 ). Städtische Gerichte wurden zunehmend in sog. Spielhäusern, auf Spielstätten oder -burgen abgehalten. Solche Spielstätten - Spiel in der alten Bedeutung von: sich hin und her bewegen, exerzieren - lagen zumeist auf Anhöhen und hier an oder auf Straßen, die Schutz und Frieden gewährleisteten (Köbler).

Obwohl die alte städtische " Papenthalstrecke" Hohlweg war, wies die Chaussee 1825 und noch 1850 erhebliche Steigung auf. (Sievers). Die Straße "Unter der Spielburg" folgt noch heute annähernd dem Verlauf des "Feuergrabens" und lokalisiert den alten Hang- und Grabenweg als Gerichts - und wohl auch Fluchtweg. Ebenso verweist die überlieferte Flurbezeichnung "Up Schöppenstätt"(Auf der Schöffenstätte) für den Eingangsbereich der Schmiedetorstraße auf die vermutete Nähe des Gerichts.

Es sei hier noch auf die Benennung des Dickopfsplatzes hingewiesen, die vermutlich an den Gografen Heinrich Dykhof erinnert, den Gerichtshalter von 1414.

Der Königsstuhl steht für die frühe Geschichte und die Anfänge christlichen Glaubens. Mit der Auswertung der Flurnamen unter Einbeziehung der Umgebung von Asbost und Krähenholz sowie der naturräumlichen und historischen Voraussetzungen liegt hier erstmalig eine schriftliche Arbeit zu Königsstuhl und Versammlungsstätte vor. Sie will als Versuch verstanden werden, frühgeschichtliche Zusammenhänge nahezubringen und zu begreifen. Vor allem aber will sie Spuren aufzeigen. Es gibt sie, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussieht. Es lohnt sich, diesen Spuren nachzugehen.

Für die technische Unterstützung beim Zustandekommen danke ich Heidemarie Brandes, Elze sowie Benno und Evelin Lange, Mehle. Nicht zuletzt danke ich Prof. Dr. Dr. Hubert Kaufhold, München, für die Übersetzung lateinischer Texte.

Elze, im Oktober 1999

Sigrid Weiberg

## Zeittafel

0 – 375	Römische Kaiserzeit
375 - 714 /71	Völkerwanderungs- und Merowingerzeit, Sachsen besiedeln den ostengrisch-cheruskischen Raum um Elze  Elze (Alice) Mittelpunkt des Gaues Gudingen mit Versamlungsstätte für mehrere Gaue
714 – 919	Karolingerzeit
772	Beginn des sächsischen Krieges
775	Karl der Große berührt Elze - Königshof, Kapellengründung, Missionspläne;Stuhl des Königs wohl an der Versamlungsstätte
ab 777	Missionstätigkeit in Elze und Umgebung – Missionsbistum "Aulicensis"
782	Einführung strengerer Maßnahmen, u.a. Zehntgebot, keine sächsischen Versamlungen ohne Missus, Beobachtung des Grafenthings
785	Taufe Widukinds, Aufgabe der politischen Selbstständigkeit mit Ende der eigenständigen altsächsischen Versamlungen
800 803	Späteste Zeit der Vergabe von Missionsaufträgen für Ostfalen Ende des langen sächsischen Krieges
815	Verlegung des Bistums von Elze nach Hildesheim. Die Versamlungsstätte vor dem Krähenholz bleibt Gerichtsort bis zum Ende der Gauverfassung vor 1100
919 – 1022	Ottonenzeit (Liudolfinger/Ottonen)
1022 – 1492	Hoch - und Spätmittelalter



- 1165 Verehrung Karls der Großen - mögliches  
Benennungsmotiv des Gerichts als Königsstuhl
- 1414 Goversammlung erstmals bezeugt
- 1553 u. 1593 Goversammlungen
- 1599 – 1620 Versammlungen der Calenbergischen Landstände
- 1618 – 1648 Dreißigjähriger Krieg
- 1743 Zerstörung der Karlskapelle durch Feuer  
(Stadtbrand)
- 1764 Vermutlich erstmals Bezeichnung  
und Lokalisierung des Königsstuhles durch Haarstick
- nach 1850 Einebnung durch Verkoppelung
- 1999 Markierung des Königsstuhles - ein Erinnerungsstein wird gesetzt.

Gedenkstein und Tafel an der alten B 3.

Foto: Lange

## **Gudingen – eine Landschaft Altsachsens im ostengrischen Raum**

Mit Beginn der allgemeinen Mobilität von Völkerwanderung und Landnahme des vierten Jahrhunderts erfolgte vom Norden, dem "Nacken der kimbrischen Halbinsel" (1), dem heutigen Holstein aus, eine starke Ausbreitung der Sachsen auf dem Festland. Mitte des fünften Jahrhunderts faßten Sachsen - die späteren Angelsachsen - auch auf der britischen Insel Fuß. Wie sich später zeigen wird, weist die Fortführung kontinentaler Bräuche sprachlich - kulturelle Parallelen auf, die als wertvolle und erhellende Hinweise zur Gerichtsstätte gewertet werden können.

Der Expansionsdrang der Sachsen war im sechsten Jahrhundert keinesfalls abgeschlossen. So beherrschten sie zwar das Land, aber sie füllten es nicht aus. (2) Ältere Bewohner unseres Raumes waren die germanischen Stämme der Angrivarier und Cherusker. Während die Cherusker bedeutungslos und vertrieben wurden oder in anderen Stämmen aufgingen, konnte sich der Stamm der Angrivarier - wohl aufgrund einer Vielzahl älterer Sitze und ihrer Edeline - weiterhin behaupten und als wohl einziger den Völkernamen - nur wenig verschoben - als Landschaftsnamen Angarorium (Engern)(2a) seit taciteischer Zeit fortführen.

Die Angrivarier oder Engern saßen zu beiden Seiten der Weser und bildeten das Kernvolk Altsachsens. Sie waren die Bewohner der "Weserfestung" (2b), von wo aus sich Sachsen nach Westen, Osten und Norden hin ausgedehnte. Von der Weserlinie, von Engern aus, muß die ganze Geographie Altsachsens gesehen werden, eine Aufteilung in die vier Heerschaften oder "herescephe", lat. "exercitus", und späteren Stammeslandschaften der Westfalen, Engern, Ostfalen und der Nordludi Nordalbingiens. (2c)

Da Elze mit dem Leinepass am Teufelsberg als östliches Tor der "Weserfestung" angenommen wird (2d), darf man den Ort noch als engrisch bezeichnen, womit Gudingen dann als Grenzlandschaft zwischen Weser und Leine im ostengrischen Raum gelegen haben dürfte. Sachsen ist der Sammelname verwandter Stämme der Festlandsachsen, und bis zur Mitte des ersten Jahrtausends kann von einem ethnisch fest umrissenen Sachsenbegriff noch nicht gesprochen werden. (2e)

So bestand die altsächsische Bevölkerung Gudingens den Ausführungen zufolge aus den einst landnehmenden Sachsen und - wohl zur östlichen Grenze hin abnehmend - den älteren Bewohnern der Engern sowie Restanteilen cheruskischer Bevölkerung des Leinetales.

## Besiedlung und Raumbenennung

Der Königsstuhl als Mittelpunkt des sächsischen Gaues Gudingen lag in südlicher Nachbarschaft der Stadt Elze, deren Kern auf eine sächsische Siedlung zurückgeht.(3)

Durch diese Aussage Jürgen Hucks steht fest, daß sowohl Elze als auch der Ort des Königsstuhles vorkarolingisch sind und somit weit in sächsische und noch frühere Zeit zurückreichen dürften.

Damit müssen wir uns auch von der immer noch verbreiteten Vorstellung befreien, Karl der Große habe hier eine unbewohnte Gegend vorgefunden und die erste Kirche auf jungfräulichem Boden errichtet. Die Aussage Hucks bekräftigt zugleich, daß der Königsstuhl als Mittelpunkt des Gaues Gudingen nicht zwingend auch zu einer Siedlung Gudingen gehörend gesehen werden darf, wie dies vor Ort zumeist der Fall ist. Wer sich mit dem Königsstuhl befassen will, sollte mit dem Gau Gudingen beginnen und sich zunächst mit den Anfängen und der Namensgebung dieser Landschaft auseinandersetzen.

Nach den Erkenntnissen der neueren Sprachforschung bedarf die frühmittelalterliche Namensgruppe der Gaunamen, zu der Gudingen gehört, einer neuen Ordnung. Diese Gaunamen können heute nicht mehr unbesehen als "Elemente einer homogenen Gauverfassung "(3a) gesehen werden. Die neuen Erkenntnisse zur Gauentwicklung vermitteln allgemein nicht nur eine veränderte Vorstellung von der frühmittelalterlichen Geschichte, sie lassen im besonderen die historischen Zusammenhänge unseres engsten heimatlichen Raumes und das Problem Gudingen in neuem Licht erscheinen.

Die Gaubezeichnung dieser altsächsischen Namen führt zurück auf die in - pago-Formel der lateinischen Urkundentexte, wo sie als Lagebezeichnung zur Lokalisierung von Ortschaften diente. (4)

Später wurde die "go" - Endung, zur bloßen Formel erstarrt, als Gaubezeichnung von der frühen Forschung übernommen.

Schon bei Tacitus (5) ist der "pagus" kein organisatorisches Element. Er bezeichnet die Einteilung des Stammesgebietes in verschiedene Landschaften. "per pagos vicosque" (vicus-Dorf) meint - im Gegensatz zur Geschlossenheit der Wälder -die offenen Gegenden mit den darin verstreuten Siedlungsgebieten. Als Formel und Gauangabe finden wir die in - pago-Lagebezeichnungen für unseren engeren Raum bei folgenden Beispielen:

"...Alicga itzo Elze in der Gowe oder pago Valonthungon mit belegen..." (6)

"..villa Ledhi in pago Gudinge ..." (7)

Der in diesem Zusammenhang älteste Nachweis aus dem Jahre 997 gehört zum

Diplom Ottos III., der den Ort Brüngen dem Kloster Essen schenkt: „..Locum Bruggihem nominatum in pago Aringon...cum villis...nominatis: Hemmondorp, Ledi, Bantanon in pago Gudingon.“(8)

Auffällig und von Bedeutung sind hier für die folgenden Feststellungen zugleich auch die Endungen.

In historischen Berichten und mittelalterlichen Urkunden sind weitere Namensformen, d.h. unterschiedliche Endungen, überliefert: Guttingo, Guddingo, Guottinga, Guttingon und Guddingun. Bei diesen Namensendungen -ge, -go, -ga, -gon und -gun handelt es sich um Flexionsformen des germanischen "ingoz", einer Zugehörigkeitsendung. "ingoz"-Namen sind Personengruppennamen, die von Personen abgeleitet sind. So bedeuten Guddingun und die wohl der heutigen Sprachgewohnheit angepaßte Namensform Gudingun nicht Gudingau, sondern "bei den Leuten des Guddo". Entsprechend ist es für die Nachbargaue Aringun und Valedungun zu sehen, wo es dann heißen muß "bei den Leuten des Ari", usw. In diesen Personengruppen, die sich schon bald über einen größeren Raum erstreckt haben werden, begegnet uns jeweils der Name ihres Anführers. (9)

Die Annahme eines Namensgrundwortes "gau" ist für unsere personenbezogenen altsächsischen Gaunamen keinesfalls zwingend. Diese Personengruppennamen im östlichen Sachsen, dem weniger stark frankonisierten Teil Deutschlands, die mit Gudingun, Aringun und Valedungun, Derlingun und Scotelingun im Leinegebiet noch recht gut erhalten waren, gehören einer vorfränkischen Namensschicht an. Sie unterscheiden sich von den Raumnamen der fränkischen räumlichen, eher flächenstaatlichen Gliederung karolingischen Ursprungs. (10)

Gudingun als unpolitischer Raum-oder Landschaftsname bezeichnet "eine von Menschen besiedelte Größe“. (11) Menschen gemeinsamer Herkunft und Sprache ließen sich nieder, wo es sich ergab oder wo es gefiel. Sie lebten miteinander und wuchsen allmählich zu einer Einheit zusammen, die sich aufgrund natürlicher, siedlungshemmender Grenzen - wie Bergrücken oder größerer Flüsse - auch sprachlich von anderen Einheiten abhob. Sie siedelten an Bächen oder Quellen, in der Nähe schattiger Bäume oder im Schutz von Hügeln und Hängen, wobei wir Fruchtbarkeit und Anbaufähigkeit des Bodens voraussetzen müssen.

Anzahl und Dichte der Wüstungen, aber auch die bereits um das Jahr 1000 nachweisbaren Orte unserer Altsiedellandschaft, geben Einblicke in das Siedlungsgefüge des frühen Mittelalters und lassen die geographische Vielfalt der historischen Fluß - und Hügellandschaft der Leine- und Saaleniederung um Elze erkennen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an die Wüstungen Leinige, Beckum, Assum, Lede, Empede und Feldbergen - vielleicht auch Gudingun oder

Cramme - im östlichen Grenzbereich Gudingens nahe der Leine sowie an Oesede unterhalb der Kendelke.

Vom Augenblick der Namensgebung an bezeichnet der Name Gudingen nicht einen Ort, sondern den Raum, die Landschaft. Gudingen ist also "primärer Raumname" (12) und als solcher ein Personengruppenname, der bereits vor der Raumbenennung vorhanden war. Die Personengruppe gab dem Raum, in dem sie lebte, ihren Namen. So muß man sich eine "Landschaft der Leute des Gudo" vorstellen oder "die verstreuten Siedlungsgebiete des Gudo".

Der unpolitische frühe Raumname Gudingen bezeichnet den Landschaftsnamen oder die geographische Raumeinheit, die aus einer bodenständigen, allmählich gewachsenen Schicht entstand. Diese konnte sich demnach nur aus einer gleichzeitigen Besiedlung ergeben und setzt Zusammengehörigkeit voraus, eine Gruppe, die unter Ausnutzung der naturräumlichen Gegebenheiten sich weit gestreut niederließ. Der Landschaftsname wurde nicht wie der politische Raumname, um die Beispiele Calenberg, Spiegelberg oder Lauenstein zu nennen, mit Hilfe von Ortsnamen oder unter dem Machteinfluß vorhandener Orte gebildet, wie dies im karolingischen Staat oder später in der preußischen Bezirksgliederung erfolgte. (13) Die Benennung frühester Einstanderhöfe und Siedlungen erfolgte viel später und diente der Ortsbestimmung und Unterscheidung. Sie wurde durch die naturräumliche Umgebung bestimmt, so daß ein Bezug zu den Erstsiedlern auszuschließen ist. (13a)

Die Personengruppen der Gudinge, die sich also über einen wohl vorher anders oder unbenannten Raum erstreckte, läßt sich auf Hundertschaften zurückführen, die sich nach Eroberung und Landnahme niederließen. Hervorgegangen sind diese Gruppen oder Verbände aus der Heerschaft (exercitus) und späteren Stammeslandschaft Engern - Ostfalen.(14)

Heerschaft und Hundertschaft sind jedoch nicht der begrifflichen Einheit Herrschaft - Gefolgschaft gleichzusetzen. Als wesentliches soziales Element Altsachsens läßt sich die Gefolgschaft eher als Hausmacht verstehen. Für junge Männer galt es als besondere Ehre, zum Gefolge eines Edlen oder Anführers zu gehören. Es erhöhte andererseits das Ansehen des Anführers, eine größere Anzahl junger Leute um sich zu scharen, im Kriege kampfbereit und in Friedenszeiten zur Zier. (15) Im Gefolgschaftswesen Altsachsens gelangte Treue zu stärkstem Ausdruck.

Den altsächsischen Gauen oder Landschaften entsprachen die naturräumlichen Grenzen. Wo es sich ergab, wie bei uns im östlichen Gudingen, waren sie flußgebunden. So bildete die Leine die Ostgrenze (16), während die Festlegung der

weiteren Grenzverläufe noch immer mit Schwierigkeiten verbunden scheint. Ödlandmarken, Sümpfe und Wälder sind heute nicht archäologisch faßbar und lassen sich als Grenzen nicht zweifelsfrei nachweisen wie Flüsse und Bergrücken. Aber auch Besitzungen des Adels in entfernteren Gauen, wie sich nach 800 herausstellte, haben Erforschung und Festlegung der frühen naturräumlichen Grenzen zusätzlich erschwert. (17)

Es gibt Orte, die direkt im Grenzbereich Gudingens lagen und offenbar nicht eindeutig zugeordnet werden konnten. So war "...das wüste Dorf Empede auf denen Gränzen zweyer Gauen belegen gewesen...bald zu dem einen, bald zu dem anderen District gezählet..." (18) Für Elze heißt es: "Und es hat den Anschein, daß vor Zeiten Alicga itzo Elze in der Gowe oder pago Valothungon mit belegen gewesen". (19) Diese Beispiele der Grenzverschiebungen lassen sich wohl als Folge fränkisch - karolingischer Gaugliederung erklären. Im Bistum Hildesheim als letztem ostsächsischem Bistum waren die Gaue im einzelnen vorgegeben. Allerdings erfuhren Landschaftsgrenzen Veränderungen durch Urbarmachung. So wurden Grenzen zwangsläufig verschoben und Gaue erweitert. Erst allmählich um 1000 ergaben sich gesicherte und politisch notwendige Gaugrenzen. (20) "Die Gaueintheilung der Dioecese Hildesheim um das Jahr 1000" - so heißt eine ältere Gaukarte. (21) Sie gibt einen Überblick auch über Grenzen und Nachbargaue. Leider ist Elze nicht verzeichnet. An seiner Stelle etwa finden wir Osithe (Oesede) und weitere Wüstungen, die dem Zeichner durch die Erwähnung in älteren Urkunden bekannt gewesen sein dürften.

**„Die Gau-Eintheilung  
der Dioecese Hildesheim  
um das Jahr 1000“, Ausschnitt**

Abb: II





## Zur Lage der Wüstung Gudingen und des Königsstuhles

Mit dem Namen Gudingen verbindet sich in Elze und den umliegenden Ortschaften zumeist die Vorstellung von der gleichnamigen Wüstung im Zusammenhang mit dem Königsstuhl. Die Annahme einer Zusammengehörigkeit von Siedlung und Gerichtsstätte läßt sich nur mit Darlegungen Wilhelm Barners begründen, gesicherte Belege gibt es dafür nicht. Da Wilhelm Hartmann die Lokalisierung Gudingens offen läßt und historische Karten die Auffassung Barners zur Lage der Gerichtsstätte widerlegen, gilt der Ort des Königsstuhles noch immer als umstritten.

Wilhelm Hartmann lokalisiert den Königsstuhl nach einer frühen Karte (22) richtig zwischen Elze und Gronau noch in der Nähe des Krähenholzes, aber auch - und das läßt sich mit anderen Aufzeichnungen nicht vereinbaren - "bei dem wüst gewordenen Dorfe Gudingen." (23) Weitere historische Karten, (24) sowie die Arbeit Jürgen Hucks (25), stützen die Lage der Gerichtsstätte zwischen Heerstraße und Leine. Wilhelm Barner ignoriert die anhand der Karte gesicherte Ortslage dann ohne klärende Hinweise. Er verlegt den Königsstuhl in unmittelbare Nachbarschaft seiner Grabung, einer Teilgrabung, in der er die Wüstung Gudingen gefunden zu haben glaubt. (26)

Wie aus Barners  
Arbeiten  
hervorgeht, stellt er  
lokale und damit  
weit engere  
Beziehungen  
zwischen Siedlung  
und Königsstuhl  
her. Es heißt da:  
"Der Königsstuhl  
von Gudingen  
südlich von Elze  
gelegen. ..." (27)  
"In der Nähe dieses  
Gehöftes lag der  
Königsstuhl zu  
Gudingem" (28)  
Barner erwähnt die  
Arbeit der "Müllerin  
von Gudingem",

(29) und es heißt

sogar "Dorf und Stätte alter Rechtspflege." (30) Legen wir die im Rahmen dieser Arbeit herangezogenen Veröffentlichungen zugrunde, so haben Gudingen und der Königsstuhl im Bereich des Ostufers des neuen südöstlichen Saalebogens (31) und westlich von Chaussee und Asbost südlich von Elze gelegen, etwa südwestlich der Schäferei, heute in der Gemarkung Eime. Es heißt weiter bei Barner: "Um die Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der vierzig Morgen große Eichenkamp, auf dessen Südseite der Königsstuhl als weit gerundeter Grasplatz nachgewiesen ist, gerodet und wird seitdem als Ackerland genutzt." (32) Das lassen Flurtradition und zeitgenössischer Bericht keinesfalls zu (33), so daß die Aussage Barners als nicht verbürgt gelten muß.

Im Wüstungsverzeichnis (35) vermerkt Hartmann: "..1132 der Zehnte in Gudingen "- nicht Gudinge, wie es im Güterverzeichnis noch korrekt heißt: (36) "... in villis Midelen, Bosenhusen, Verdebechtissem et Asede cum decima in Gudinge ... ." (in den Dörfern Mehle...und Oesede mit dem Zehnten in Gudinge)

So darf man auch weitere Hinweise auf Gudinge, wie sie mit der Aufzählung von Orten jeweils am Ende zu finden sind, als Lage - oder Gaubezeichnung verstehen. Da Hartmann die Wüstungsbezeichnung "Gudingen" mit einem Fragezeichen versieht, dürfte ihm selbst die Lage nicht gesichert erscheinen.

### **Der Königsstuhl im Wappen von Eime**

Karten, die den Königsstuhl vor Elze in der Gemarkung Eime aufzeigen, sind nicht korrekt. Der Annahme der Gerichtsstätte hier verdankt der Flecken Eime Wappen und Siegel seit 1939. (37)

Das Wappen zeigt auf rotem Grund über einer hügelähnlichen flachen Erhöhung in Silber den hergewendeten massiven Sitz mit kantigen Wangen und hoher gewölbter Rückenlehne, die eine goldfarbene Krone zeigt. Den Hintergrund oberhalb der Lehne füllt eine stilisierte Eiche mit goldfarbenen Eicheln. (38)

Der Bezug zum Königsstuhl ist durch das Krähenholz dennoch gegeben. Das bis zur Verkoppelung in der Eimer Flur nachgewiesene Gehölz war Teil des Gerichts und läßt sich für den Beginn des 17. Jahrhunderts noch zweifelsfrei als Versammlungsort der Landstände belegen.(39)

Mit dem Hinweis auf die Versamlungsstätte vor dem Krähenholz ist gleichzeitig die Zugehörigkeit zum altsächsischen Kultbezirk gesichert, zu dem vermutlich auch der Glockenborn gehörte.

## **Die Wüstung Cramme**

Am selben Ort des Güterverzeichnisses für 1132, aber als anderen Sachverhalt, findet man hier weiter: ".. mansum unum in villa que Cramme dicitur ...et XII.. iugera in Sutherem..."(40) (..ein Grundstück in dem Dorf, welches Cramme genannt wird ... und zwölf Joch in Sorsum.)

Diese Wüstung, das noch unbekannte Cramme, vermutet die Flurnamenforschung (41) nun an der Stelle etwa, wo die Akebeeke in die Saale mündet, gedeutet als Ort "im Winkel zweier Bäche". Erhärten läßt sich diese Vermutung durch das Vorhandensein eines Flurstückes mit der Bezeichnung "Kramme Kamp" oder auch "Krumme Kamp". Der Flurname hat sich im südwestlichen Bereich nahe der Asbost und der vermuteten Wüstung erhalten. (42)

Es scheint einen weiteren Hinweis auf Cramme zu geben: Der Priester einer neu errichteten Kapelle in C. hatte sich zum Schaden der Mutterkirche Elze die Rechte einer Taufkirche angemäßt. (43)

Im Jahre 1132, z.Zt. Bischof Bernhards von Hildesheim, war (gab es in) Cramme ein Dienstlehen (beneficium). (44) Es könnte sich bei diesem Ort C. durchaus um Cramme handeln, dem aufgrund seiner Bedeutung der Kapellenneubau zuzuschreiben ist. Zur weiteren Ortsbestimmung verweist Möller (45) ergänzend auf die Vita Meinwercci. Hier heißt es für die Zeit um 1000: "... in exercitu Angariorum et ..in exercitu orientalium ...locum nomine Crammo .." (46) (in der Heerschaft Engern und in der Heerschaft Ostfalen ... den Ort namens Cramme.)

Ohne Flurnamen oder auch alte Wegführungen im Gelände ist eine frühmittelalterliche Wüstung - auch mit dinglichem Zubehör - namentlich nicht zu bestimmen, wenn nicht historische Zeugnisse sakraler und auch profaner Art später hinzukommen. Da es unwahrscheinlich ist, auf so begrenztem Raum gleich drei

Wüstungen, nämlich Assum, Gudingen und Cramme anzunehmen, spricht vieles dafür, daß Gudingen und Cramme identisch sind.

"Größe und Ausstattung von Bauernhäusern und Höfen können wichtige Gradmesser für die sozialen Unterschiede in ländlichen Siedlungen sein." (47) Das Gehöft, wie es Barner ergraben und dokumentiert hat, beweist auch ohne vergleichbare Ergebnisse im Umfeld eine soziale Abhebung von anderen Siedlungen. Vor allem läßt es aufgrund von Größe und Ausstattung auf eine jüngere Zeitstufe schließen als dies für Gudingen angenommen werden muß. Das Gehöft ist als Teil Crammes durchaus vorstellbar, das mit dem gleichnamigen Ort im Kreis Wolfenbüttel nicht identisch ist.

Cramme war im Besitz der Nonne Attule (Azela), einer Schwester Bischof Meinwerks von Paderborn. Mit Einverständnis ihrer Schwester Glismod vermachte sie ihr von Sicca und Vertherun (Friderun) in Engern und Ostfalen erhaltenes Erbe der Kirche von Paderborn. Es heißt weiter: "...Der ehrwürdige Bischof (Meinwerk) aber teilte ihr (dafür) einen gewissen Ort mit Namen Crammo mit zehn zugehörigen Liten (Halbfreien) zum Unterhalt für das zeitliche Leben zu.." (48)

Die Familie Meinwerks stand in verwandtschaftlicher Beziehung zu Bischof Bernward von Hildesheim sowie Kaiser Heinrich II. und gehörte zum Geschlecht der Immedinger. (49) Da das Kloster St. Michael zu Hildesheim frühen Besitz in Elze besaß (50) und immedingischer Besitz zur Gründungsausstattung des Klosters gehörte, was im einzelnen nicht belegbar ist, darf auch in Cramme immedingischer Besitz vermutet werden.

Schlußfolgerung:

Nach dem bisher Gesagten erhebt sich die Frage, ob es die Siedlung Gudingen überhaupt gegeben hat. Bei aller gebotenen Vorsicht gegenüber fehlender eindeutiger Beweise, jedoch vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den Forschungsergebnissen der Sprachwissenschaft und der Kenntnisse über das hier angenommene Cramme, lassen sich folgende Überlegungen zum Problem der Wüstung Gudingen darlegen, die - auch korrigierend - zu weiteren Forschungen und Denkanstößen anregen mögen:

Dem personengebundenen germanischen "ingoz" darf keinesfalls die auf eine spätere Zeitstufe des 6. und 7. Jahrhunderts gehörende insassengebundene Siedlungsendung "-ingen" gleichgesetzt werden. Die für Gudingen (Gudinge) durch das "n" entstandene wohl fälschlich gebrauchte Endung verleitet zur Annahme einer gleichnamigen Siedlung.

Die Wohnstätte des Gudo wurde im Zuge der kriegerischen Landnahme nicht siedlungsbildend angelegt, ist demnach bald verlassen und nicht benannt worden. Frühe Siedlungen wurden in der Regel sehr viel später nach ihrer Entstehung benannt.

Die verstreuten Siedlungen der nach ihrem Anführer benannten jungen Landschaft Gudingen gehen im Kern auf die frühen Wohnstätten der Leute des Gudo zurück. Diese sind in den Wüstungen sowie den älteren vorkarolingischen Siedlungskernen zu suchen, zu denen auch das strategisch und handelspolitisch bedeutende Elze gehört.

Die Leute des Gudo haben sich nach Vertreibung der Cherusker oder durch Verschmelzung mit ihnen in deren Wohnstätten niedergelassen und sind damit im Bestehenden aufgegangen.

Die Namen frühester Siedlungen lassen sich auf Bodenbeschaffenheit und Himmelsgegenden zurückführen, sie sind als Sumpf-, Wasser- oder Hügelnamen zu deuten. Personengebundene Ortsbezeichnungen lassen sich kaum oder gar nicht nachweisen.

### **Land- und Wasserwege vor Elze – Voraussetzungen für Handel und Macht, Kult und Recht des frühen Mittelalters**

Es heißt, daß mangels konkreter Zeugnisse kaum festgestellt werden kann, wo die Versammlungen der Germanen und Sachsen tatsächlich stattfanden. (51)

Nun läßt sich der Königsstuhl als frühe christliche Gerichtsstätte vor Elze nachweisen, und es kann aufgrund geographisch-sprachlicher und historischer Gegebenheiten als sicher gelten, daß er die Tradition der altsächsischen bzw. germanischen Versammlungsstätte fortgesetzt hat.

Eine für mehrere Gaue zuständige und daher regionale oder überregionale Stätte war an einen bedeutenden Ort oder Stammessitz gebunden.

Frühe Orte waren vornehmlich Handelsorte, die unter besonderem herrschaftlichem Schutz standen. Sie lagen in der Nähe von Schnittpunkten bedeutender Straßen und (oder) an bootsgängigen geschützten Wasserwegen des Binnenlandes, die den Warenumsatz ermöglichten. Diese Orte mit zentralem Charakter boten Raum und Publikum für Märkte und Händler. (52)

Aber nicht nur der Handelsort allein, auch der Machtanspruch des zugehörigen Adels

setzte die Notwendigkeit einer Rechts- und Kultstätte vor Ort voraus. Zusätzliche Bedeutung erhielt ein solches Ballungszentrum schon als Quelle informativen und geistigen Austausches; es wurde "Erfahrungsort".

So darf man von jeher - sicherlich schon zu Zeiten der Römer - auch an solchen Ballungszentren wie Elze die Anfänge des "thing" vermuten. Ding, altsächsisch "thing", bedeutet im Ursprung das Zusammentreffen Mehrerer, womit schon das Treffen einiger Handelnder auf dem Markt gemeint sein kann. In der gehegten germanischen Versammlung war Mars Thingsus Gott der Handlung. Die allgemein rechtliche Zusammenkunft läßt sich in der Entwicklung als Volksversammlung-Gerichtsort- Urteil- Grund, Anlaß – Tat und Handlung begreifen, ist "bedingt", die "Bedingung " und endlich die Sache, das Ding selbst.(53)

Da sind zunächst die günstigen naturräumlichen Gegebenheiten, durch die sich entlang der Flußtäler von Leine und Saale schon früh - wegbereitend für Heerstraße und Hellweg - Marschwege entwickelten. Sie ließen nördlich des Papendahls eine der bedeutenden frühen Kreuzungen und Lagerplätze entstehen, die Anfänge von Tausch und Handel ermöglichten.

In unmittelbarer Nachbarschaft dürfte sich dann mit dem Wasser- Wegekreuz von Leine und Hellweg eine weitere wichtige Kreuzung gebildet haben.

Es heißt , daß an den Flußläufen die Landwege vielfach mit den Wasserwegen verknüpft waren. (53b)

Wir können also davon ausgehen, daß der Hellweg über Nebenwege abgekürzt wurde und schon im Bereich des Teufelsberges die Leine in einer Furt oder später auch über Bootsbrücken überwand. Die Zeit der Völkerwanderung, die um 570 n. Chr. etwa endete, gilt als eine der unruhigsten Epochen der Frühzeit. In diesem Zeitraum haben Handel und Verkehr einen Umfang erreicht, der zum Wegeausbau führte, wodurch dann auch entlegene Gebiete erschlossen werden konnten. Das Tempo der Transporte bestimmten Pferd und Ochse, Strömung, Wind und Ruder. (53c)

## **Die Leine**

Die Leine am Teufelsberg gibt sich durch ihre überschaubare und daher kontrollierbare Passagemöglichkeit vom höher gelegenen Elze aus noch heute als besonders günstig zu erkennen.

Damit hatte Elze wohl Schutz- und Sicherungsfunktion und war zudem am nördlichen Talschluß in strategisch wichtiger Lage, die es zur Vermittlerstation für das Umland und zur Anlaufstelle für Fernhändler werden ließ. Die letzte

Anlandestelle der bis Elze schiffbaren Leine befand sich den Aufzeichnungen zufolge vor der Saalemündung.

### **Eine Öffnung nach Norden**

Durch die Fundatio wissen wir, daß es für Elze über die Leine eine Öffnung in die Küstenregionen des Nordens gab. Das setzte nicht nur Bedarf und Nachfrage, sondern auch Austausch voraus, der über notwendige Naturalien hinaus an gehobenen Bedarf wie z. B. Kunsthandwerk denken läßt, also eine Abnahme durch eine über der bäuerlichen Bevölkerung stehende soziale Schicht.

Der Fernhandel nach Sachsen - und somit auch nach Elze - erfolgte ohne nennenswerte Unterbrechungen auf direktem Wege von Ribe aus über Weser und Aller. (54)

Das jütländische Ribe gehörte neben Haithabu und Birka zu den wichtigsten Schiffsfahrts- und Handelsstädten des Nordens; sie waren kunsthandwerklich hochspezialisiert. Es heißt, daß sie untereinander Austausch betrieben, ehe sie zu den Handelsfahrten aufbrachen. (55)

Diese frühmittelalterlichen Fernhandelsorte jenseits der sächsischen Nordgrenze waren noch zur Zeit Bischof Bernwards Drehpunkte mittel- nord- und osteuropäischen Handels, an dem Hildesheim offenbar teilhatte. (55a)

So dürfen wir diese Verbindungen schon für das altsächsische und karolingische Elze voraussetzen, wo sich Handels - und Umschlagplätze belegen lassen. Einflüsse heidnischer, christlicher und arabischer Bevölkerung können durchaus Elze erreicht haben, so daß es als Zielort und Vermittlerstation leicht vorstellbar ist, vor allem aber als Zentrum geistigen Austausches, für den sich die Versammlungsstätte als besonders günstig und wirkungsvoll erwiesen haben dürfte.

Die Bedeutung früher Handelsorte, ihrer Umschlagplätze und Versammlungsstätten darf trotz spärlicher oder fehlender archäologischer und schriftlicher Quellen nicht unterschätzt werden. Anregungen, die zunächst im Gefolge der Händler über Kaufleute und besonders Missionare entfernte Orte des Binnenlandes erreichten, konnten wohl nur über solche Zentren erfolgen. (56)

Weitreichende Kontakte werden Elze darüber hinaus mit dem Süden des Leineberglandes und den übrigen Landesteilen verbunden haben. Damit dürfte das alte Elze nicht nur Teil am überregionalen Handel gehabt haben, auch Verbindungen



zu entfernten Küstenregionen an Nord- und Ostsee sind nicht von der Hand zu weisen.

Über die handelspolitischen Beziehungen hinaus wird die Religion als integrierendes Element eine wesentliche Rolle für Elze gespielt haben.

Kultisch-rechtliche Handlungen des Nordens haben Parallelen in Sachsen. Da der Norden erst etwa 200 Jahre später missioniert wurde, haben wir in zeitgenössischen Berichten Bedas und besonders des Adam von Bremen glaubwürdige und kritische Quellen.(57)

Ebenso können Ansätze früher angelsächsischer Mission - wir haben Anlaß, diese auch in Elze anzunehmen - auf dem Weg über die Leine erfolgt sein. Die frühere Stammesgemeinschaft von Festland - und Angelsachsen erhärtet diese Annahme.

Wenn überliefert ist, daß Erzbischof Lul (gest.786) friesischen Händlern in Mainz den besten Ort zur Verfügung stellte, so sind Fahrten angelsächsischer Missionare im Gefolge Stammesangehöriger auf friesischen Schiffen bis Elze durchaus vorstellbar. (58)

### **Handelschwerpunkt zwischen Heerstraße und Leine.**

Die in Süd - Nordrichtung parallel zur Leine verlaufende Heerstraße Frankfurt - Lübeck und der von West nach Ost führende Hellweg, der Rhein und Weser verband und über Paderborn und Elze weiter nach Osten führte, bildeten nördlich des Papendahls die bedeutende Kreuzung.

Im nordöstlichen Bereich zwischen Heerstraße und Oeseder Bach befand sich die "Dehnen - Vorwet", ein auf germanische Zeit zurückführender umfangreicher Handelsplatz, der offenbar dazu beigetragen hatte, daß Elze als Marktort erstarken konnte. Eine Karte von 1764 weist noch die Flurbezeichnung auf, (59) über die im Flurnamenteil ausführlich berichtet wird. Am Verkehrs - und Transportweg Leine nahe der Furt wird es Ufermärkte (60) gegeben haben, wie sie in der Frühzeit üblich waren. Vermutlich berührten sich die Handelsbereiche, so daß Elze der bedeutende Handelsschwerpunkt wie ein Gürtel vorgelagert war.

Innerhalb der gesamten Breite zwischen den Kreuzungen wird sich schon in frühester Zeit Tauschhandel abgewickelt haben. Für unterschiedliche Alltagsfrachten werden Umschlag-, Stapel- und Handelsplätze entstanden sein, in denen die Anfänge der Elzer Märkte zu suchen sind. Getauscht und verkauft wurde vor allem wohl bewegliche Habe.

Zählt man die vor der alten Saalemündung vermutete Anlandestelle der bis Elze schiffbaren oder bootsgängigen Leine hinzu, so dürfte sich Elze damit bald zu einem der bedeutenden Handelszentren im östlichen Kernland Altsachsens entwickelt haben.

Die Märkte sind aus dem frühen Tauschhandel hervorgegangen und wurden allmählich zu festen Einrichtungen. Zur Sicherung der Geschäfte erwuchs dann der besondere herrschaftliche Schutz des Marktes, (61) den das altsächsische Elze vermutlich schon genoß.

Im Bereich zwischen der Leine und der heutigen Bundesstraße 1, etwa in Höhe der alten Straßenkreuzung, ist die wohl schon im Spätmittelalter wüst gewordene Siedlung Levinge oder Leyninge (62) zu vermuten: Möglicherweise ist der Ort auf eine alte Handelsniederlassung, das sogenannte "Wik", zurückzuführen. Die auf den Fluß hindeutende Flurbezeichnung verweist zumindest auf sehr frühe Besiedlung.

In Lehnbriefen "einer dasigen bürgerlichen Familie Ebeling" heißt ein Flurstück hier im Jahre 1601 noch "Leyninger-Feld", bereits im Jahre 1720 wird dasselbe schon als "Leyer-Feld" bezeichnet.(63) Auch der Flurname "Leyer Kirchhof"(64) weist auf die Wüstung hin, die demnach in karolingischer Zeit wohl eine Kapelle erhalten haben dürfte.

Als Teil der Leininger Feldmark schließt sich in Höhe der Christophorusschule nach Süden auf Elze zu die sogenannte "Kramerstraße" an. (65) Sie entspricht etwa der heutigen Bundesstraße 1 . Bei Baring (66) heißt es dazu: "...Hieran gränzet die sogenannte Cramerstrasse, wenn man aus dem Schmiede - Thor zu Elze des Weges nach Poppenburg hingehet."

Als einen der historischen Transportwege zwischen Kramerstraße und alter Leine muß man den "Polterberg" sehen, der in heidnische Zeit zurückreichen dürfte. Er führt über die einstige "Zwetschenallee" geradewegs auf die Senke eines wohl verlandeten Leinearmes zu, wo eine Furt vermutet werden darf. Dort konnte man vor Jahren, verborgen unter Grasnarben, noch auf Reste von Pflasterung stoßen, die vielleicht Befestigungsreste eines Leinedurchganges späterer Zeit andeuten.

**Elze und Umgebung um 1930**  
De: Die Dehnen-Vorwet nach Haarstick,  
So: Der Sonnenberg, Leinepaß, Krähenholz

Abb. 8

## **Die frühe Bedeutung der Leine**

Die Leine ist urkundlich als Lagina und Login bezeugt und verrät sich schon durch die Endung - ina als prähistorisch - vorgermanisch. Wie alle alten Flußnamen auf - ina ist sie aus dem Deutschen nicht erklärbar. Es liegt auf der Hand, daß sie als längerer Fluß , wegweisend parallel zur Heerstraße, von altersher Verkehrs-, Verbindungs- und Wirtschaftsweg war und bereits vor Ankunft der Germanen einen Namen hatte. (67)

Schon in altsächsischer Zeit war die Leine für Elze von weit größerer Bedeutung als allgemein angenommen wird, zumal sie über Jahrhunderte auch Grenzfluß war. Bereits um 700 nennt eine in Ravenna zusammengestellte Kosmographie die Leine neben Pader, Lippe und Ems als sächsischen Fluß. (67a) Für sächsische Anlagen wurden nahe Gewässer als natürliche Verkehrswege und Basis des Lebensunterhaltes bevorzugt.(67b)

Vermutlich hat der strategische Ort Elze mit seinen Umschlagplätzen zu Bedeutung und Bekanntheitsgrad des mittleren sächsischen Flusses beigetragen. Auch hat die Untersuchung mittelalterlicher Schiffstypen den Beweis erbracht, daß ihre Bauweise auf mittlere und kleine Flüsse ausgerichtet war. (67c)

So ermöglichte die bis Elze bootgängige Leine entfernteren Orten der Region - auch Anliegerorten der Saale - die Anbindung an weiterreichende Verkehrswege, wovon Elze profitiert haben wird.

## **Die Saale**

Die Lokalisierung Elzes als Ort am Zusammenfluß der Saale und der Leine in den frühen Quellen des 11. Jahrhunderts - um 1080 - gibt mehrfach Hinweise auf die Saale selbst, deren wirtschaftliche Bedeutung als kleiner Fluß - zumindest im Bereich der Mündung - damit offensichtlich ist.

Da die Fundatio besonders für die Frühzeit präzise Angaben bietet, können die Anfänge in Elze als gesichert angesehen werden.(68)

## **Die Saale in historischen Quellen**

So heißt es laut Gründungsbericht der Fundatio: "..villam Aulicam ubi Sala parvus fluvius sed piscosus Leinae influit .." (68a) (das Landgut Aulica wo der kleine aber fischreiche Fluß Saale in die Leine fließt..)

Der Annalist Saxo - von ihm stammt die älteste Überlieferung der Fundatio - nennt in seinem Jahresbericht für 815 mit den Vorzügen des Ortes, (69) die diesen als künftigen Bischofssitz auszeichnen, vor allem "die Bequemlichkeit des Handelns, da ja die Schiffe Frieslands, die von der Weser über die Leine herauffahren, eben diesen Ort bereichern ...."

Aus der „Fundatio“ des Annalista Saxo

Besonderen Aussagewert für den frühen Handel vermittelt auch der Hildesheimer Bischofskatalog. (70) Dort heißt es: "Karolus autem in Aulica quae nunc Elcen dicitur juxta Hildesen ad duo milliaria, ubi Sala rivulus perennis Leyna influit, sita ..." (Karl aber bestimmte, daß der Bischofssitz in Aulica sein solle, was jetzt Elcen genannt wird, gegen zwei Meilen bei Hildesheim, wo das ganze Jahr über (d.h.dauernd, ständig fließend oder wasserführend) das Flößchen Saale in die die Leine fließt, gelegen...)

### **Ein Umschlagplatz an der Saalemündung**

Diese Aussagen berechtigen zu der Annahme eines weiteren Umschlagplatzes vor Ort und lassen keinen Zweifel darüber, daß er im Bereich der alten Saalemündung zu suchen ist, die sich genau dem Adelssitz, d.h. der Kirche gegenüber, befand.

Saisonbedingt - es mußte sogar mit einer Überwinterung am Zielort gerechnet werden - legten wikingsche Schiffe nur wenige Male im Jahr an. (70a) Wahrscheinlich wurden hier vornehmlich Fernhandels Güter gehobenen Bedarfs umgeschlagen.

Die Saale als Verbindungsweg zwischen Leine und Adelsitz darf wohl als gesichert angesehen werden, setzt aber ein zusätzliches Grabensystem zu einem hofnahen Anleger sowie Wegbefestigung voraus.

Vermutlich lag die Anlandestelle sogar flußeinwärts vor der Einmündung der Kalten Riede in die Saale,(71) wo vielleicht auch eher einer Verlandung entgegenwirkt werden konnte als vor der Leine selbst. Es ist denkbar, daß durch den Zulauf des Riedebaches, vor allem aber durch den Zufluß des Glockenbornbaches, (71a) der einst in die Saale mündete, die ganzjährige Wasserführung hier im Mündungsbereich erst gewährleistet war, die damit gleichzeitig auch als wesentliche Voraussetzung eines Anlegers gelten darf. Diese Annahme läßt sich möglicherweise durch eine Variante zur Deutung des Namens Riede aus as."hriad", mnl. und nd. "Ried" erhärten, womit dann nicht nur das Schwankende, sich Schüttelnde, das vom Wind bewegte schilfbewachsene Bachufer gemeint ist.

Das norwegisch - dänische etymologische Wörterbuch kennt den Begriff "red" ,"reda" - den Ankerplatz oder Hafen - an. "reidi", mnl. "rede"und mnd. "reede" oder "reide" als älteren Platz, an dem Schiffe ausgerüstet oder bereitgemacht werden, in der Bedeutung von fahren lassen. (71b)

Als Beispiel für Elze seien hier der Königshof Helmarshausen an einer Diemelfurt vor der Mündung der Diemel in die Weser (72) und die karolingische Pfalz Ingelheim vor der Mündung der Selz in den Rhein (73) genannt, wo auch Anlandestellen vermutet werden und kleinere Flüsse für die Versorgung somit von Bedeutung waren.

Der Fernhandel nach Sachsen, der- wie bereits erwähnt - auf direktem Weg von Ribe ausging, wurde hafen- und flußgebunden betrieben. (74) Demnach besteht kein Zweifel darüber, daß wikingische Händler nicht zu den Märkten von Elze heraufkamen.(75) Der gesamte Warenumschatz fand im Uferbereich statt. Wie dieses im einzelnen vor sich ging, ließ sich bis heute nicht ermitteln. Ein großer Teil der Waren wird nie nachweisbar sein, da er verarbeitet wurde oder schnell verging. Mit Sicherheit wurde südwärts mit Fellen gehandelt, während organische Waren wie Butter, Honig, Wachs und Salz zum Bedarf der Wikinger gehörten. (76)

So konnte auch noch nicht ermittelt werden, woher die Wikinger das lebensnotwendige und in großen Mengen benötigte Salz bezogen.(77) Ein früher Salzhandel mit Swalenhusen, (78) den es bereits z. Zt. Ludwigs des Frommen gegeben haben soll, (79) ist nicht auszuschließen.

Noch um 1175 besaß Elze Schöpfrechte. Wie aus einem Schenkungsbrief Bischof Adelogs von Hildesheim hervorgeht,(80) war dieser im Besitz eines Salzhauses, "...das uns gehört, nämlich unserem Allod (81), welches Eletse ..dient, welches aus der vorgenannten Quelle zu schöpfen pflegt."

Zur Gewährleistung reibungslosen Ent- und Beladens schwerer Alltagsfrachten (82) in der sumpfigen und witterungsbedingt feuchten Saaleniederung wird eine stabile, d.h. befestigte Bodenlage erforderlich gewesen sein. So kann es vor Ort durchaus eine hafenhähnliche Anlage, (83) vielleicht eine durch Bohlen gesicherte Ausbuchtung, gegeben haben, weil Elze auch als letzte Anlandestelle der Leine überliefert ist und deshalb Liege- und Reparaturmöglichkeiten vorausgesetzt werden müssen. Sonst waren die leichteren Flußboote der Wikinger aufgrund ihres geringen Tiefganges durchaus in der Lage, an seichten Ufern zu leichtern. (84)

### **Das Mündungsgebiet der Saale auf historischen Karten**

Die Dynamik der frühen Fließgewässer läßt allgemein sowohl für vorkarolingische Zeit als auch noch für die Jahrtausendwende grundsätzlich keine konkreten Aussagen zu. Die Nutzung des ortsnahen Wasserlaufes - bezieht man die spätere Saaleverlegung ein - führte aber wohl zu Anlagen, die eine Veränderung offenbar langfristig verhindern konnten. So vermitteln historische Karten (85) eine Vorstellung des Gewässernetzes der Masch, wie es sich vielleicht über einen mehr oder weniger langen Zeitraum hinweg erhalten haben könnte.

In ihren Flußschlingen ist die alte Saale noch deutlich erkennbar. Das nach der Verlegung als Landwehr dienende Flußbett (86) wurde nach der Auffüllung als Gartenland genutzt und ist als "Elzer Kleine Masch Gartens", in Mündungsnähe als "Elzer Kau Bui Gartens" belegt. Die Leine floß einst sehr viel weiter westlich an Elze vorbei, das belegen die weit vorgelagerten verlandeten Arme. Somit lag die Saalemündung recht nah dem Ort gegenüber. Rechts münden "Ützen Riede" und "Kalte Riede" in die Saale.

Die vom Freikolk abgeleitete Riehe fließt nordöstlich bis etwa zur Höhe des Schützenhauses, um dann unvermittelt als verhältnismäßig gerader Abschnitt nach Osten abzubiegen. Hier mündet sie in ein das alte Saalebett umgebendes Fließwasser ein, obwohl die Riehe auf halbem Wege bereits diesen Abschnitt verläßt. Es kann sich bei diesem Gewässerabschnitt demnach um den vermuteten Verbindungsgraben handeln, einen wohl mittels Bohlen befestigten kanalisierten Wasserweg, (87) der wahrscheinlich in karolingischer Zeit weiter ausgebaut wurde, erhalten geblieben ist



und die Riehe nach der Verlegung der Saale aufnahm. Diese Annahme wird dadurch erhärtet, daß er in der Verlängerung auf den Ort zu genau auf die Dammstraße stoßen würde, die - ignoriert man die spätere Saale - auf dem Wirtschaftsgelände des Adelssitzes geendet haben muß.

**Gewässernetz der Masch  
Um 1776 und 1796 –  
Straßen um 1764 nach  
Haarstick**

Abbildung III

## **Ein Frachtweg zwischen Saale und Wirtschaftshof**

Der aus der Sumpfniederung heraus erhöhte Bohlen- oder Dammweg, der heute demnach als Reststrecke erhalten ist, könnte aufgrund seines Verlaufs zwischen Graben (oder Saale) und Gutsgelände Transport- oder Frachtweg gewesen sein. Mit dieser Begründung findet die Anlage der Dammstraße ihre wohl einzige befriedigende Erklärung.

Der Name Schützenhaus erinnert mit mhd. "schuz" in der Grundbedeutung von "schute" an den Schutz durch "umdämmen" oder "eindämmen" eines Ortes durch Erdaufschüttung (Schutt!). Interessant ist hier, daß es sich um einen Ort handelt, an dem für sächsisch - karolingische Zeit Wegbefestigung und Warenumschlag angenommen werden dürfen. Gleichzeitig werden in sprachlichem Zusammenhang fränkische Schutzmaßnahmen gegen Bretonen und Goten genannt. Ein Bedeutungswandel erfolgte viel später durch Kriege und Heer. (87a)

Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß Friesen- und Wikingerhandel für beide Seiten von Bedeutung waren und trotz kriegerischer Auseinandersetzung in karolingischer Zeit fortgesetzt wurden. Ein seinerzeit notwendiger Ausbau ist nicht von der Hand zu weisen. Auch aus sumpfreichen Gegenden des norddeutschen Raumes sind Bohlenwege altsächsischer Zeit überliefert. (88 )

## **Elze, ein altsächsisch-karolingischer Handelsort im 8. Jahrhundert**

### **Der Machtbereich des Adels**

Mit den in den Bereichen von Kreuzung, Furt und Saalemündung vorgelagerten Handelsschwerpunkten dürfte der Gau Gudingen aus geographischer Sicht in Elze über das bedeutendste Handelszentrum unseres Raumes verfügt haben. Ein solcher Schwerpunkt setzt den Machtbereich des Adels voraus und berechtigt damit auch zur Annahme eines zugehörigen Kultzentrums.

Da es sich bei dem Königsstuhl um die für mehrere Gaue zuständige altsächsische Gerichts- und Versammlungsstätte handelt, werden die zugehörigen Gaue mit dem Mittelpunkt Elze auch eine Gerichtseinheit gebildet haben, wozu die Gaue Gudingon, Aringon und Valedungon gehörten.

Nicht zuletzt verstärkt die bevorzugte grenznahe Höhenlage an der Heerstraße die Annahme eines wehrhaften oder befestigten Adelssitzes. Eine Wehranlage, die sich Spuren der Grabung zufolge auf der Anhöhe des Kirchplatzes befunden haben soll,

wäre ohne entsprechende Führung kaum zu sichern, zu verteidigen oder instand zu halten gewesen.

Da die neuere Forschung (89) in jedem der altsächsischen Gauen eine dominierende Adelsfamilie vermutet, ist diese für Gudingen in Elze nicht nur leicht vorstellbar, sie darf hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten und der Kenntnis vom altansässigen Adel bereits für vorkarolingische Zeit als ziemlich sicher angenommen werden.

Nur aufgrund der beherrschenden Position, die der Adel innehatte, konnten die Zentren auf offenem Feld unter freiem Himmel auf Dauer gesichert, geschützt und instand gehalten werden. Schließlich oblag es dem Adel, Warenumsschlag, Stapelplätze und Transporte zu kontrollieren. Die Höhenlage des strategischen Ortes am wohl östlichsten Rande der "Weserfestung" (89a) bot bei hervorragender Beobachtungsbasis zur Wahrnehmung der Aufgaben, der Sicherung oder Sperrung des Leineüberganges und -passes sowie der bedeutenden Straßenabschnitte, die günstigen Voraussetzungen.

Dem Adel als Kulturträger oblagen vermutlich auch Organisation und Durchführung der mehrfach jährlich stattfindenden Versammlungen und Opferfeste, was mit der alten Priesterwürde des Adels zusammenhängen dürfte.

Abschließend kann festgehalten werden, daß ohne die Voraussetzung eines weitreichenden Machtbereiches mit handelspolitischem Einfluß in geographisch günstiger und strategisch bedeutender Lage die südlich vorgelagerte Gerichtsstätte als Teil eines umfassenden Kultbezirkes nicht denkbar ist.

## Der Adelssitz Elze

Im Jahre 1951 durchgeführte Grabungen außerhalb der südöstlichen Chorschräge der Peter und Paul-Kirche sollen in vier Metern Tiefe und unter dreimaligem Aschenschutt Hinweise auf eine Wehrburg als Anlage eines Cheruskersitzes gegeben haben. (90)

Baumsärge einer Grabanlage, über denen Fundamente der Kirche, wohl der Taufkapelle Karls des Großen, sichtbar waren, sind Elzern noch in lebendiger Erinnerung. Die Cherusker lassen sich neben den Angrivariern als bedeutender germanischer Stamm im ersten Jahrhundert n. Chr. im Raum des Bistums Hildesheim nachweisen (91), und es heißt : "... die alten Sitze der Cherusker östlich von der Weser, also etwa im Leinegebiet anzunehmen, hat keine Schwierigkeit." (92)

Legt man für Elze das Prinzip frühkarolingischer Anlagen zugrunde, so dürfen süd-südöstlich der Anhöhe, auf der die Wehrburg vermutet werden kann, in Hanglage oberhalb des von Bock'schen Gutes die cheruskisch-sächsischen Wohnstätten eines Edelings als wohl älteste Bebauung (93) angenommen werden.

Es heißt für karolingische Wohnanlagen des Königs oder Bischofs, daß unter Berücksichtigung des leicht abfallenden Geländes die vorgefundene ältere Bebauung übergangen wurde. (94)

Die einzelnen Bauten des zugehörigen Wirtschaftshofes müssen sich demnach schon damals im Bereich des tiefer gelegenen Gutsgeländes befunden haben, denn als wesentliche Voraussetzung des Gutes war die Flächenausdehnung gegeben. Das Gelände wird sich einst viel weiter nach Osten in die Masch hinein erstreckt haben und dürfte erst mit der Schaffung des neuen Flußbettes der Saale im Zuge des Baues der Untermühle im Jahre 1431 begrenzt worden sein. (95) Es ist davon auszugehen, daß die Dammstraße als vermuteter Abschnitt des historischen Frachtweges zum Wirtschaftsareal des Gutes gehörte.

Was für die karolingischen Anfänge gilt, dürfte auch für die altsächsische Zeit zutreffen. Bei Binding heißt es: "Grundelement und in karolingischer Zeit Ausgangspunkt... war der Wirtschaftshof, ein gewöhnlich in Eigenwirtschaft des Königs stehender landwirtschaftlicher Hof ..." (96) Er war zugleich Sammelstelle für die Abgaben der umliegenden Höfe und diente vorrangig der Versorgung des durchreisenden Königs und Heeres.

Für die Annahme einer topographischen Anlage des Gutes sprechen nicht nur seine Lage im Schutz des Hanges unterhalb der Wehranlage. Auch die Nähe des ihm vorgelagerten zugehörigen Umschlagplatzes sowie die damit verbundene

**Peter und Paul-Kirche zu Elze**

Im Vordergrund das nach Südosten leicht abfallende Gelände, um 1910



Gewährleistung der Versorgung von Hof und Heer während der Aufenthalte und Durchzüge (96a) erhärten die Annahme.

Allein das heutige Erscheinungsbild des Gutes, das sich im Besitz der Familie Bock von Wülfingen befindet, läßt als Gesamtanlage den historischen Ort erkennen. Es gibt eine zeitweise noch aktive Quelle unterhalb des Osthanges und in unmittelbarer Nachbarschaft Mauerreste, die auf älteste Zeit zurückgehen können: Hier gab es einen unterirdischen Gang, der auf vorhandene Gewölbe sowie Verzweigungen schließen läßt. Der Eingang dieser offenbar als Fluchtweg gebauten Verbindung zu den oberen Anlagen wurde nach einem der Stadtbrände - wohl 1743 - vermauert.(97)

Das Geschlecht von Elze (de Aulica, de Elece oder Eletse, später von Campe) hatte hier seinen Stammsitz. Den ältesten Hinweis gibt eine Urkunde Bischof Bernhards von Hildesheim aus dem Jahre 1142, die als Angehörigen des Geschlechtes Bernhardus de Aulica erwähnt.(98)

Neueren Forschungen zufolge (99) (de Lorme) gilt die Zugehörigkeit des Geschlechts zum deutschen Uradel als erwiesen, und anhand früher Wappen mit der Darstellung von Pfeilspitzen (100) lassen sich die von Elze als freie sächsische Grundherren nachweisen. Diese saßen auf zumeist unbefestigten Höfen und nannten sich nach dem Ort ihres jeweiligen Stammsitzes. (101)

Ganz auszuschließen ist eine Zugehörigkeit des Geschlechts zum altsächsischen Adel in Elze wohl nicht, denn es wird für Ostfalen und Engern ein Adel vermutet, der in den Edelingen der fränkischen Zeit fortlebte. (102)

### **Zur möglichen Entstehung des Namens Elze**

Der Name Elze läßt sich keinesfalls, wie mehrfach zu lesen ist, auf die nur vorübergehende Bezeichnung Aulica (zum Königshof gehörig) zurückführen.

Er verweist vielmehr auf die Entwicklung aus Alice (103), einem Ort in prähistorischer Gegend mit undeutscher Namensendung, woraus über Alicga, Alitse und Eletse schließlich Elze entstanden sein dürfte. (104)

Bei Baring finden sich erhellend weitere verwandte Namensformen: "...Alison, Elerse und endlich Else .."(105) Es handelt sich dabei eindeutig um alte Formen für Eller oder Erle. Die Erle war in germanischen Wohngebieten häufig, vor allem auch waldbildend, sie dürfte in den Auewäldern (106) der Leine vorherrschend gewesen sein. Das vordeutsche "alisa", wohl illyrischen Ursprungs und mit dem

germanischem "aliso", " alizo“ urverwandt, gehört zum Bestimmungswort "alis", das häufig in frühen Bach- und Ortsnamen vorkommt. Else ist eine Nebenform von Erle oder Eller, die nur im niederdeutschen Bereich üblich war. Für das 15. Jahrhundert ist im Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg der „Elser Wech“ - Elzer Weg - bezeugt. (107)

Mit der Aussage Hans Krahes dürfte nicht nur die Entwicklung des Namens bis zur im 18. Jahrhundert wohl noch gebräuchlichen Form "Else" belegt sein, sie erhellt zudem auch die vorgeschichtliche naturräumliche Beschaffenheit des Leinetals um Elze.

Eine Verbindung zwischen Krähenholz und Ortsnamengebung ist zu vermuten. Nicht unerwähnt bleiben sollte an dieser Stelle, daß im Zusammenhang mit der Varus - Niederlage und der Rückeroberung Germaniens (10-16 n. Chr.) durch Tiberius und Germanicus ein Kastell oder Bollwerk an der Lippe "Aliso" genannt wird. (107a) Man vermutet in Aliso den "festen Platz", und es heißt weiter, daß "...sie (Römer) in Aliso eingeschlossen " (circumdati Alisone) waren.(107b)

### **Der Kern der Stadt**

Elze wird im "Kern" auf Wohnstätten cheruskischer, dann sächsischer Gefolgsleute, Angehöriger des Wirtschaftshofes, wohl auch von Militärsiedlern oder Wachleuten zurückgehen. Wenn Elze als befestigter Ort (108) zu deuten ist, dann auch deshalb, weil die frühen Siedlungen nicht an Straßen lagen. Heer- und Handelsstraßen dienten ausschließlich dem Durchgangsverkehr. (109) Es gibt keinerlei Hinweise darauf, Elze als ursprünglich bäuerliche Siedlung anzunehmen.

Die ältesten Bauten werden sich, den geographischen Gegebenheiten angepaßt und im Norden und Süden vorgelagert, nach Osten erstreckt haben. Während sich im süd-südöstlichen Bereich, Wohn-und Wirtschaftsbauten des Edelhofes befunden haben müssen, können im Norden alle weiteren Wohnstätten vermutet werden.

In dem Siedlungsweg, der sich nördlich unterhalb des Plateaus im Schutz des Hanges von der Heerstraße aus in die Himmelsgegend der Morgenröte (110) nach Osten (ostar) erstreckte, müssen wir die Anfänge der Osterstraße sehen. Der Einstieg ist zwischen dem Geschäftshaus Schlecker und dem ehemals Oppenheimerschen Grundstück im Hof des Tapetenhauses Müller zu suchen. Vor dem Terrassenabfall bog der Weg nach Norden ab, indem er sich marktartig erweiterte und offenbar schon in vorkarolingischer Zeit, zumindest in der Anlage, ein frühes Zentrum bildete. Von hier aus scheint es über die Danziger Straße - ehemals Hildesheimer Straße - eine Öffnung zu den Handelswegen Polterberg und Kramerstraße gegeben zu haben,

offenbar südöstlich auch eine Verbindung zu dem vermuteten Frachtweg zwischen Gut und Umschlagplatz, die im Bereich zwischen Kindergarten und Parkplatz der Bahnhofstraße vermutet werden muß. (vgl. Abb. 11)

Der Kern der Stadt von Osten

52

Obere Abb. 1764, untere Abb. 1798 - Abb. 11

Der historische Straßenverlauf, wie er sich scheinbar aus den Anfängen der Ansiedlung entwickelt hat, läßt sich noch auf Stadtplänen des 18. Jahrhunderts nachweisen. (111)

Während sich die Marktsiedlung Elze (112) im Schutz der Wehranlage allmählich entwickeln konnte, liegen die Anfänge im dunkeln. Sie sind wohl im Wik, einer Handelsniederlassung zwischen der Furt und dem Weg nach Hildesheim, der heutigen B1, zu suchen.

Als strategisch und handelspolitisch wichtiger Ort oberhalb der Leineterrassen und nahe der Heerstraße lag Elze sicherer, vor allem aber trockener als die bäuerlichen Einzelhöfe und Sackgassendörfer (113) der Niederung. Diese war noch um 1000 von Sümpfen, Mooren und Wasserläufen durchzogen. Es gab Oedlandmarken als Grenzbereiche ebenso wie Waldgürtel. Sogar kleinere Anhöhen waren von Gehölz bestanden. (114)

### **Die frühkarolingischen Anlage als Fortsetzung altsächsischer Orts – und Platztradition**

Wenn es heißt, daß viele der frühen karolingischen Bischofssitze - auch Elze - mit Rücksicht auf die gute Erreichbarkeit durch Schiffe an Flüssen lokalisiert wurden (115), so darf das nicht dazu verleiten, Idee und Grundlagen auf karolingische Reichsgewalt zurückzuführen. Fest steht, daß die Franken in Elze auf ein sächsisches Zentrum trafen, das offenbar gesichert und aufgrund seiner günstigen Lage und des gut organisierten Handels als Marktort erstarkt war.

Das Wissen um die gute Erreichbarkeit an Flüssen hatten Wikinger und Sachsen den Franken voraus, was aus der subjektiven Sicht der Eroberergenerationen und Christen in der frühen Geschichtsschreibung zumeist stillschweigend übergangen wurde.

Von wesentlicher Bedeutung erwies sich die hervorragende Lage des altsächsischen Elze vor dem Paß des relativ engen Leinedurchganges am Teufelsberg. Damit lag der Ort noch im Bereich der Operationsbasis der mittleren Weser, an einem der östlichen Tore der "Weserfestung", die Karl der Große erbrochen hatte und die es zu sichern galt. (116)

Der geographische Befund, der enge Paß "zwischen Elze und Nordstemmen ", wie es hier heißt, verleitete schon den Historiker Albert von Hofmann, in Elze eine Vorgründung für Hildesheim anzunehmen, die aber als schlecht verbürgt galt. (117) Nun ist dieser Raum hier sehr weit gefaßt. Bei Ortskenntnis weiß man, daß sich diese Enge, durch die sich "Eisenbahn und Leine hindurchzwängen", (118) direkt vor Ort am Teufelsberg befindet, das in strategischer Lage vorgeschobene Tor, Ein- und Ausgang des Talkessels vor Elze.

### **Die Karlskapelle (H)**

Südöstlich ausgerichtet, an der linken Seite zwischen Langhaus und Apsis von Osten,  
wie J.F. Haarstick sie im Jahre 1736 sah. Ausschnitt Abb. V

Apsis: Abschluß des basilikalen Langhauses im frühchristlichen und romanischen Kirchenbau



Neben das Militärische traten in den späten siebziger Jahren Okkupation und Mission. (119) Man darf also davon ausgehen, daß der strategisch und handelspolitisch bedeutsame Ort Elze, der vielleicht nur ein befestigter Adelssitz war, umkämpft worden ist und dann zunächst Stützpunkt zur "Deckung der Weserlinie" (120) wurde.

Damit dürfte Elze als Stützpunkt und Missionszentrum noch als letzte Anlage in die Reihe der frühen Gründungen der Weserbistümer vor 800 einzuordnen sein. Das läßt sich sowohl räumlich als auch zeitlich sehen. Hildesheim und Halberstadt sind erst nach 800 bezeugt.(121) Vergleicht man selbst vor Ort die geographischen Gegebenheiten allgemein und auch mit einzelnen wissenschaftlichen Befunden früher karolingischer Königspfalzen (122), so läßt sich mit Elze ein hohes Maß an Übereinstimmung feststellen.

So fällt die Anhöhe nach Norden und Osten steil ab, und - wie bereits erwähnt - werden die Gegebenheiten des leicht abfallenden Geländes jeweils berücksichtigt und die vorgefundene ältere Bebauung übergangen. (123)

„Die höchste Stelle der jeweils sehr großen Fläche ist ...für den Saalbau (aula) vorgesehen, der zugleich möglichst die Mitte der Gesamtanlage markiert... Er ist Ost-West-gerichtet..." (124)

„Die Königshalle (aula regia) liegt auf der höchsten Stelle.“ (125)

"Nordwestlich der Pfalzkapelle liegt die aula regia." (126)

Die Lage der Kapelle, aus unserer Sicht südöstlich der aula, darf für Elze als belegt gelten. (127) Sie liegt grundsätzlich tiefer als der Saalbau.

Übereinstimmend konnte auch festgestellt werden, daß die Baugruppe aus Saalbau, Kapelle und Königswohnung in Streulage miteinander verbunden war. (128)

Zum Begriff "Pfalz" muß angemerkt werden, daß dazu auch kleinere Besitzungen des Reiches, z.B. Königshöfe, vor allem aber auch Bischofssitze mit ihren Wirtschaftshöfen gezählt werden müssen. (129)

"Insofern sind Pfalzen dieser Art als Anlagen nichts anderes als mit einem palatium (Königshaus) ausgestattete Wirtschaftshöfe gewesen." (130)

Demzufolge ist der Pfalzcharakter der Elzer Anlage durchaus erkennbar. Hier sei noch erwähnt, daß der Ort als "Regia aula" (königliches Landgut) überliefert ist (131), mehr also nicht gewesen sein dürfte.

Der Text lautet:

"Jener Bischofsitz begann nicht in Hildesheim, sondern bei Elze oder dem " königlichen Landgut" (Regia aula) .... dort wurde vom göttlichen Karl dem Großen die erste Cathedralbasilika (Bischofskirche) für das künftige Bistum zur Ehre des

Ersten der Apostel, des hl. Petrus, errichtet; danach wurde das Bistum zuerst "Bistum Aulicensis" genannt ..."

### **Zeugnisse aus frühkarolingischer Zeit**

Nach Ortslage und Befund können zwei Steine die freigelegten Fundamente am Kirchenhügel als weitere frühkarolingische Zeugnisse ergänzen. Ein an der Kapelle befindlicher Stein kam während des Stadtbrandes 1743 abhanden. In einem Brief des Elzer Bürgermeisters Falcke an den Bibliothekssekretär Baring heißt es, daß die Kapelle, "...welche jetzo zur Sakristei gebraucht wird, an welchen effigies capitis Caroli Magni (Bild des Kopfes Karls des Großen) so in einen Stein ausgehauen, außerhalb der Kirchen noch zu sehen ist." (132) Der andere Stein ist ein Fundamentstein, der im Eingangsbereich der Kirche unter dem Turm aufgestellt worden ist. (133) Er wurde 1993 bei Rohrverlegungen für das neue Gemeindehaus zwischen Kirche und Superintendentur aus einer von zwei Mauern geborgen und dürfte daher kaum als "Stein Karls des Großen" betrachtet werden, sicher aber als karolingisch.

Fundort, Lage und Abstand der Mauerteile zueinander sowie ihr paralleler Verlauf in Nord-Südrichtung (134) weisen eindeutig auf Fundamente einer Portikus hin. Damit lassen auch sie sich zweifelsfrei der frühkarolingischen Anlage zuordnen.

Unter "porticus" ist ein hölzerner Laufgang zu verstehen, der auch mehrgeschossig sein konnte (135) und wohl als verbindenes Element der in Streulage befindlichen Bauten verstanden werden muß. Offenbar handelt es sich hier um eine solche Portikus .Der Begriff ist auch als überdachte Vorhalle zu deuten. Aus historischer Sicht sind beide zwischen Kapelle, Halle und Wohnbereich (Palatium) möglich. Es liegt jedoch nahe, hier den Laufgang (Galerie ) zu vermuten. Die Reichsannalen berichten von einem Unfall Ludwigs des Frommen 817 in Aachen. Es heißt: ".....als er sich.....aus der Kirche in den Palast zurückbegeben wollte, stürzte ein hölzerner Gang, durch den man gehen mußte, von Alter her morsch geworden und durch fortwährende Nässe verfault, indem das Untere wich,..zusammen." (136)

Die "Einhardsannalen" (137) beschreiben ergänzend dazu den hölzernen Säulengang, und daß die Balken, die das Bretter -und- Täfelwerk trugen, da sie aus schlechtem Holz waren, das Gewicht nicht auszuhalten vermochten.Über die Vorhalle heißt es, "...daß sie entweder in der Kirche oder in der Vorhalle, damals Höfchen genannt, den Kaiser (Karl) auf seinem Weg zum Hochamt erwarteten..." (138)

### **Die altsächsische Versammlungsstätte als Stätte karolingischer Mission**

Elze war Missionszentrum. Von hier aus nahm die Missionierung nach Ostfalen

hinein ihren Anfang. (139)

Die Vermutung einer Verbindung von Eroberung und Christianisierung, die das Herrschaftssystem Karls offenbar erleichterte, läßt sich am Beispiel Elze erhärten.

Die Bildung von Missionszellen an Etappenzielen oder Stützpunkten gehört in die Anfangszeit. Nach Weisung des Königs wurden die Missionsstationen schon früh festgelegt, besetzt und zur Predigt autorisiert.(140)

Da das Missionszentrum Elze als ehemals sächsisches Zentrum Gudingens über die Gerichtsstätte mit großen Versammlungsflächen verfügte, liegt es auf der Hand, daß vor Ort und an der Gerichtsstätte selbst mit der Missionierung begonnen worden ist. Wenn es im Zusammenhang mit der Intensivierung der Missionsaufgaben nach Karls Gesetzgebung bereits 777 hieß, daß Priester eingesetzt werden sollten, um die Arbeit der regionalen Grafenthinge zu beobachten(141), so beweist dies räumlich die Identität von altsächsischer Versammlungsstätte und regionalem Grafething allgemein und offenbar auch für Elze. Wir können demnach davon ausgehen, daß am Königsstuhl die Anfänge der Missionierung zu suchen sind.

Da die Taufen der Unterweisung vorausgingen (142), könnten am Königsstuhl, höchstwahrscheinlich auch am Glockenborn, erste Massentaufen stattgefunden haben. Als vertrauter, althergebrachter Ort war die Versammlungsstätte wohl als einzige geeignet, eine große Anzahl von Menschen gleichzeitig aufzunehmen, wodurch Unterweisung erst möglich wurde. Zur gleichen Zeit wird vor Ort rege Bautätigkeit geherrscht haben und mit Kapellen - und Saalbau begonnen worden sein. Geschlossene und überdachte Räume gab es nicht. Auch der Wanderprediger Lebuin wußte um die Wirkung der Verkündigung, als er in Marklo an der Weser versuchte, während einer Stammesversammlung das Wort Gottes an die Sachsen zu richten. (143)

Eine Missionszelle , wie sie also neben dem Stützpunkt bereits in den Jahren nach 775 in Elze entstanden sein dürfte, bedenkt man die Marschrouten Karls (144), macht das frühe "Bistum Aulicensis" als Vorgründung für Hildesheim glaubhaft. Die Verlegung nach Hildesheim wurde erst im Jahre 815 auf dem Reichstag zu Paderborn beschlossen. (145) Auch wenn es zeitlich keine Festlegung gibt, so "...müßte spätestens bis zum Jahre 800 auch der Raum um Elze und Hildesheim zur planmäßigen Missionierung vergeben worden sein..."(146)

Elze wird sich bis zur Verlegung des jungen Bistums kaum entfaltet haben: Es heißt, der Kathedralbau sei nicht vollendet worden. Im Schatten Hildesheims wurde Elze schließlich bedeutungslos, nicht aber die zum Ort gehörige Versammlungs - und Gerichtsstätte.

Mit "Guntharius eps" beginnt die älteste Hildesheimer Bischofsliste. (147) Auch die Verbrüderungsliste des Hildesheimer Domkapitels, (147a) deren Anlage in die

Anfänge der Kirche zurückreichen soll, nennt "Guntharius primus epc." und zugleich Reims als Mutter der Hildesheimer Kirche.

Den Aussagen Barings (148) zufolge soll Gunthar, der als erster Bischof Hildesheims im Jahre 835 nach 13 Jahren Amtszeit dort starb, bis zur Verlegung des Bistums 27 Jahre in Elze gewirkt haben.

Das spricht dafür, daß "...Gunthar... schon vor der Errichtung des Bistums Hildesheim als Missionsbischof tätig gewesen ist und wahrscheinlich als solcher von der parrochia episcopalis in Elze aus mit Hilfe des Patenerzbistums Reims die kirchliche Organisation auch ostwärts der mittleren Leine vorzubereiten hatte." (148a) Weitere Hinweise fehlen.

Erwähnt werden darf an dieser Stelle deshalb der in der angelsächsischen Bonifatiustradition stehende Mainzer Bischof Lul (754 -786), der sich sehr für die Sachsenmission einsetzte und mit Unterstützung fuldischer Mönche besondere Missionserfolge auch im Leinetal aufweisen konnte, die Karl ausdrücklich anerkannte. (149) Ein Zusammenhang mit Elze ist nicht auszuschließen.

Folgt man den Spuren angelsächsischer Mission, so stößt man im Zusammenhang mit der Urkirche frühester Zeit und dem Peterspatrozinium auch auf Elze, das hier gleichzeitig mit Bremen (Dom), Bardowick, Osnabrück (Dom) , Werden und Grone genannt wird.

Allerdings weist H. Drögereit vor 1950 darauf hin, daß diese Zusammenhänge aufgrund noch nicht ausreichender Forschung mit Vorsicht gesehen werden müssen.(150)

Petrus galt als "Spezialheiliger" der Angelsachsen, die trotz ihres überzeugten Christentums die gemeinsamen Wurzeln mit den Sachsen des Festlandes nicht leugneten. Aufgrund ihrer Stammenzugehörigkeit waren sie noch in der Lage, durch sprachlichen Zugang Überzeugungsarbeit zu leisten.

Bonifatius lag es am Herzen, seine "Verwandten" auf dem Festland vom Christentum überzeugen zu dürfen, denn sie seien "aus demselben Blut". (151)

So werden angelsächsische Missionare vielfach Wege geebnet und das Christentum nahegebracht haben, ehe karolingische Mission einsetzte und konsequent durchgeführt wurde.

Man darf abschließend davon ausgehen, daß als Indiz der Rangwertung Elzes der Ort zum Bischofssitz erwählt wurde, indem über einer heidnischen Anlage die Kirche Karls des Großen -wohl als Eigenkirche - errichtet worden ist. Zur Manifestierung des neuen Glaubens wird der althergebrachte Versammlungsort als Missions - und Gerichtsstätte die Tradition der altsächsischen Stätte bewahrt und fortgesetzt haben.

## **Das Problem der Heerstraße**

Sowohl für den altsächsischen als auch den karolingischen und spätmittelalterlichen Ort - immer auch im Zusammenhang mit der Versammlungsstätte - wird es ein Problem gegeben haben. Es war das der Heerstraße im Bereich der Asbostsenke.

Wie sollten wohl mehrfach jährlich große Versammlungen abgehalten und Handel aufrecht erhalten werden, wie sollte Elze als strategischer Ort und Stützpunkt, als früher Bischofssitz, Handels-, Missions- und Gerichtsort bestehen können, die ständige Süd - Nordverbindung gewährleistet gewesen sein, wenn nicht die Heerstraße vor der Gerichtsstätte technisch und militärisch gesichert war?

Schon seit ältesten Zeiten gab es an Heer - und Handelsstraßen Bohlenwege und Knüppeldämme, die zur Überwindung oder - wie das Beispiel Elze zeigt - zur Umgehung von Sumpfgebieten erforderlich waren. Die Wege der vorchristlichen Jahrhunderte waren nicht anders als die der Steinzeit. Eine Weiterentwicklung während des Mittelalters gab es nicht. Erst nach dem Siebenjährigen Krieg wurde in Kurhannover und im Hochstift Hildesheim damit begonnen, das Straßennetz auszubauen. (151 a)

Vermutlich war der Straßenabschnitt "Vor dem Damme" - "olim (einst) Vor der Asborst" - wie die Karte von 1798 belegt, im Unterbau und Verlauf karolingisch und führt damit auf noch ältere Anlagen zurück.(151 b) Karl der Große hat sich zwangsläufig intensiv mit Ausbesserung und Bau von Verkehrswegen beschäftigt; solche Maßnahmen lassen sich allgemein und für die Zeit vor 785 für den westfälischen Hellweg belegen.(151 c)

Die Luftaufnahme von 1959 weist an der westlichen Seite des südlichen Streckenabschnittes deutlich die Form eines Rechteckes auf, bei dem es sich um Spuren eines Holz-Erde-Fundamentes handeln könnte. Die Form ist zweifelsfrei römisch. Da Karl der Große die Form des Rechtecks übernommen und auf Sachsen übertragen hat, (151 d) ist vor dem Königshof Elze - und hier zwischen Asbostsenke und Königsstuhl - die Anlage eines karolingischen Etappen - oder Arbeitslagers leicht vorstellbar.

Abb. 4

**Kartenausschnitt der verglichenen Grenze,  
4. Plan, Kopie von 1798**

## **Der Kult - und Rechtsbezirk – Gegenpol zu Lärm und Geschäftigkeit der Märkte**

Als Gegenpol zum Lärm des mittelalterlichen Marktbetriebes werden südlich von Elze zumeist Ruhe und Heiligkeit des Kultbezirkes über ausgedehnten Wald-, Quell- und Sumpfgebieten gelegen haben.

"Der Glockenborngraben entspringt dem Quellgebiet Glockenborn. Er führt das ganze Jahr über Wasser und floß früher als Teilgewässer in die Asbost."(151 e)

Danach wird er einmal als natürlicher Abfluß die Asbost durchflossen haben und dann in die Saale gemündet sein. Die Skizze einer frühen Karte von 1643 (151f) deutet den Zufluß in die Saale an, der aber aufgrund des Saaleniveaus nach der Verlegung schon als Graben geführt worden sein muß.

So hat einstmals wohl eine geographische Einheit bestanden, die auch die kultische gewesen sein wird. Die gewaltige Ausdehnung dieses wohl von Sümpfen durchzogenen Waldgebietes, des heiligen Hains, umfaßte Krähenholz, Glockenborn und Asbost, im Osten von Heerstraße und Königsstuhl begrenzt, im Westen vermutlich von Lichtungen und Siedlungskammern.

### **Die Asbost**

Auf historischen Karten findet sich noch die Bezeichnung "Asborst". (152) "as" vor Gewässernamen steht für "höchste Altertümlichkeit", Schmutzwasser, sei es sumpfig, schleimig, schlammig oder modrig." (153)"borst" - verschliffen zu "bost" - meint die auseinandergebrochene Stelle, auch "Landsturz". (154) Der Begriff gehört zu bersten, altsächsisch "brestan". Wie finden hier die übliche Umstellung des r, wie brun zu born, die um 850 etwa in Niedersachsen beginnt. (155)Auch das auf germanische Wurzel zurückführende althochdeutsche "brust" - "borst" im Sinne von aufschwellen ist verwandt. Im Niederdeutschen unseres Elzer Raumes heißt es noch heute "isse bosten " - ist geplatzt, gerissen - im übertragenen Sinne als "überspannt" zu verstehen.: "dä geneuje ebosten," keine Genügsamkeit mehr haben.

Aus der Sicht des Geologen (156) ist der Erdfall oder Landsturz sehr wahrscheinlich. Dafür könnte in 150 -200 m Tiefe eine Auswaschung leichtlöslicher Schichten (Gipslagen) im Mittleren Muschelkalk verantwortlich gewesen sein. So entstanden Hohlräume, die darüber zum Einsturz führten und den Erdfall oder Landsturz verursachten. Er konnte schnell oder langsam erfolgen und hinterließ mehr oder weniger steile Wände, die dann zwangsläufig zum Abbröckeln und Nachrutschen des

Erdreiches führten. So ist die Entstehung der Asbostsenke aus geologischer Sicht erklärbar. (157)

Auswirkungen dieses Geschehens werden grundslose, aufgewühlte Land- und Wassermassen, erhöhte Schlamm Bildung und von Beginn an Uferlosigkeit gewesen sein, günstige Voraussetzungen der Verlandung des wohl einstmals viel größeren Sees. Wenn die Angaben zur Seetiefe schwanken, kann dies auch mit einer möglichen Zerklüftung des Grundes und somit unterschiedlich hohen Schlammauflagen und Tiefen zusammenhängen.

#### Die Verlandungsbereiche der Asbost von Süden und Südosten 1999

Abb. 9 - Foto: Alissa Lange

So fällt nach anfangs geringer Tiefe am südöstlichen Seerosengürtel der Gewässerrand um 9 Meter steil ab. 1986 ergab eine Lotmessung 10,5 Meter an der angeblich tiefsten Stelle, während 1956 noch 12 - 19 Meter festgestellt wurden. (158) Es verwundert daher nicht, daß zu Beginn der zwanziger Jahre mit Hilfe verbundener Wagenseile und einer Kette mit einem Eimer als Beschwerung südlich der Mitte eine



Tiefe bis etwa 25 Meter festgestellt werden konnte. (159) Bedenkt man ferner, daß die Begehrbarkeit der teichnahen Verlandungsbereiche schon immer zeitweise unmöglich war, so wird verständlich, daß die Asbost mit nur einem Meter Sichttiefe als "nicht ganz geheuer" galt. Es liegt nahe, sie sich im Zusammenhang mit Königsstuhl und Krähenholz als germanisch - sächsischen Opferteich vorzustellen. Über der Asbost lagen von jeher rätselhafte Unberührtheit und geheimnisvolle, tiefe Stille.

"Bevor man den Glockborngraben endgültig von der Asbost weg verlegte, führte er ihr ganzjährig Wasser zu..." (160) Demnach dürfte der einstmalige natürliche Abfluß des Glockborn in die Asbost gemündet sein und vor der Entstehung des Sees in die noch sehr nah vorbeifließende alte Saale.

An den süd- südöstlichen Randzonen des Landsturzes werden die Verlandungsbereiche sehr bald schon weite Teile der Asbostsenke beherrscht haben, und es ist nicht auszuschließen, daß Wasserläufe des Glockbornbaches durch unwegsames Sumpfgebiet den See deltaförmig erreichten. Eine Luftaufnahme (Abb. 9) südlich des heute annähernd kreisförmigen Gewässers deutet auf Spuren hin. Ebenso läßt die Flurkarte (162) anhand der Darstellung sowie der Bezeichnungen "Auf der Asborst" und weiter südlich "Vor der Asborst" auf eine mögliche frühere Beschaffenheit und stärkere Verlandung vom Süden her schließen.

Die Asbost kann aus geologischer Sicht (163) durchaus den Anspruch auf ein Alter von 2000 Jahren haben. Wenn es heißt, daß der Erdfall schnell oder langsam erfolgte, so wird er im Laufe eines Menschenalters erlebt worden sein. Namensschöpfer waren dann Ansiedler germanischer Religionszugehörigkeit. Die Übereinstimmung von geologischem Befund und sprachwissenschaftlicher Deutung verleiten zu dieser Annahme. Die Komposita von "as" und "borst" lassen aufgrund des Hinweises auf die größte Altertümlichkeit des Gewässerwortes "as" an mythologisch-religiöse Zusammenhänge denken.

### **Asbost und germanische Religion**

Der Mensch der Frühzeit vor rund 2000 Jahren lebte in einer von Wald, Wasser und Sumpf beherrschten Welt. Die Frühform seines noch archaischen Bewußtseins verstand Vorhandenes aus dem Gewordenen heraus, aus dem Werden um ihn und dem unmittelbar Erlebten als ganzheitlich bildhaftes Begreifen. Er verehrte alles Sichtbare: Feuer, Sonne, einzelne Bäume, vor allem aber Wasser und Quellen. (164) Im Sichtbaren begriff er das Walten und Wirkungsgeschehen der Götter, in denen er seine vergöttlichten Ahnen, die Asen und Asinnen, sah. (165) Er betete sie an, verehrte sie und brachte ihnen Opfer dar. Als er das Bersten des Landes und den

Einsturz der Erde erlebte, nannte er es "brestan". Als er das aus der Tiefe "aufschwellende" oder in sie hineinflutende heilige Wasser sah, erkannte er die sichtbare Macht der Asen. Er nannte das Gewordene als Zeichen seiner Verehrung "Asborst".

Seitdem gab er der Asborst vermutlich das Höchste - das Menschenopfer, denn das Göttliche befand sich noch außer seiner selbst. Erst mit der Entwicklung seines Bewußtseins hin zum historischen Bewußtsein und mit der Annahme des Christlichen nahm der Mensch das Göttliche - Gott selbst - in sich auf. So wurde das Menschenopfer zum Frevel. (166)

Daß es vor Ort vorher oder parallel eine andere Opfertradition an Quellen oder Fließgewässern gab, vermutlich im Bereich des Glockenborn, ist anzunehmen. Opferhandlungen vollzogen sich in einer Zeit, aus der Opferplätze kaum bekannt sind. Sie gehören auf eine Entwicklungsstufe, in der die Bevölkerung ihre Götter nicht in feste Häuser sperrte (167), sondern unter freiem Himmel verehrte.

Die Asbost, als Binnensee eine landschaftlich bei uns seltene und deshalb wahrscheinlich hervorgehobene Kultstätte, dürfte daher in hohem Maße verehrungswürdig gewesen sein. Daß die Gewalt der Erde bei Berg- und Erdbeben in einer Welt der Naturgottheiten als göttliche Macht besonders eindrucksvoll empfunden wurde, liegt nahe.

Binnenseen gehörten zu den heiligsten Stätten germanischer Religion. Der Überlieferung zufolge waren sie von Wald umgeben, ihr Anblick blieb Priestern vorbehalten. Die Asbost wird da keine Ausnahme gewesen sein.

### **Geheimnisvolle Binnenseen**

In Nordeuropa verbreitet gab es Stätten, an denen die Göttin Hertha verehrt und das Mysterium der unbefleckten Empfängnis gehütet wurde. Hier bildete man Einzelne heran, die im Übergang zum Erdenbewußtsein das Geistige bewahrten und dann zu den Eingeweihten und Sehenden gehörten. An diesen Stätten sind Ursprung und Begründung der Jungfrauengeburt zu suchen. Solche heiligen Bezirke lagen stets an Binnenseen. (168 a)

Daß es diesen Hertha - Kult, in der männlichen Entsprechung Nerthus - Kult, auch im Bereich der Asbost gegeben haben könnte, ist durchaus vorstellbar. Nicht nur die Atmosphäre des Sees legt noch heute den Gedanken nahe. Da war auch Elze mit der Zuständigkeit als Rechtsort.

Schließlich dienten die germanischen Stämme demselben Gott (Göttin), der (die) in Sprache und Kult vom kimbrischen Norden aus auf das Festland südlich der

Elbmündung übergriffen hatte, noch ehe die sächsische Landnahme erfolgte. Auch ist es unmöglich, die einzelnen Stämme, und seien es nur Sachsen und Cherusker, religionsgeschichtlich sicher zu unterscheiden. (168b)

Und wenn schon Tacitus für die Cherusker und ihre Nachbarstämme eine gemeinsame Verehrung Donars in einem Wald östlich der Weser bezeugt, der auch Wissenschaftlern unserer Zeit unbekannt ist, so läßt sich bei großräumiger Betrachtung der Gedanke an den Hain nahe der Asbost nicht ganz ausschließen.

Der Nerthus - Kult als elementarer Fruchtbarkeitskult muß in engstem Zusammenhang mit dem allen Stämmen gemeinsamen Brauch und Kult der Eheschließung gesehen werden. Tacitus beschreibt den äußeren Vorgang des Kultes bei den Langobarden, denen *w e t* ebenso bekannt war wie den einheimischen Stämmen und auch später den Angelsachsen, in folgender Weise:

Die Göttin erschien zur Zeit des Frühlingsvollmondes während der Umfahrten im Land auf ihrem Wagen bei den Menschen. Dann waren die Tage froh und festlich die Stätten, wo die Göttin einzuziehen und zu verweilen gedachte. Es war die Zeit der Friedensruhe, in der die Waffen schwiegen. Es waren die Tage der himmlischen Berührung, in der die Frauen, aller irdischen Sinneserfahrung entrückt, d. h. "jungfräulich", ihre Kinder empfangen.

In diesen heiligen Tagen und Nächten geschah die "Konzeption der reinen Kinderseelen." (168 c) Kinder die danach nicht im Zeitraum der Wintersonnenwende das Licht der Welt erblickten, galten i.o. genannten Zusammenhang als minderwertig, denn sie entstammten der menschlichen Willkür.

Nach der Umfahrt brachte der Priester die Göttin, des Umgangs mit den Menschen ersättigt, in den heiligen Bezirk des Haines zurück. Dann wurden Wagen und Umhüllung - und so wird gesagt, die Göttin selbst - in den unzugänglichen See gesetzt. Die mit Reinwaschungsarbeiten Beschäftigten, zumeist Sklaven, verschlang der See nach beendeter Arbeit. Das Geheimnis des Sees, der inmitten des Haines versteckt lag, durften nur Priester und Todgeweihte erschauen. (168 d)

In diesem Zusammenhang drängt sich sowohl in sprachlicher als auch lokaler Hinsicht die Frage nach Ursprung und früher Bedeutung von Assum auf. Was besagen "Assumer Weg ", "Oberes" oder auch "Unteres Assmer Feld" in der Nähe des Krähenholzes? Was besagt "Assmer K i r c h o f"? Die Annahme der Wüstung kann für Gudingen und Cramme gleichermaßen zutreffen. Auch bei O. Narten findet sich mit dem Hinweis auf Assum die Abbildung des Gehöftes Gudingen. (S. 79 und 227) Assum bleibt rätselhaft und im Positiven fragwürdig, ebenso der Berg Asmund am Kahnstein, der später noch erwähnt wird. Ein Zusammenhang ist zu vermuten.

## Himmelsgegenden

Die Himmelsgegenden "Nord" und "Süd" sind über germanische Seefahrer zu uns gekommen. Nord und links gehören zusammen wie Süd und rechts. Norden ist links bei der Richtung des Betenden oder Opfernden, der das Gesicht nach Osten (altsächsisch ostar) in die Himmelsgegend der Morgenröte wendet. (169) Als mitternächtliche Himmelsgegend gilt der Norden als Seite des Bösen oder Traurigen. Vor Gericht ist sie die Seite des Schuldners.(170)

Süden bedeutet rechts, wieder ausgehend von der Haltung des Betenden oder Opfernden. Der Süden gilt als Seite des "Rechts", sie ist vor Gericht die des Klägers. Als Seite des Lichts und der Wärme wurde sie später von den Germanen als Sonnenseite erfaßt und mit "sunnon" (Sonne) verbunden. (171)

Die frühen Germanen und Sachsen kannten keinen Sonnengott. Ihr Sonnenkult lag in der Verehrung der Sonne als Macht. (172)

Sichtbar und daher "begreifbar" wurde sie ihnen erst als "klimmende" (173), d.h. steigende Sonne im Tageslauf.

Sowohl in der Früh- als auch in der Spätzeit germanischer Religion stand die Verehrung alles Sichtbaren: der Quellen, des Wassers, der Bäume, des Feuers, der Sonne, bis zum Ende des 5. Jahrhunderts etwa die drei Haupt- oder Hochgötter Wodan, Donar -Thor und Ziu hinzugekommen waren.(174)

Der Betende oder Opfernde an der Asbost oder am Königsstuhl hatte im Anblick der Morgenröte im Osten an seiner linken Seite den Norden mit der markanten Höhe des Leinepasses als sichtbare Begrenzung: Seit dem christlichen Mittelalter ist diese als "Teufelsberg " - Duiwelsbarch - überliefert. Eine vorchristliche Deutung gibt es nicht. Als Fixpunkt der klimmenden Sonne im Grenzbereich der südlichen Ebene nach Westen zu muß der Sonnenberg - Sunn'nbarch - as. sunnonberg - bei Eime gesehen werden. Im Januar und Februar steht sie hier mittags bei klarem Wetter als glühende Scheibe über der Anhöhe. Bei Bewölkung dürften auch die durchbrechenden Strahlen Machteinfluß bewirkt haben.

Zieht man auf der Karte eine Gerade vom Sonnenberg in die mitternächtliche Gegend, so berührt diese die Asbost. Eine Gerade vom Sonnenberg in das Nordtal hinein führt exakt über den Königsstuhl hinweg. Damit wird nicht nur das besondere Verhältnis zwischen Sonne und Kulträumen deutlich, ebenso auch die Abhängigkeit der Gerichtszeiten und - abläufe sowie sämtlicher Alltagsverrichtungen vom Lauf und Stand der Sonne.

**Skizze mit Krähenholz,  
Glockenborn und unge-  
fährtem Verlauf der alten  
Saale, um 1782, Abb. 7**

## **Das Krähenholz**

Historische Karten (175) weisen das Krähenholz im Amt Lauenstein nahe der Grenze zum Amt Poppenburg auf, wo es sich südlich vom "Assmer Weg " zwischen Elze und Eime nordwestlich des Glockenborn nachweisen läßt. Für das Jahr 1824 ist es noch belegt. (176)

Seit der Rodung, wohl im Zuge der Verkoppelung Mitte des 19. Jahrhunderts, ist das Krähenholz Teil der Feldflur des Fleckens Eime.

Das oval gerundete und in sich geschlossene Gehölz läßt anhand der detaillierten Darstellung ein gehegtes, d.h. umfriedetes Waldstück erkennen, von einem in Ost - Westrichtung verlaufenden Weg geteilt und scheinbar mit Zugang vom Süden. Der Karte zufolge weist es eine Ausdehnung von etwa 600 x 300 m auf. (177)

Die Nähe zu Gerichtsstätte, Glockenborn und Asbost sowie die Erwähnung als Versammlungsort der Landstände des 16. Jahrhunderts weisen auf die besondere Funktion des Gehölzes hin, das als Restgehölz des einstmalig große Flächen bedeckenden heiligen Haines gedeutet werden muß. Damit war es wohl Teil des altsächsischen Kultbezirkes.

## **Vom heiligen Hain zum Bannholz**

Da die Forschung vermutet, daß heilige Haine in Bannwald umgewandelt wurden (178), dürfte es sich bei unserem Krähenholz um ein Banngehölz handeln. Bannwald stand unter Königsbann und blieb damit der allgemein Nutzung, z.B. des Abholzens und Jagens, vorenthalten. Der Ursprung des Banns fällt offenbar in karolingische Zeit, als Grafen am Königsstuhl um im Namen des Königs, d.h. unter Königsbann, Recht sprachen.

Als Rechtsbegriff gehört "Bann" in das Gebiet der Gerichtsbarkeit. Mit der Bedeutung Bann, Acht, Bekanntmachung steht er im weitesten Sinne für Wort und Gesetz, Ge- und Verbot. Das germanische Zeitwort "bannan" meint: unter Strafantrohung ge-oder verbieten. (179)

Die Umwandlung heiliger Haine in Bannwald darf wohl auch als Indiz der Rangwertung gesehen werden, was zwangsläufig zu unterschiedlicher Betrachtungsweise und zur Differenzierung heiliger Haine führt. Diese waren - das trifft mit Sicherheit für Elze auch zu - keinesfalls Stätten des Friedens und der Idylle. Vielmehr beschreiben historische Quellen (180) sie als Orte des Grauens, des Opfern und Verwesens.

Daneben gab es aber auch an Binnenseen, in der Nähe von Quellgewässern oder einzelner Bäume Bereiche, die in besonderer Weise der Verehrung der Götter dienten, wie wir dies an Glockenborn und Asbost vermuten müssen. Überliefert ist der Hain der weißen Pferde, (181) die keiner Arbeit dienten, sondern kultischen Anlässen vorbehalten waren.

Es ist davon auszugehen, daß im Zuge von Eroberung und Missionierung südlich der Asbost große Teile heiligen Haines - wohl der Opferbereich - vernichtet wurden und hier auch vermutlich der Verfüllung des südlichen Teiles der Asbost dienten.

Mit dem Glockenborn als Banngewässer wird das Krähenholz einmal den Schwerpunkt eines frühen christlichen Bannbezirks gebildet haben. Es deutet vieles daraufhin, daß der Glockenborn altsächsisches Quellheiligtum war.

Wahrscheinlich hat sich das Krähenholz noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts über den Glockenborn hinaus östlich ausgedehnt. Hier könnte es an die Versammlungsflächen der Gerichtsstätte herangereicht haben und wird somit als Versammlungsort der Landstände eher verständlich, denn es heißt, daß die Landstände sich zumeist im Krähenholz bei Elze versammelten. (182)

Auch das Allthing Marklo hatte den Wald in erreichbarer Nähe. Die Vita Lebuin berichtet: ".. sie liefen in den benachbarten Hain .." (183)

### **Das Krähenholz als Versammlungsort**

Eine größere Ausdehnung des Gehölzes um 1600 vermutet auch Jürgen Huck, bei ihm heißt es: ".. man dürfte also kaum fehlgehen in der Annahme, daß der Königsstuhl einstmals vor dem Kreyenholz gelegen hat, und man könnte dann auch verstehen, daß es in den Calenbergischen Landtagsakten vom 3. August 1620 wörtlich heißt: "Actum bei Eltze f u r dem Creienholtze, was bisher noch unbeachtet geblieben ist (seit Rudorff, wo es fälschlich heißt "im" Kreyenholze).“ (184)

Bei Havemann heißt es ebenfalls "im Kraienholtze." (184a)

Nun darf die Bezeichnung "im" Krähenholze nicht unbedingt als fälschlich betrachtet werden. Die Versammlungen fanden innerhalb eines Rechtsbereiches statt, sie bezeichnete also einen Ort mitten im Gericht, egal ob das Gehölz derzeit noch an den Königsstuhl herangereicht hat oder nicht: Der Name dürfte aus der alten Ortsbezeichnung "Aliso" erhalten geblieben sein.

Landtage anderen Orts haben auch von altersher immer am selben Platz getagt. So wird von einem Wald als Versammlungsort der Lüneburger Landtage berichtet, der

als baumlose Wiese noch über Jahrhunderte seine Namen (185) behalten hatte, immer der alte Heerplatz (Volksplatz) war.

Denkbar ist aus rein praktischen Erwägungen heraus noch, daß das Krähenholz z.Zt. der Calenberger Landtage eine Markierung in der Ebene darstellte und außerdem Schutzfunktion hatte. Ähnlich den Alleen könnte es als Orientierungshilfe in der Leineniederung gedient haben. Es sei daran erinnert, daß Teilnehmer der Landtage sogar aus dem "Göttingischen Quartier" (186) anreisten.

Der Name "Krähenholz" (Kreihenholz, Creyenholtz) weist auf Abgeschiedenheit und Unberührtheit eines Banngehölzes hin und ist wohl auf Unwegsamkeit des anmoorigen Bodens mit zurückzuführen. In dieser Abgeschiedenheit konnten Krähen ungestört nisten.

Das aus sächsischer Zeit auf uns gekommene Niederdeutsch des Elzer Raumes, das bis 1543 etwa noch Amtssprache war (187), hat das lautmalende "kraja" bzw. "kraain" erhalten und das alte a nicht zu o verwandelt, weil das a -haltige Gekrächze immer wieder zur Nachahmung reizte. (188)

Lautsprachlich unverfälscht war das nieder- oder plattdeutsche "Kraainholt" noch bis 1950 etwa für den Waldbestand an der Asbost in Elze gebräuchlich.

### **Der Krähenholz als Lagebezeichnung**

Wie nah auch immer Versammlungsstätte und Königsstuhl an den Wald herangereicht haben mögen, sie lagen nie im Wald selbst, wo man sich ausschließlich zur Verehrung der Götter versammelte. Wald bedeutete Frieden, Heiligkeit, auch "asmund", in ihm waren die Götter nah.

So erhebt sich die Frage nach den frühen historischen Voraussetzungen, die zur Lagebezeichnung "im Krähenholz", die sicherlich nicht einfach so fälschlich überliefert worden ist, geführt haben könnten.

Die mögliche Entwicklung des Ortsnamens Elze aus "aliso" - Alison und Alice über Alicga, Alitse, Eletze und "endlich Else" legt aufgrund der geographisch-sprachlichen und historischen Gegebenheiten folgende Vermutung nahe: Der Name Alison (aus "alis", aliso - Erle, Erlenwald) war frühgeschichtliche Lagebezeichnung, die der Lokalisation des Mittelpunktortes Elze sowie seines Gerichtes und Kultbezirkes diente, vornehmlich wohl Handels- und Gerichtsleuten aus entfernten Gebieten und Gauen. Man reiste also zum Gesetzesring "in aliso", man versammelte sich "in Alison". So dürfte Elze räumlich, sprachlich und auch politisch als Handels- und Rechtsort ein Begriff gewesen sein, eine Einheit, die als "aliso" oder auch Alison vor dem ausgedehnten Waldgebiet hohen Bekanntheitsgrad gehabt haben wird.



Der altgermanische Name, der in nachkarolingischer Zeit bis in die Neuzeit hinein als Alicga noch das alte Alison oder Alice anklingen läßt, dürfte bald in Vergessenheit geraten sein. Das betraf vermutlich auch das einst namengebende Waldgebiet, das dann in seiner besonderen Funktion als christliches Banngehölz von "aliso" allmählich zum Krähenholz wurde. Nur so könnte sich die Bezeichnung als Lagebezeichnung "Krähenholz" für das nachheidnische Gericht durchgesetzt haben. Man versammelte sich nicht mehr "in aliso", sondern nunmehr "in / im Krähenholz". Einwirkungen auf den ehemals heiligen Hain führten zu einschneidenden landschaftlichen Veränderungen, die auch zu veränderten Sichtweisen und Einstellungen führten. Das dürfte sich sowohl sprachlich und auch rechtlich ausgewirkt haben. So blieb der Begriff "Krähenholz" als Lagebezeichnung erhalten; und vom Standpunkt des Betrachters, des zuständigen Gerichtsortes oder auch der Herrschaft Elze aus konnte es für den Rechtsort Königsstuhl wohl nur heißen "für (vor) dem Creienholtze". Darin sind indirekt Bedeutung, Funktion und Abgeschiedenheit des Bannwaldes noch erkennbar, wobei die Größe oder Ausdehnung des Gehölzes letztlich unwesentlich gewesen sein dürfte. Diese jüngere Lagebezeichnung entspricht unseren anschaulich gebundenen geographischen Vorstellungen, während die ältere aus dem prähistorisch-germanischen Zusammenhang heraus der sprachwissenschaftlich-sachlichen Auseinandersetzung und Deutung bedarf. Die Ursprünge der viel älteren und vermeintlich fälschlichen Lagebezeichnung "im Creienholtze" liegen im vorchristlichen Natur- Rechts- und Kultraum begründet.

### **Der Glockenborn**

Eine historische Karte von 1782 weist für den Glockenborn die Bezeichnung "Klocken Brunn" auf. (189)

"Glocke", altirischer Herkunft, wird als Begriff und wohl auch als Sache seit dem 5. Jahrhundert bezeugt und gelangte mit irischen Glaubensboten zu den Germanen. Aus dem altgermanischen "clugge" ergaben sich altsächsisch "glogge" und niederdeutsch "klocke". (190)

"Brunn" verweist auf die r - Verschiebung nach 800 und ist mit brestan - bersten, brust - borst oder auch padherbrunnen - Paderborn vergleichbar, bedeutet also Quelle.

Es gibt keinen Sinn, "klocke" oder Glocke als "verklucken" (ertrinken ) oder das Versenken von Glocken in Kriegszeiten zu deuten (Weber). Wohl ist die volkstümliche, lautmalende Deutung von "gluckern" im Sinne von plätschern

verständlich. Die Sage erzählt, daß man in lauen Sommernächten, wenn kein Lufthauch die Zweige der Büsche regt, in der Tiefe des Morastes am Glockenborn die Glocken vom verschwundenen Bekum hören kann.

Die Glocke war sowohl heidnisches als auch christliches Symbol. Sie wurde auf heidnischen Wagen bei Umfahrten mitgeführt und noch im 12 und 13. Jahrhundert neben dem Kreuz als christliches Symbol bei Fahrten auf dem Karren aufgerichtet. Während des Hochmittelalters galt der Glockenschlag der Ankündigung und Huldigung des Herrschers. (191)

Obwohl der Begriff "Glocke " bereits für germanische Zeit belegt ist, dürfte er als Bedeutungswort wohl erst unter christlichem Einfluß zugeordnet worden sein.

Wenn der Glockenborn sächsisches Quellheiligtum war - und davon ist auszugehen - so könnte hier als Indiz der Rangwertung des Gewässers in den Anfängen der Missionierung eine Umwandlung zum frühchristlich - karolingischen Taufzentrum stattgefunden haben. Daraufhin erst dürfte es sowohl für die Quelle als Banngewässer als auch für das angrenzende oder umgebende Banngehölz, das spätere Krähenholz, in der Folgezeit zur Benennung gekommen sein.

Die Karte von 1782 weist den Quellbereich Glockenborn südöstlich des Krähenholzes und östlich des Weges von Eime zum Gehölz hin auf, etwa in Höhe der Wüstung Assum - heute an der Bahnstrecke Elze – Banteln. (192)

## **Glocke und Gericht**

Schon früh im Mittelalter wurde auch das gebotene Gericht "beläutet und beschreit". Viele Weistümer erwähnen das beläutete Gericht, man ließ es abends beschreien und morgens beläuten. Die Glocke rief alle Freien zu ihrem Recht wie die Kirchenglocken zum Gottesdienst oder die Sturmglocke gegen den Feind. Gerichtsbarkeit wurde ausgedrückt durch Glockenschlag und Glockenklang, dem Gerichtsherrn war nach Glockenschall Folge zu leisten. Vor allem war die Glocke Symbol des richterlichen Bannes, auch wenn es nicht um Ladung ging." .. wart gelut nach gewonte und rehte." (..geläutet nach Gewohnheit und Recht)

Als Beispiel für Regalien finden sich in Weistümern auch Formeln wie diese: "...dat de kloekenslag, gebot und verbot, fischen und jagen .. minen guten gnädigen lieven herrn ..tobehörig gewesen si und ok noch si." (193) Diese Hinweise finden sich später noch einmal bei den Rechten der Go.

## **Der Königsstuhl**

## **Die Gerichtsstätte in mündlicher Überlieferung und gedruckten Quellen**

Die einstige Stätte des Königsstuhls erreicht man, wenn man auf der alten B 3 nach Süden geht. Sie läßt sich heute ungefähr südöstlich des Punktes lokalisieren, wo die alte Bundesstraße und die Bahnstrecke Elze - Banteln sich kreuzen.

Luftaufnahme von 1959 – vgl. dazu Abb. IV.  
Der Königsstuhl ist etwa dort zu lokalisieren, wo sich die Diagonalabschnitte der Dammstrecke in der Weiterführung berühren (x). Abb. VI

Auf älteren Karten (194) befindet sich der Königsstuhl auf halber Höhe und dann ungefähr bis zu 300 m östlich der Dammstrecke, dem vorgeschobenen Abschnitt der Heerstraße. Hier liegt die Gerichtsstätte in der Flur " Vor dem Nord - Thale", die im Osten vom Nordtal begrenzt wird.

Greift man der Flurnamendeutung vor, so könnte es auch heißen: Der Königsstuhl liegt vor dem Austragungsort der Gottesurteile - allgemeiner: vor dem Ort der Rechtsfindung. Allein dieser Hinweis läßt die altsächsische Stätte vermuten.

Mit Ausnahme der erwähnten Karten und eines zugehörigen knappen Hinweises gibt es keine schriftlichen Quellen. (195)

Anlaß zur Anfertigung dieser Karten, die zur Gruppe der Grenz- und Prozeßkarten zählen, waren Grenzstreitigkeiten zwischen den Ämtern. Elze gehörte zum Amt Poppenburg und lag damit im südwestlichen Grenzbereich des Hochstiftes Hildesheim zwischen den Ämtern Calenberg und Lauenstein.

Nach älterer Überlieferung wurde die Grenze des Amtes Lauenstein von der Leine und der unteren Saale gebildet. Der Königsstuhl lag ganz in Lauensteinischer Hoheit. Da vom Amt Poppenburg immer wieder landesherrliche Rechte gegenüber Lauenstein geltend gemacht wurden, (196) werden die Pläne zum strittigen Grenzverlauf erstellt worden sein.

Der Königsstuhl lag im Zentrum des Grenzbereiches. Nach Haarstick wurde er 1764 von der Grenze berührt. Die späteren Karten weisen ihn dann südlich der Grenze im Amt Lauenstein auf, wo er seit der Verkoppelung zur Gemarkung Gronau gehört.

Daß wir heute über ergänzende Kenntnisse verfügen, verdanken wir zwei Elzer Bürgern, dem langjährigen Bürgermeister Johann Friedrich Haarstick (1718 -1795) und dem Landwirt Louis Wintzenburg (1834 -1911).

Ihre historisch bedeutsamen Aussagen - Zeugnisse aus der Mitte zweier Jahrhunderte - erweisen sich als besonders wertvoll, da sie Kriterien zu Alter und Rechtshandlungen des Königsstuhls geben und so detailliert Hinweise auf vorkarolingische Zeit zulassen.

Hürgen Huck berichtet (197) nach mündlicher Überlieferung der Familie Wintzenburg (147), ".....daß diese Stätte bis zur Verkoppelung der Elzer und Gronauer Feldmark im 19. Jahrhundert noch vorhanden und durch auffallend große Steine gekennzeichnet gewesen ist."

Weiter heißt es (198) , daß diese Stätte "...vermutlich aus einem Quadrat von 16 Schuh Seitenlänge bestanden hat und vielleicht durch Steine oder feste Schranken abgetrennt gewesen ist."

Johann Friedrich Haarstick, "Consul Elzens", gibt in seinem "Plan der waren Landes Grentze des Hoch - Stift Hildesheim" im Jahre 1764 folgende historisch bedeutsame Erläuterung :

**"Der König-Stuhl ein quadrat Grasplatz von 4 Vorwet angeschlossen" (199)**

"vorwet" war Ort der Rechtsgeschäfte und zugleich Bestandteil im Ablauf der altsächsischen Volksversammlung. Ausführlich wird dies im Flurnamenteil dargelegt.

## **Die Aussagen zum Königsstuhl vor geschichtlichem Hintergrund**

### **Ort und Lage**

Die großen Volksversammlungen des Altertums forderten freie Ebenen und heilige Orte, an denen Opfer dargebracht werden konnten. Sie fanden auf weitflächigen Wiesen oder großen Auen statt. Man bevorzugte zudem Orte, wo die Grenzen verschiedener Landschaften oder Gaue zusammenliefen, möglichst auch in der Nähe eines Flusses. (200)

Diese Aussagen Grimms lassen erkennen, daß der Königsstuhl mit der Weite des Nordtales, der Heiligkeit des Ortes durch die Nähe von Asbost und heiligem Hain (Krähenholz) sowie mit Grenznähe und Leine alle Voraussetzungen einer heidnischen Versammlungstätte erfüllte.

Regionale Versammlungen verlangten grundsätzlich große Flächen, um die Menge der Menschen fassen und Gottesurteile austragen zu können. Für die Zweikämpfe bedurfte es aber in besonderem Maße klarer Sichtverhältnisse, schattenloser Lichteinwirkung also, für die eine solche Ebene Voraussetzung war. "Licht und Sicht" bringen hier Heiligkeit und Zeitmaß der Sonne ins Spiel. Klare Sicht und untrügerische Beobachtung waren nicht nur für die Austragenden selbst, sondern auch für die Urteiler im Umstand zur Urteilsverkündung nach Ausgang der Kämpfe von entscheidender Bedeutung.

Die Leine diente der späteren Leichenabführung,(201) vermutlich aber auch die nahe Heerstraße.

### **Form und Begrenzung**

Die ursprüngliche Form des Gerichts war das uneingegrenzte Rund, der Ring, als natürliche Versammlung um einen Mittelpunkt - am Königsstuhl vielleicht um einen Baum oder eine Baumgruppe. Auch Steine könnten den Mittelpunkt gebildet haben. Überlieferte Rechtsformeln dazu sind "ringen und dingen" - ringlich und dinglich" oder die Wendung "in den Ring treten." Im Zuge inhaltlich - formaler Veränderungen des Gerichts unter Karl dem Großen vollzog sich die Entwicklung vom ovalen Rund über ein längliches Viereck hin zum Quadrat. Die Urteiler des Umstandes wurden durch Schöffen ersetzt.

So wird sich durch die Anordnung der Schöffenbänke zueinander, der sog. "schrannen" oder "schrangen" - das sind einfache Holzbänke - die Form des Quadrats ergeben haben. Diese "schrangen" lassen sich nicht auf den Begriff der Schranke zurückführen. In Sachsen, in niederdeutschen Urkunden, kommt statt

"schrangen" häufig "benke" vor. In entfernteren Landschaften findet man den Begriff der "schrannen" noch bei Fleischerbänken.

So heißt es "binnen den benken" oder "vor die vier benke kommen", auch "klagen binnen ver benken", "an den schrannen sitzen" – „in die schrannen gehen" - „auswendig an den schrangen stehen". Wie weit sich der Umstand dem gehegten Gericht nähern durfte, bestimmten Verfügungen, Bänder oder gesteckte "Schrannen", wobei Pfähle gemeint sein können.

Von Hegung zu Hegung sind jedenfalls lose unterschiedlich weite Abstände der Begrenzung durch Pflöcke und gespannte Fäden, Stäbe und Haselzweige überliefert. Sie galten als geheiligt und wurden nicht berührt.

Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß den Zweikämpfern das Feld abgesteckt wurde. Für den Königsstuhl als Grafen - und späteres Gogericht darf man solche Begrenzungen als wahrscheinlich annehmen.

Es ist immer wieder von vier Bänken die Rede. Es heißt, wenn sich die Schöffen auf die vier Bänke gesetzt hatten, wurden die beiden Öffnungen des Vierecks mit zwei Stangen geschlossen. Dabei wurde aber nicht überliefert, wo sich diese Öffnungen befanden, wohl an beiden Seiten. Deutlich wird auch nicht, wie diese Bänke zum Richterstuhl hin angeordnet waren. Es heißt - es ist mit Sicherheit auch für Elze anzunehmen, daß der Richter der aufgehenden Sonne zugewandt saß. So hat sich der Richterstuhl im Westen befunden und in seinem Anblick erfolgte wohl die Anhörung.

Der Richter "besaß" das Gericht, d.h. er hatte, während er auf dem Stuhl saß, die richterliche Gewalt und übte sie aus. Stand er auf, so galt die Handlung als unterbrochen oder beendet.

Die vier Seiten des Gerichts, die als Rückwände der Bänke zu sehen sind und wohl auch die Form des Quadrats bildeten, bestanden vermutlich aus einfachen Holzzäunen oder Flechtwerk und können als feste Begrenzung gelten. Auch hier heißt es, daß das Gericht vorn, nach Osten, offen war. (202) Das Altertum kannte solche Eingrenzungen nicht.

Das Längenmaß für 1 Schuh (Fuß) lag zwischen 0,25 und 0,30 m. Der hannoversche Schuh (calenbergische) hatte das Maß von 0,291 m (203). Somit wies der Königsstuhl als Quadrat von 16 Schuh Seitenlänge eine Fläche zwischen 16 und 23 qm, vermutlich etwa 21 qm auf.

Nähern wir uns dem Königsstuhl auf der alten B3 nun noch einmal, so müßte uns nach dieser Darlegung bewußt sein, daß wir hinter dem Gericht stehen. Wir blicken auf den rückwärtigen Teil. Das Nordtal, das große Feld der Rechtsfindung im Anblick des Richters davor, wird im Osten von der "Schwein Lade" begrenzt und

von der Anzahl der Eidshelfer eingesehen, so daß sich die Anordnung des Umstands fast erahnen läßt.

Die rückwärtigen Flächen zwischen Gericht und Heerstraße dürften dann ausgedehnte "vorwet" gewesen sein. Damit war dann auch die räumliche Trennung zu kultischen und rechtlichen Handlungen gegeben, denn für "bewegliche" Habe, die vor allem aus Tieren bestand, war eine Anbindung der "wet" an die Straße Voraussetzung. Auch daß Pfänder für bestimmte Zeit hinter das Gericht (204) gelegt oder gebunden werden mußten, wird so besser verständlich.

## **Die Steine**

Die auffallend großen Steine am Königsstuhl müssen als dingliche Überreste der heidnischen Kult -und- Rechtsstätte gesehen werden. (205) Beschaffenheit und Anzahl der Steine sind unbekannt, und auch über ihren Verbleib wissen wir nichts. Keinesfalls dienten sie ursprünglich als Grenzsteine.

Als uralte Kult - und Rechtssymbole können diese Dingsteine mit Rillen oder Zeichnungen versehen gewesen sein oder auch schalenförmige Vertiefungen aufgewiesen haben. Es ist möglich, daß eine Anzahl von zwölf, sieben oder nur drei Steinen vorgeherrscht hat. Dazu läßt die Überlieferung an folgende Handlungen denken:

Angeklagter und Kläger (Geladener und Ladender) standen auf Steinen, der Beschuldigte links, der Kläger rechts, während der Richter zur Mitte auf einem höheren Stein stand. Bei gebotem Thing hieß es "...up den bottingsteen stan..."

Brautleute saßen während der Trauungsfeierlichkeiten auf großen flachen Steinen. (Niederdeutschland)

Im Kreise des Gerichts konnten auch leibliche Strafen vollzogen werden. So kann es im Altertum auch Hinrichtungssteine gegeben haben. Das christliche Mittelalter kannte den Stein, an dem symbolisch eine Kette mit Halsring befestigt war, als Zeichen des dem Domkapitel bewilligten Ge- und Verbots. Zwölf Steine galten den Urteilern im Umstand. Einen dreizehnten, höheren Stein kann es dabei für den Richter gegeben haben. (206)

Steine haben in der germanischen Religion besondere Heiligkeit und Symbolkraft. Für den Germanen ist der Körper Sitz der Seele. Er betrachtet Körper und Seele als die zwei Hälften des Daseins - die materielle und die spirituelle. In der Religion haben alle Dinge diese beiden Hälften des Daseins, auch Steine. Der Mensch kennt die Seele der Dinge, ihre Möglichkeit zum Guten oder Bösen. Er kann ihnen seinen Willen aufzwingen und sie in seine Dienste stellen.

So wie der Vogel einen Körper hat, der ihn emporhebt und eine Seele, die ihm ermöglicht zu fliegen und zu singen, so hat der Stein einen Körper, der ihm die



Möglichkeit gibt, zu schlagen und zu verletzen. Aber er offenbart auch seine Seele mit der Gabe zu wärmen, Wege zu weisen oder das Wetter vorherzusagen. (207)

### **Die Flurnamen im Bereich des Königsstuhles und ihr Bezug zum mittelalterlichen Recht**

Flurnamen beziehen sich nicht nur auf kultiviertes Land wie Äcker und Wiesen, sondern auf alle weiteren nicht besiedelten Örtlichkeiten außerhalb der Siedlungssplätze. Somit umfaßt der Begriff alle Benennungen der zum Geltungsbereich des Königsstuhles oder Gerichts gehörenden Orte. Das sind Sonnenberg, Teufelsberg, Asbost, Krähenholz, Glockenborn, Nordtal, Vorwet, Schwein Lade, Landwehr und der Königsstuhl selbst.

Die Namen gehen von menschlichem Denken und Handeln aus. Die meisten Rechtsbegriffe führten nach Jahrhunderten der Verharrung zu Abwandlungen und ganz neuen Deutungen, da ihr Wortsinn nicht mehr verstanden wurde und sie deshalb in Vergessenheit gerieten.

Eindeutschungen und Umdeutungen führten zu Falschdeutungen, da die Ursprünge häufig vor der Zeit schriftlicher Kunde liegen und auch auf fremde Volkstämme zurückgehen können. Damit erheben sie oft einen Anspruch auf mehrere tausend Jahre.

Flurnamen haben vor allem dann Quellenwert, wenn entsprechende Archivalien und archäologische Befunde fehlen. Sie geben mit ihrer Aussagekraft und bei großräumiger Betrachtungsweise des Wortgutes Einblicke in vorgeschichtliche Abläufe und Lebensräume. (208) "Flurnamenforschung und Rechtsgeschichte haben da ihr gemeinsames Arbeitsfeld, wo von dem verbundenen Paar Ort und Wort eines von beiden oder auch jedes mit dem Recht zu tun hat, rechtlich von Bedeutung ist." (209)

"Der Begriff "Rechtsort" umfaßt u.a. Gerichtsplätze, Richtstätten und überhaupt alle Örtlichkeiten, worauf sich Rechtspflege bezieht, bzw. wo gewisse Rechte ausgeübt werden dürfen..."

Die rechtlichen Flurnamen überliefern Rechte und Rechtsausnahmen und deren Geltungsbereiche in einfacher und daher einprägsamer Wortform." (210)

### **Beziehungen zwischen Festlandsachsen und Angelsachsen**

Als die Besiedlung der britischen Insel durch Festlandsachsen, einer Überflutung gleich, (210a) im Zuge der Wanderungen um die Mitte des fünften Jahrhunderts

begann, muß "wet" auf dem Festland bereits so verwurzelt gewesen sein, daß es in Sprache und Brauchtum lebendig bleiben und die Tradition hier fortsetzen konnte. Zeitgenössische Berichte sagen über das Innere Altsachsens kaum etwas aus, und der Raum östlich der Weser, so wohl auch Gudinga, scheint völlig unbekannt gewesen zu sein. (210a)

Wenn also auf Anfänge, Spuren und altsächsisch-angelsächsische Beziehungen eingegangen wird, so deshalb, weil "ordal", "lade" und "wet" mit den sächsischen Wanderungen aus dem Kernland Altsachsens die Insel erreichten und besonders angelsächsisches Brauchtum um "wet" in literarischen Quellen auf uns zurückkommt und damit weitgehend zur Sachklärung und Geschichte unserer wet (s) vor Elze beizutragen vermag.

Als Festlandsachsen an der schmalsten Stelle des Ärmelkanals übergesetzt hatten, gab es über Sichtkontakt hinaus regen Austausch zwischen der friesischen und der englischen Küste. Auch wenn ein Teil der Übersiedler Angeln und Jüten waren, so überwog der Anteil der Sachsen bei weitem. Sie waren zwangsläufig in die Entwicklung des Festlandes einbezogen, es gab keine Isolation der insularen Sachsen. (210c)

Archäologische Befunde und schriftsprachliche Spuren lassen sich sogar bis in den engen heimatlichen Raum belegen. So zeigt sich Übereinstimmung bei bis zu ein Meter in den Boden reichenden Wohngruben, die sowohl an der niedersächsischen Küste, in der Heisterburg auf dem Deister wie auch in England angelegt wurden. Gemeinsamkeiten lassen sich auch anhand von Fibeln und gleichen Töpferwaren feststellen.

Da sind die ags. fast gleichlautenden Bezeichnungen "halegmanoth" - Monat der heiligen Handlungen für September und "apud Thiudiscos blotmanoth"- Opfermonat für November.

In Wrisbergholzen fanden sich angelsächsische Schriftspuren, die auf Hildesheim hinweisen.

Sogar der Heliand (Heiland), eine epische Dichtung nach dem Neuen und Alten Testament, die 830 von Ludwig dem Frommen in Auftrag gegeben wurde, weist in der angelsächsischen Übersetzung der Genesis noch das Höchstmaß schriftsprachlicher Übereinstimmung auf.(210d) Schließlich teilte Bonifatius (+ 754) seinen Landsleuten mit: "Auch die heidnischen Sachsen pflegen zu sagen: "Wir sind von einem Blut und einem Bein."

Es darf also für das Zeitalter der Wanderungen, in der es offenbar auch Rückwanderungen gab, von einer Einheit der Altsachsen und der englischen Sachsen gesprochen werden, die "ordal" und "lade", vor allem aber "wet" verband.

"wet" nahm in sozialer sowie rechtlich - kultureller Hinsicht in der frühen germanischen Gesellschaft einen hohen und besonderen Rang ein. Wenn also "ohne Vorbehalt" zwischen Altsachsen und englischen Sachsen "engste völkische Zusammengehörigkeit" (210d) vermutet werden kann, so wird "wet" sowohl im kontinentalen als auch im insularen Leben gleichermaßen Drehscheibe des Alltags und Bindeglied geblieben sein, das in Elze seinen Niederschlag fand und gelebt wurde.

## **Das Nordtal**

In einer Ehestiftung aus dem Jahre 1817 findet sich für eine Wiese im Nordtal noch die Namensform "Nor - dahl", in älteren Akten heißt es "Wiese im Ordal"(211).

Die Flurbezeichnung "Ordal" verweist auf den alten Rechtsort am Königsstuhl und belegt die mittelalterliche Bezeichnung für Gottesurteil, korrekt "Gericht Gottes", ahd. "urteili", lat. "dei iudicium." (212)

Seit ältester Zeit gehört das Nordtal zu Elze, erstreckt sich aber nicht nördlich, sondern östlich - südöstlich des Ortes zwischen Leine und Heerstraße. Es ist daher abwegig, die Namengebung von der Himmelsgegend herzuleiten. Die ältesten Karten (213) weisen als südlichen Abschluß die Grenze zum Amt Lauenstein auf, während die Ebene im Norden von den Landwehrgärten und damit einstmals von der alten Saale begrenzt wurde. Hinsichtlich der geographischen Einheit liegt es nahe, eine Verschmelzung der lautähnlichen Begriffe "nord" und "ordal" anzunehmen.

Gronau und die umliegenden Orte im Süden dürften wesentlich dazu beigetragen haben, die mitternächtliche Himmelsgegend "nord", die ursprünglich vom Rechts- und Opferbereich her bestimmt wurde und von hier nach Norden wies, auf das vom eigenen Standpunkt aus gesamte Tal auszudehnen und das lautähnliche "ordal" einzubeziehen.

Es zeigt sich hier anschaulich, wie durch Ineinanderfließen lautlicher und geographischer Momente sowie durch Überlagerung zeitlicher Ebenen ein Bedeutungswandel stattfand und die historischen Zusammenhänge des alten Rechtsortes verdeckte.

Ordale, exakt Ordalien, gehören zu den ältesten und grausamsten Mitteln der Rechtsfindung. Sie waren an die Stätten der Volksversammlung und besonders der

frühen christlichen Gerichte gebunden. Erschien eine Tat dunkel und zweifelhaft, so ließ man das Gericht oder Urteil Gottes entscheiden:

"Das Recht ist die heilige Gerechtigkeit, die in den sapientes (Weisen) unter den Menschen widerklingt. Zuweilen aber ist es unmöglich oder unschicklich, daß Menschen es finden; dann muß Gott selbst es offenbaren." (214)

Nach seinem Regierungsantritt im Jahre 814 war Ludwig der Fromme auf Anraten des Erzbischofs Abogard bestrebt, wegen der noch immer herrschenden sächsischen Rechtsgewohnheiten und -vorstellungen Reformen einzuleiten. So heißt es: "Die Stammesrechte erkannten das Gottesurteil in seinen verschiedenen Formen als Beweismittel vor Gericht an, und das entsprach offenbar so sehr dem Rechtsbewußtsein des Volkes, daß sogar die Kirche bestimmte Ordale akzeptieren mußte und sie mit einem eigenen Ritual umgab, sie sozusagen christianisierte." (215)

Während Karl der Große Ordale noch stillschweigend geduldet hatte, forderte man nun zur Herstellung der Rechtseinheit im Reich die Abschaffung des Ordals, eines Gesetzes, das in Greisen, Schwachen und Märtyrern - den Unterlegenen also - die grundsätzlich Schuldigen sah.

So versuchte Ludwig im Jahre 829 (216), die Kaltwasserprobe gesetzlich abzuschaffen, weil es aus religiöser Sicht unvereinbar schien, einen vielleicht Schuldigen in der geheiligten Flut zu wissen. Bei diesem Gottesurteil war ein Mensch schuldig, der, an Händen und Füßen gebunden, aus eigener Kraft nicht wieder auftauchte.

Zwei berühmte Beispiele unterschiedlicher Form seien hier noch genannt.

Dem Kämmerer Graf Bernhard von Barcelona wurde ein ehebrecherisches Verhältnis zur Kaiserin Judith nachgesagt. Dieser versuchte, die Haltlosigkeit der Vorwürfe gegen ihn durch das Gottesurteil des Zweikampfes zu beweisen. Da aber kein Kläger da war, konnte sich der Graf durch Eid von den Anschuldigungen reinigen. Die Gemahlin Ludwigs wurde dann auf der Reichsversammlung zu Diedenhofen 831 rehabilitiert. (217)

Im Jahre 887 lud Kaiser Karl III. seine Gemahlin Richardis vor die Reichsversammlung, wo sie nach zehnjähriger ehelicher Verbindung noch die Unversehrtheit ihres Magdtums rühmte. Sie wollte dies durch das Urteil des allmächtigen Gottes beweisen, entweder durch Einzelkampf oder die Probe der glühenden Pflugscharen, über die man barfüßig gehen mußte. Nach ihrer Scheidung verbrachte sie ihr Leben in klösterlicher Abgeschiedenheit. (218)

Dem Krieg der Völker wie dem Kampf Zweier stand die Gottheit als oberster Richter vor. So war der Zweikampf unter Edlen und Freien, die geübt und gewandt im

Umgang mit der Waffe waren, stets Herausforderung und blieb als Duell bis ins letzte Jahrhundert erhalten. (219)

## w e t - Wandel des Wortes, Anfänge, Verbreitung und Bedeutung des alten Kaufs

### I.

Mit Ausnahme des gotischen vadi, das sich in mlat. vadium wiederfindet, ist w e t in allen germanischen Sprachen lautsprachlich annähernd gleich. Altfriesisch wedd, altnordisch wed, angelsächsisch wed, mittelniederländisch wedde und altsächsisch weddi umfassen den gesamten nordsee - germanischen Raum. Allen Formen gemeinsam ist die germanische Wurzel „ wadja“, in der mit dem ags. weddian noch die idg. Kaufehe fortlebt.

Schließlich begegnet w e t im alt - und mittelhochdeutschen wet (ti), von dem es nach einer fast tausendjährigen Wortgeschichte bald heißt "phant stat wettes." (220)

Um 1200 etwa hatte w e t dann die Bedeutung von Pfand, Pfandvertrag und galt für die Verpfändung beweglicher Habe. Urverwandt mit w e t ist mlat. vas, vadis, vadium in der Bedeutung von Bürge, Bürgschaft, für jemanden eintreten. Vadium läßt sich auch als Kautions für eine vor Gericht geladene Person verstehen. So darf man w e t im weitesten Sinne als Rechtsverbindlichkeit begreifen.

Drei Gruppen von Pfändern oder Habe lassen sich unterscheiden: das "bewegliche" oder "fahrende" Pfand (von Ort zu Ort), das "liegende" Pfand (Grund oder Gebäude) sowie das „lebende“ oder "säsende" Pfand (Tiere). (221)

### II.

Der Kauf stand im Leben des germanischen Gesellschaft an bevorzugter Stelle und galt als Symbol für Freundschaft und gegenseitiges Wohlwollen. Er war immer Tausch oder Vertrag - ein Austausch von Habe zwischen zwei Männern oder Sippen. Eine Gabe ohne Gegengabe war für die germanische Seele undenkbar.

Es hieß auch, daß um eine Sache gekauft wurde wie man sich "um" Menschen, Freundschaft oder etwas Besonderes bemüht. Mit dem Erwerb, sei es ein Schwert, Pferd oder Grundstück, erwies man sich gegenseitig Ehre. Kauf stellte Freundschaftsbeweis und Bruderschaft dar. Nach dem Vertrag - das besagt: einen Handel, Streit beendet zu haben, sich zu "vertragen", gab es von Mann zu Mann die "rückwirkende Verantwortung", eine anhaltende Verpflichtung der Sache gegenüber. Man blieb damit selbst in Freundschaft verbunden. Im alten Kauf lag Heil, solange er beiden Seiten nützlich war.

Die besondere Bedeutung des alten Kaufs ist in der germanischen Religion zu suchen. Wie bereits im Zusammenhang mit den größeren Steinen am Königsstuhl erläutert wurde, hatte jedes Ding eine materielle und eine spirituelle Hälfte. Damit barg es in sich auch doppelte Erwartung. So besaß das Schwert die Schärfe, zu

schneiden und zu töten, aber auch die Kraft, zu schützen und zu siegen. Es war Gerät des Todes und des Lebens zugleich. Der Mann konnte ihm im Guten wie im Bösen seinen Willen aufzwingen.

In dieser doppelten Erwartung lag das Wesen - das Göttliche, aber auch das Verbindende des Austausches von Habe.

So führte der Kauf oder Austausch von Gaben über Freundschaft hinaus zu Bruderschaft und Bund, wie auch die Kaufehe Schenkungsbund und Wille zum Frieden war. Sie ist damit für uns auch besser verständlich. Der alte Kauf führt zurück auf Kleinod und Geschenk. Folgt man den Spuren, so stößt man auf *w e t*. Der Weg führt in die Tiefe einer Zeit, in der das Wort noch alles in sich vereinte, was germanischen Alltag ausmachte. *w e t* ist als Ganzes zu begreifen, das mit wenigen Worten oder auch Sätzen nicht erklärbar ist, das man auch mit dem Verständnis und Vorstellungsvermögen unserer Zeit nur unzureichend auszudrücken vermag.

*w e t* entstammt der germanischen Frühzeit, in der die Wertvorstellungen der Menschen noch durch die Umgebung der Wälder und Sümpfe und das Wirken der Götter bestimmt waren. Eine Zeit, in der Rechnungs - und Werteinheiten nach Pferden und Kühen, Salz, Leinen oder Metall, Heeresgerät oder Schmuck gemessen wurden, in der ein normales Schwert sich vom Sieges Schwert unterschied, ein Schwert ohne Scheide weniger galt und deshalb nicht dem gerichtlich - feierlichen Kauf zugewiesen werden durfte, ist heute schwer vorstellbar.

### III..

Die germanische Heirat war Schenkungsbund und Wille zum Frieden. Mit der Ehe ging die Frau einen lebenslangen Ehrenbund ein. Die Ehe, die einer Verlobung gleichkam, bedeutete Heiligkeit und Friede des Hauses und der Familien und Sippen.

Das angelsächsische *w e d* beinhaltete Gabe und Verpflichtung zugleich. Mit dem Versprechen, die Frau zur Ehe haben zu wollen, trat der Bräutigam mit *w e d* vor die Verwandten der Frau. Während dieser vertraglichen Eheschließung, die im Gesetzesring stattfand, saßen beide auf größeren Steinen, die Verwandten standen. Hier dürften die Geschenke zwischen den Sippen ausgetauscht worden sein, eine Handlung, die solchen Abschlüssen vorausging. Sie war Zeugnis des Bundes, die den Frieden sicherte und jährlich auch im Gesetzesring vor Elze stattgefunden haben wird.

Für den Kaufpreis - ags. und afries. "mund", anord. "mundr", as. "mundboro" - nahm der Mann die Frau in Empfang und übernahm damit gleichzeitig Schutz und Vormund(schaft). Dafür überreichte sie ihm als Symbol des heiligen Bundes Bewaffnung. Mit diesem Bündnis wurde die Frau ihrem Mann Gefährtin auch in

Zeiten der Mühen und Gefahren, die sie gemeinsam zu ertragen hatten.

w e t bedeutete dann noch einmal Morgengabe des Mannes an die Frau, womit dann die Ehe als vollzogen galt.

Als Morgengabe offenbarte w e t den aktiven Charakter des Heimfriedens, galt der Gewinnung der Liebe und erklärte gleichzeitig die zukünftigen Kinder zu rechtmäßigen Erben. Bei den Germanen brachte nicht die Frau die Mitgift ein. Die Geschenke waren ausschließlich Gaben des Mannes an die Frau und ihre Verwandten.

w e t war nicht nur Symbol des Heimfriedens, Kleinod oder Gabe : Als Ursprung der Liebe bedeutete w e t in der Steigerung Schutz, Friede allgemein. In diesem Zusammenhang ist der Begriff "mund" oder "mundr" noch einmal in der Nähe von Morgengabe, Frieden und Schutz zu sehen: "mund" des Hauses war Friede des Hauses, "mund" des Ortes Friede des Ortes. So war "mund" der Götter (des Gottes) die höchste Steigerung örtlichen Friedens: Gottesfrieden, Heiligkeit. Damit aber nähern wir uns gleich zwei Flurorten unseres Raumes: dem Berg "Aßmont" am Canstein, wie ihn Baring nennt, und dann noch einmal der Asbost, womit wir uns erneut dem Nerthus - Kult nähern, vielleicht der Eheschließung und (Erst)Geburt.

Offizielle Verlobung oder Ehekauf im Gesetzesring sowie Vollzug der Ehe im häuslichen Frieden standen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang. Vor dem Hintergrund von Sittenstrenge und Keuschheitsgebot - die Frau lebte in "umhegter Keuschheit", für den Mann gab es nur eine Frau - können Ehe und Familie als eine der Säulen unserer frühgeschichtlich - sächsischen Kultur betrachtet werden. Es ist zu vermuten, daß die Zeremonie des Ehekaufs allgemein festgelegt war und jährlich wohl zu Beginn des Frühjahrsvollmondes am Ort des Königsstuhles vor dem Krähenholz stattfand, unabhängig davon, ob es den Nerthus - Kult an der Asbost gab oder nicht. Es muß noch angemerkt werden, daß der Mond Jahreszähler war, er bestimmte die Zeit. Nächtliche Handlungen sind nicht überliefert.

Das Kleinod liegt nahe dem Zentrum des menschlichen Lebens. Mag dabei an die Morgengabe oder die Gabe, das Geschenk allgemein gedacht werden, eine "Zurück" - Gabe bewirkte auch eine Rücknahme der Gefühle.

Aus dem Angelsächsischen ist auch der Begriff "wed - bröder" überliefert: Bruder durch Gabe. Ebenso bedeutet, w e t Sühne und Buße, war die Gabe des Beschuldigten. Später wurde sie begrifflich und inhaltlich von Strafe abgelöst.

Geschenk war sozialer Faktor der germanischen Gesellschaft. Mit ihm spannte sich von Mann zu Mann, vom Mann zur Frau und so von Sippe zu Sippe immer weiter ein Netz von Freundschaft, Bruderschaft und Bund, das die Stammesgemeinschaft stärkte, sie bewegte und gleichzeitig den Staat zusammenhielt.



So ist erklärbar, daß sächsisches Brauchtum schon bald nach Landnahme und Wanderungen wieder verwurzelt war und Altsachsen so gefestigt, daß auch nach Aufgabe der politischen Selbständigkeit der Kulturraum erhalten blieb.

#### IV.

Nach der schriftlosen Zeit verlor *w e t*, wahrscheinlich regional unterschiedlich, zunehmend seine unfassende ursprüngliche Bedeutung. Unter römischem Einfluß wurde *wet* als *Vadium* und in der deutschsprachigen Entwicklung über "*gidinc*" (*gedinge*) und *wet (ti)* als Pfand historisch faßbar.

Der Wandel des Wortes war der Fortschritt in der Erfahrung von Kauf unter veränderten Bedingungen zunehmender wirtschaftlicher Differenzierung.

Die germanische Gerichtsverhandlung endete, indem der Schuldner oder Geladene sein *V a d i u m* überreichte. Mit ihm zahlte er die Buße. Das *Vadium* bildete die Krönung des Verhandlung im Gesetzesring. Noch gab es die Wirklichkeit des Pfandes, nicht den Formalismus, dennoch enthielt *Vadium* mehr als Kühe, Pferd oder Schwert: *Vadium* war das Leben, war Wille, Ehre und das Heil des Gebets.

Als Kleinod war *w e t* ursprünglich Freundschaftsbeweis, konnte aber auch zugleich Verpflichtung bedeuten, wie es die ags. *Kaufe* belegt. Wenn es um 1200 etwa hieß "*phant stat wettes*", so stand diese Veränderung vermutlich im Zusammenhang mit dem Prozeß der Umstrukturierung des Wirtschaftsgefüges durch die zunehmende Bedeutung des Geldes und der damit verbundenen Entwicklung und Differenzierung der städtischen Märkte.

Verpflichtung nahm zu. Das führte zu einer festeren Bindung, womit *w e t* sich dem Pfand näherte. Es besaß vertraglich bindende Kraft, und gleichzeitig wich die Realität des Pfandes zunehmend dem Formalismus.

Solche Rechtsverbindlichkeiten gab es, um nur einige Beispiele zu nennen, bei Verlobung oder Ehe, Teilung des Nachlasses, bei der Verpflichtung, einen Eid zu leisten oder vor Gericht zu erscheinen.

*w e t* - in der Weiterentwicklung *Vadium* und Pfand - war die Drehscheibe germanischen Alltags, der Ausweis des Mannes im gesellschaftlichen Leben.

Durch das Ineinanderfließen rechtlicher, religiöser, sozialer und wirtschaftlicher Momente trug *w e t* wie ein Samenkorn in sich die Anfänge von Kultur. (222)

### **Die Vorwet (s) von Elze**

w e t läßt sich in Elze sogar mehrfach nachweisen, und so wird der Ort wahrscheinlich als Drehscheibe germanischen und altsächsischen Alltags regionale und über die Stammesgrenzen hinausreichende Bedeutung erlangt haben.

Wie auch immer w e t in Elze gelebt wurde und die Menschen prägte - hier waren Anfänge der Kultur vorhanden, noch ehe karolingische Mission den Ort erreichte.

Zweifelsfrei diente "vor" der Lokalisierung und notwendigen Unterscheidung. Es hatte hier räumliche Bedeutung. Vom Standpunkt des Betrachters aus bezeichnete "vor" die Lage von w e t vor einem bestimmten, geographisch feststehenden Ort. Wie häufig bei frühen Benennungen und im Zusammenhang mit der Gerichtsstätte schon mehrfach erwähnt, gilt besonders für w e t , daß die Handlung auf den Ort, an dem sie stattfand, übertragen wurde.

Die Dehne- nd. den, dene - deutet auf eine Mulde oder Geländevertiefung, (223) die als Sammelstelle gedient haben wird und Schutz bot. So bezeichnet w e t vor der Dehne, die "Dehnen - Vorwet", den Ort des freien, marktorientierten Kaufs oder Handels, während die w e t (s) vor dem Gericht als Orte des vertraglich-rechtlichen Kaufs scheinbar keiner zusätzlichen Bestimmung bedurften. Zumindest beließ es Haarstick bei der Erwähnung der " Vorwet " als Legende und Flurbezeichnung zum Königsstuhl. " ze dinge" und "ze ringe " (reiten oder gehen) dürfte von jeher selbstverständlich gewesen sein und genügt haben.

Es wurden zwei Arten von Kauf unterschieden, der feierliche und unfeierliche Kauf (224).

Der feierliche Kauf fand im Beisein mehrerer Zeugen sowie unter Einhaltung bestimmter Symbole statt. Er wurde vor Gericht feierlich beschlossen.

Der unfeierliche Kauf dagegen erfolgte unbeobachtet und ohne jede Förmlichkeit auf Märkten und an Krambuden.

Am Beispiel des Schwertes läßt sich die Art des Kaufs aufzeigen. So darf man das vollständige Schwert mit Scheide als feierlichen Kauf dem Gericht zuweisen, während die Waffe ohne Scheide, die zum unfeierlichen Kauf gehörte, wohl auf der "Dehnen -Vorwet" und an den Buden der Kramerstraße zu finden war.

Die Versammlungsplätze der Germanen und Sachsen waren so beschaffen, daß neben Eides - und Opferhandlungen auch Rechtshandel und Rechtsgeschäfte stattfinden konnten. Diese waren immer auch Teil der Versammlung. (224a) Das bedeutet, daß viele der Handlungen auch besonderer Flächen bedurften, denn bei aller Heiligkeit der Verrichtungen waren sie keine kultischen.

Das ist ein Grund, sie im Randbereich und in Straßennähe zu vermuten. Der weitere Grund liegt darin, daß die beweglichen, zumeist auch lebendigen Pfänder wegen des Transportes an Straßen und Zuwege gebunden waren, zumal sie ja auch gelegentlich hinter das Gericht gelegt oder gebunden wurden.

So werden die vier dem Königsstuhl angeschlossenen Flächen von karolingischer Zeit an dem Quadrat wohl so zugeordnet gewesen sein, daß sich zwei von ihnen zwischen Heerstraße und Gericht befanden, exakt der Dammstrecke der alten B3 vorgelagert.

Wahrscheinlich handelt es sich bei der Dammstrecke um eine karolingische Anlage, die in ihrem Ursprung auf vermutlich schon vorgermanische Bohlen - oder Knüppelwege zurückführt, wie sie zur Sicherung der Heer - und Handelswege erforderlich waren. Der Abschnitt "Vor dem Damme" dürfte mit der Versamlungsstätte und w e t, wie er sich hier zeigt, in ursächlichem Zusammenhang gestanden haben.

thing und w e t könnten einst identisch gewesen sein und als Einheit um ein Zentrum das große Rund gebildet haben. Erst mit der karolingischen Gerichtshaltung und den neuen, d.h. unsächsischen Formen von Rechteck und Quadrat hat sich der Vierteilung von w e t ergeben.

"Vorwet" ist ortsgebunden und als lokale Besonderheit zu werten. Mit Sicherheit läßt sich sagen, daß " w e t " oder " Vorwet", aber auch die Gerichtsstätte selbst und ihre Benennung als Königsstuhl wie auch der Handelsschwerpunkt Elze, zu dem sie gehörten, regional einmalig sind.

Keinesfalls läßt sich "Vorwet" als schmaler Flurstreifen zum Wenden des Pfluges, als Vorwende oder Pfosten deuten. (224b) Es fehlt die gemeinsame Wurzel. Sowohl sprachlich als auch geographisch und historisch entbehrt diese Deutung der gemeinsamen Grundlage. Daraus läßt sich auch schließen, daß dem alten Kultur - und Rechtsbegriff schon früh der Wortsinn abhanden kam und ein Bedeutungswandel stattgefunden hat, der zur Falschdeutung führte und heute die historischen Sachverhalte und Zusammenhänge verdeckt.

### **In der Schwein Lade**

Der schmale und sehr lange Flurstreifen erstreckt sich in Nord - Südrichtung längs der Kalten Riede und ist Königsstuhl und Nordtal (Ordal) im Osten vorgelagert. Er dürfte einstmals eine größere Nähe zur Leine gehabt haben, die weiter westlich floß und damit den Abschluß des Nordtals gebildet haben. (225)

"Schwein", ahd. svein, ags. "svan", dän. "sven," ist das mittelalterliche Wort für Knecht, ganz früh nord. Edelknabe. (225a)

"lade" hat nach Grimm ags. und fries. die Bedeutung von Reinigung im Sinne des Reinigungseides (verelade), "laden" als Zeitwort - mhd. "laden," ahd. "ladon" und anord."lada" steht für "wohin berufen", laden ins Gericht. (226)

Als mittelalterliches Rechtswort belegt die "Schwein Lade" offenbar den Ort, wohin Knechte als Eideshelfer geladen wurden, um für bestimmte Menschen vor Gericht zu schwören oder Eide zu leisten.

Wenn er nicht auf handfester Tat "beschlagen," d.h. auf frischer Tat ertappt wurde und sich Klage und die Antwort des Beklagten widersprachen, konnte sich der Beklagte von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen in bürgerlichen Gerichtshandlungen durch Unschuldseid reinigen.

Diesem Reinigungs- oder Eineid gegenüber stand die Unterstützung durch die Eide der Eideshelfer im peinlichen Gericht. Da der Beklagte grundsätzlich in der günstigeren Lage war, konnte er durch Beibringung von Zeugen seine Verteidigung erleichtern. Je nach Stand und Höhe des Wergeldes wurde dann eine große Anzahl von Zeugen geladen, die wiederum ihre Eideshelfer hatten. Zeuge war jeder Freie, wobei angemerkt werden muß, daß unter Knechten hier nicht Unfreie verstanden werden dürfen. Es handelt sich vielmehr um Ministeriale oder Dienstleute, die für ihren Herrn oder den vom Stand her Höheren schworen. Eideshelfer schworen nicht, daß eine Tat wahr sei, sondern daß der, dem sie halfen, einen echten Eid ablege.

Je mehr Knechte aufgeboden wurden, um so sicherer erschien dann die Beweislage. So konnten z.B. bei dreißig Zeugen - legt man die Siebenzahl zugrunde - über zweihundert Zeugen in der langen Flur der Schwein Lade im Nordtal im Gericht stehen.

Als Voreide gingen diese Eide anderen Beweismitteln, den Gottesurteilen, voraus. Eideshelfer sind bis ins späte Mittelalter nachweisbar. Im Altertum, als noch andere Rechtsvorstellungen vorherrschten und der Glaube des freien und weisen Mannes als unerschütterlich galt, wird es Eideshelfer noch nicht gegeben haben. (227)

"Eid" führt zurück auf asächs. "eth", hat seine Wurzeln in "Gang" und "Schicksal", Schicksalsgang. Der Begriff gehört zum idg. Verbalstamm "ei" - "gehen". (228) Die Bedeutung von "Eidgang" oder auch "Vortreten zur Eidesleistung" dürfte mit dem Begriff "laden" im Sinne des Vorladens in ursächlichem Zusammenhang stehen, so daß Ladung und Reinigungseid "lade" auch sprachlich gleichbedeutend wurden.

Der Geladene mußte sich vor dem, der geladen hatte, dem Kläger, für eine Straftat verantworten, mußte ihm Rede und Antwort stehen und sich zur Tat bekennen. Mit

der Aussage und seinem Eid besiegelte er sozusagen sein Schicksal. Der bloße Leiter einer Versammlung muß als Helfer von Ladendem und Geladenem, des Klägers und des Beschuldigten, verstanden werden.

Er wurde erst unter christlichem Einfluß zum Richter. Ursprünglich bedeutet "richten" "recht machen" - "gerade machen", Unrechtes wieder "gerade" biegen. Diese Handlung des Richtens heißt ahd."girihtida" und bedeutet Berichtigung, personenbezogen Zurechtweisung, lat. "correctio". Die Handlung des Richtens ging als Name dann auf die Versammlung über, in welcher sie geschah.

Erst jetzt war mit dem Gericht die Einrichtung geschaffen, in welcher Recht in veränderter Form dann verwirklicht wurde. Wie bereits erwähnt, ging die Urteilsfindung damit von den Urteilern des Umstandes auf die Schöffen über. (229)

Die Einrichtung des Ladens geht zurück auf eine der ältesten Fassungen des salfränkischen Volksrechts, das in mehreren Handschriften als "Pactus legis Salicae" überliefert ist und aus der Regierungszeit König Chlodwigs (507/11) stammt. Damit gehört es "zu den ältesten überlieferten Rechtssätzen eines von den Germanen abstammenden Volkes." (230)

Vermutlich ist es aus der Notwendigkeit heraus entstanden, besondere Straftaten, wie den Diebstahl von Vieh, zu ahnden und die Täter vor die Versammlung zu bringen. Es wird sich die Kernfrage gestellt worden sein: "Wie kann ein Verletzter erreichen, daß der Verletzende sich zur Behandlung der Verletzung vor der Allgemeinheit stellt?" (231)

Für den Fall einer Ladung gebot der König das Erscheinen des Geladenen, lat. mallus, got.mahtl- mahtljan: Versammlung (reden). Er konnte ihn bei echter Säumnis zur Zahlung eines Bußgeldes verpflichten. (232)

Die Übersetzung der lat. got. Begriffe kennzeichnen die Versammlung als Ort des Redens, wie sie überhaupt hinsichtlich der Denkansätze als Stätte demokratischen Umgangs gesehen werden kann.

### **Anzahl und Zeiten altsächsischer Versammlungen**

Die Anzahl von drei großen Volksversammlungen jährlich und auch später noch der Grafenthinge lassen sich mit der Verordnung Odins auf drei jährliche Opferzeiten erklären. Grund dafür war die Einteilung des Jahres in drei Jahreszeiten. Einen Frühling kannten die Sachsen nicht.

Der erste Zeitraum des Jahres reichte von der Schneeschmelze bis zur Pflugausfahrt, der zweite von beendigter Feldbestellung bis zur Heuzeit. Der dritte Zeitraum begann

nach der Ernte und dauerte bis zum Schneefall. In den Zeiträumen dazwischen wurden Wege und Plätze instand gesetzt.

In karolingischen Capitularien sind die drei großen Versammlungen ohne Zeitbestimmung verordnet worden. Es gilt daher als sicher, daß die Zeiten als bekannt vorausgesetzt und nach althergebrachter Gewohnheit eingehalten wurden. Man rechnete nach heiligen Tagen.

Das Wintergericht folgte auf Weihnachten im Zeitraum von Januar bis März. Das Sommergericht wurde nach Ostern im Mai oder Juni abgehalten. Nach Johanni fand das Herbstgericht statt, das in den September oder Oktober fiel. (234)

In den Quellen des siebten und achten Jahrhunderts findet besonders das Maifeld - campus madius - Beachtung. Es galt wie alle anderen auch als Zeitbestimmung und war über die eigentliche Stätte hinaus die Versammlung an sich.

So versammelte man sich zum Maifeld. Man hielt das Maifeld ab - an welchem Ort und zu welcher Zeit auch immer.

Karl der Große feierte im Jahr 781 das Maifeld zu Worms, aber erst einige Monate danach, wie dies öfter geschah, ohne daß sich die Benennung deshalb geändert hätte. (235)

Das Winter - oder Märzfeld lag für unsere Breiten sicher zu früh im Jahr und wird sich deshalb auf Dauer als ungeeignet erwiesen haben. Es heißt, daß Pippin im Jahr 755 in Orleans, " ... wo er am Maifeld , das er als erster statt dem Märzfeld zum Nutzen der Franken eingerichtet hatte, eine Versammlung abhielt....". (236)

Grund für solche Veränderungen und Zeitverschiebungen dürfte primär wohl die Verwaltung des Reiches im Umherziehen des Königs gewesen sein. Bei der Größe des Reiches war der "wandernde Hof" kaum in der Lage, Versammlungsorte rechtzeitig zu erreichen. Die Notwendigkeit beamteter Mitarbeiter wird hier deutlich. Den Königsstuhl werden Zeitverschiebungen wohl kaum berührt haben.

Aus den großen jährlichen Volksversammlungen in Franken und Sachsen, die zweifelsfrei ihren Ursprung in den drei Opferzeiten der Heiden hatten, ist später das ungebotene Gericht hervorgegangen, das dann als Mai - und Herbstgedinge zweimal jährlich überliefert ist. (237)

## **Der Sonnenberg**

Da nach Himmelsgegenden bezeichnete Orte grundsätzlich vom Standpunkt des Betrachters aus ihre Bedeutung hatten, erfolgte auch unter diesem Gesichtspunkt die Namensgebung beider Hügel, der Sonnenberge um Elze.

So müssen wir Betrachter und Sicht auf den Sonnenberg nördlich von Elze - niederdeutsch "sunn'nbarch" - bei Siedlern, Händlern und Schiffsleuten im Norden suchen. Vermutlich gewährte die Landschaft erstmals in Höhe des Marienberges leineaufwärts freie Sicht auf den vermutlich bewaldeten Hügel und die Mittagssonne darüber.

Einfluß und Anblick der Sonne oberhalb dieser Anhöhe, die nicht den Blick auf den Ort freigibt, aber wohl vom Ort aus kontrolliert werden konnte, bedeutete für die vom Norden heraufkommenden Schiffe Zeitangabe und Orientierungshilfe zugleich. Für die „Dehnen -Vorwet“, den wohl bedeutenden Handelsplatz unterhalb von Sonnenberg und Papandahl, werden Lauf und Stand der Sonne die Alltagsverrichtungen und Geschäfte weitgehend bestimmt haben.

Es heißt, daß die Sonne so sehr Eingang in die Seele des frühen (germanischen) Menschen gefunden hatte, daß bestimmte Handlungen in Richtung von Ost nach West ausgeführt wurden, sei es die Feldbestellung. Wenn Heil in einem Unternehmen sein sollte, so mußte es der Sonne nach geschehen. (238) Sie wird für Siedler, Händler und Leinefahrer gleichermaßen Tagesablauf und Existenz bestimmt haben. Auch für die rechtlich - kultischen Handlungen war sie, wie bereits erwähnt, Fixpunkt nach ihrem Höchststand am Mittag. Die Sonne war von Tag zu Tag dieselbe, da es für Germanen und Sachsen aus religiöser Sicht auch nur die eine Sonnen - Seele gab. Aber wenn in der Rechtssprache bestimmt wurde, daß etwas durchzuführen war, z.B. bei der sechsten Sonne oder an dem Tage, wo fünf Sonnen am Himmel vorübergegangen waren, dann bedeutete dies wirklich, daß heute die eine und morgen die andere Sonne, schließlich eine sechste Sonne für die Ausführung des Unternehmens schien. (239)

Ladungen waren nur gültig, wenn sie während der Sonnenzeit erfolgten. Vor Sonnenaufgang wurde kein Gericht eröffnet, mit Sonnenuntergang jedes geschlossen. Tag und Sonne heiligen Gerichtsabläufe und Geschäfte. Gegen die Sonne stabe der hegende Richter. Auch Abgaben mußten bei Sonnenschein entrichtet werden. Sie wurden zunächst und von altersher in den Vollversammlungen dargebracht. Tötung unter der Sonne wurde anders gewertet als nach Untergang. (240)

Ganz wesentlich für alle Abläufe war die Morgensonne, die "steigende" oder auch "klimmende" : ".. dat die sunne upgat wente to middage .."- " .. nachdem sie steigt und nicht riset.." (untergeht). Die untergehende, auf den Abend zu wandernde Sonne ließ schon an Beendigung denken: "...so aber die sunne ze rest kumt, so hat ir gebot

kein kraft .." (bei Ladung). Es wurde auch darauf gesehen, daß Richter und Urteiler noch bei Hellem heimkamen. (241) So können die Hügel vor Elze und Eime, unsere Sonnenberge, an den Zentren der Alltagsverrichtungen sowie der Kult- und Rechtsabläufe auch als Zeitmesser verstanden werden.

## **Die Landwehr**

Als ursprünglich vorgeschobener Schutzgürtel um einen Ort war die Landwehr Mittel, den Verkehr im Interesse des Zolls und des Stapelzwanges an feste Zugangsstraßen zu binden, um so eine "Umfuhr" zu verhindern. (242)

Sie stellte eine spätmittelalterliche Sperrvorrichtung dar, die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts genutzt, dann in Gärten umgewandelt und an Einwohner ausgetan wurde.

Als Landwehr dienten natürliche Wasserläufe, soweit sie vorhanden waren, sonst bestanden sie aus künstlich angelegten Gräben. Wesentliches Hindernis einer Landwehr waren lebendige Dornenhecken, die durch Einknicken der Zweige zum Verhack wurden. Sog. "Knicke" bildeten in Abständen die Grenzbefestigungen.

Die Landwehr verlief als "Befestigung an der Grenze eines Territoriums zu dessen Schutze." (243) In der Elzer Masch war mit der Saale und später ihrem alten Flußbett der natürliche Wasserlauf als Einrichtung einer Landwehr gegeben. Sie dürfte hier den Gerichtsbezirk im Süden geschützt haben, wohl auch die nahen Handelsplätze.

Bereits 1764 sind die "Elzer Landwehr Garten" belegt (244), die auf späteren Karten schon als "Elzer Kleine Masch Gartens" (245) ausgewiesen sind.

## **Einblicke in mittelalterliches Recht**

Das breite lebendige Recht des Altertums war zugleich sittliches Empfinden. Seit dieser Zeit steht "Recht und redlich" als bekannte Wortehe. Noch im hohen Mittelalter bleibt das Recht das Erste, der Staat das Zweite. Das frühe Recht war ungeschrieben und ungesetzt - also nicht Gesetz.

Es wurde gefunden dort, wo alles Moralische seinen Sitz hat: im Gewissen.

Das Recht war gut, weil es im Rechtsgefühl der älteren weisen und rechtschaffenen Männer, der Vertrauensleute Altsachsens, gefunden wurde.

Das gute Recht wurde ergänzt und gefestigt durch Überlieferung älteren Rechts, das in Abständen im Ring gesprochen und als Rechtsgewohnheit vor dem Vergessen bewahrt wurde.



Durch das Ineinanderfließen von Rechtsgefühl und Überlieferung wurden das gute Recht und das alte Recht zum alleingültigen guten alten Recht. (246)

Teile des Volksrechts, z.B. das friesische, wurden schon früh im schriftlichen Mittelalter aufgezeichnet, um sie zu bewahren. Damit war Recht aber noch nicht geschriebenes, d. h. vorgegebenes Recht im Sinne eines Gesetzes, sondern blieb aufgeschriebenes Recht.

Daneben gab es schon vertraglich - subjektives Recht zwischen Kontrahenten.

"Älteres Recht bricht jüngeres Recht."

Das völlig Neue und Fremde, das mit Urkunden und Gesetzen des Königs über die Welt des lebendigen und althergebrachten Rechts der Altsachsen hereinbrach, ließ sich mit Tradition und Rechtsvorstellung Sachsens nicht vereinbaren.

Es gab infolgedessen nun neben dem Recht ein "Un-Recht". So konnte auch ein gutes, aber neues Recht des Königs nur durch Ältermachen zum gültigen Recht werden. Es entstanden auf diese Weise amtlich Fälschungen, die - zumeist inhaltlich unverfälscht - aufgrund von Rückdatierung die Anerkennung fanden, um durchgesetzt werden zu können.

Wohlwissend und vorausschauend ließ Karl der Große die tief verwurzelten sächsischen Volks- und Alltagsrechte vorerst unberührt. Erstmals aufgeschrieben wurde sächsisches Volksrecht 802 in Aachen. (247)

Die Reichsversammlung versuchte, durch die Tolerierung überlieferter Volksrechte, die als Weisungen rechtskundiger Männer galten, eine gewisse Einheit zu erzielen. Beim Erlaß von Gesetzen war Karl der Große an die Großen im Reich gebunden, wie es germanischer Rechtsauffassung entsprach.

So bewahrten die weniger stark frankonisierten Stammesgebiete im Osten, zu denen Gudingen gehörte, trotz fränkischer Oberhoheit noch lange ihre Eigenart (248).

Das Gewohnheitsrecht entsprach den örtlichen und persönlichen Bedürfnissen und war ausdeutbar. Fränkisches Recht war Königsrecht. Seine Niederlegung erfolgte in Weistümern und war die obrigkeitliche Auslegung geltenden Rechts. (249)

Es ist nicht verwunderlich, wenn Karl vergeblich versucht hatte, zumindest das Winterfeld unter "Dach und Fach" zu bekommen. Etwa tausend Jahre mußten vergehen, ehe die Gerichte in festen Häusern tagten. (250)

## **Von der altsächsischen Gauverfassung zur karolingischen Grafchaftsverfassung**

## I

Das demokratische Altsachsen kannten nicht den privilegierten Stand des Geburtsadels. Es gab also nicht Sozial-, sondern Rechtsstände. Die Bevölkerung Altsachsens gliederte sich in die Gemeinfreien ( liberi. Edelinge ), die Minderheiten (liberti, Frilinge) und die Hörigen (litones, Laten). Daneben gab es die rechtlosen Sklaven. (251) "Die Sachsen bewahrten noch die alte taciteische Verfassung der westgermanischen Stämme ohne Königtum... An der Spitze der unteren Verwaltungsbezirke, der Gaue, stehen eingesetzte Gaufürsten (principes).

Die Volksversammlung entscheidet über alle rechtlichen und politischen Angelegenheiten; und zwar aufsteigend von der Gauversammlung über die Versammlung der Provinz bis zur letzten Instanz, der Stammesversammlung zu Marklo.

Nur im Falle eines Krieges lösen die Gaufürsten den Führer im Kriege, den Herzog, unter sich aus, der nach Beendigung des Feldzuges wieder unter die "principes " zurücktritt.

Zur Stammesversammlung entsenden alle drei Stände, auch die Laten (die Hörigen also) aus allen Gauen ihre zwölf Vertreter .... ." (252)

Da der Königsstuhl eine für mehrere Gaue zuständige Versammlungsstätte war, müssen wir sie wohl als mittlere Instanz einstufen, als Provinz-oder Regionalversammlung zwischen Gau - und Stammesversammlung. Bei Tacitus heißt es :".. Man versammelt sich, wenn nicht ein zufälliges unerwartetes Ereignis eintritt, an bestimmten Terminen, um die Zeit des Neu-oder Vollmondes; denn dies halten sie für den günstigsten Beginn, etwas zu unternehmen. Sie rechnen auch nicht nach Tagen, wie wir, sondern nach Nächten. So setzen sie einen Termin fest, so sagen sie ihn zu; (denn) die Nacht geht nach ihrer Auffassung dem Tag voraus. Folge ihrer Freiheit ist dieser Fehler, daß sie nicht gleichzeitig und weisungsgemäß zur Versammlung kommen, sondern noch ein zweiter oder auch dritter Tag durch die Saumseligkeit der Versammlungsteilnehmer verstreicht. Wie es dem Haufen beliebt, lassen sie sich in ihren Waffen nieder .... ." (253)

Die Anhörungen folgten dann unter Berücksichtigung des Alters, der adligen Abkunft, des Kriegsruhms und der Redegabe, wobei das Gewicht des Rates schwerer wog als die Befugnis zu befehlen.

Nach über einem halben Jahrtausend berichtet Lebuin über eine Stammesversammlung in Marklo, und so könnte auch eine der jährlichen Versammlungen vor Elze eingeleitet worden sein:

"..so war der Tag der anberaumten Versammlung gekommen ...als sie sich gemeinsam versammelt hatten, flehten sie der Sitte nach zuerst zu den Göttern, baten

um deren Schutz für ihr Vaterland und daß sie ihnen die Kraft geben möchten,.....Entschlüsse zu fassen, die ihnen vorteilhaft und den Göttern genehm wären ..Dann reihten sie sich zu einem großen Kreis und die Reden begannen.“ (254)

Recht und Opfer wurden im Beisein der freien Männer unter freiem Himmel dargebracht und durch sie gewiesen. Priester standen den Opfern vor; sie hatten in den Versammlungen Sitz und Gewalt. Ihr Weisungsrecht war hier größer als das der "principes". Sie geboten den Thingfrieden (silencium).

## II

Karl der Große verwaltete sein Reich im Umherziehen, Königshöfe wurden nur nach Bedürfnis ausgebaut. Es gab daher Orte bzw. Königshöfe, die er während seiner Regierungszeit nie oder vielleicht nur einmal aufsuchen konnte. (256)

Es gibt Anhaltspunkte dafür, daß Karl der Große sich in Elze aufgehalten hat. (257) Legt man den Text der Fundatio zugrunde, so stieg während der Anwesenheit Karls die Mauer der Kapelle bis zur Schulterhöhe empor, für die er selbst den Grundstein gelegt haben soll. Es ist demnach auch anzunehmen, daß er die Versammlungstätte kannte und diese am Ort seines Stützpunktes zur Durchführung der Missionsarbeit in seine Planung einbezog.

Die Größe des Reiches zwang den umherziehenden König, Hilfspersonen als Träger der königlichen Gewalt einzusetzen, die für Frieden und Recht sorgten. Durch Karls Bund mit dem sächsischen Adel gab es bereits nach der Reichsversammlung an der oberen Lippe im Jahre 782 vornehme Sachsen, die nach fränkischer Art in königliche Ämter eingesetzt wurden und auf den regionalen Versammlungen in den neuen Herrschaftsbezirken unter Königsbann Recht sprachen. (258)

"An der Spitze einer solchen Grafschaft stand der Graf, dem die Rechtsprechung, die Führung des Heerbannes und die Hut der Burgen sowie der Schutz der Kirchen und ihrer Priester oblag. Der Graf bereiste seinen Amtsbezirk, hielt in der Regel dreimal jährlich das echte Ding (Gericht), erforderlichenfalls auch noch ein Aferding, wo er dann im Namen des Königs Recht sprach..

Bei unserem Königsstuhl handelt es sich offenbar um eine solche Gerichtsstätte." (259)

Aufstände der Sachsen, die auf Betreiben und unter Führung ihres Herzogs Widukind immer wieder vorkamen, überlieferten z. B. für das Jahr 782 die Schlacht am Süntelgebirge (Weser!) und das Blutbad von Verden, was dann zu rechtlichen

Einschränkungen führte. Im Jahre 785 ließ Karl aufständische Sachsen ausplündern und ihre Burgen erobern, er drang in ihre Befestigungen ein und säuberte die Straßen. Danach konnte er auf offenen Wegen ganz Sachsen durchziehen, ohne auf Widerstand zu stoßen. (260)

Aber erst der neue Friede nach Unterwerfung und Taufe Widukinds noch im Jahre 785 verbot den Sachsen, ohne Ladung des königlichen Missus (Boten, Gesandten), öffentliche Versammlungen abzuhalten. (261) Das bedeutete auch das Ende althergebrachter Versammlungen vor Elze.

Die Beseitigung der alten Volks- und Stammesversammlung, die schon durch die Vertretung aller Stände demokratische Ansätze zeigte und als "ältestes Parlament Mitteleuropas" (262) gilt, beendete mit der Taufe Widukinds das Zeitalter Altsachsens. Die alten Einheiten wurden weitgehend durch die karolingische Grafschaftsverfassung ersetzt, wo mit auch eine starke Veränderung des staatsrechtlichen Aufbaus einherging.

### **Afterding**

Ein Afterding ist ein nachgeordnetes Gericht, dem am selben Ort ein anderer Richter vorsitzt, nachdem der erste Richter ein Vorgedinge gehalten hat. Es verhandelt unerledigte Sachen, die dem ordentlichen Gericht folgen und zur Entscheidung kommen.

Afterding ist auch als " konkurrierende Gerichtsbarkeit" (263) zu verstehen, die dort stattfand, wo es aufgrund des Zusammentreffens mehrerer Ämter auch mehrere Zuständigkeiten gab, wie dies in Elze vermutet werden darf.

Während das Vorgedinge gehalten wurde, stand ein Horcher oder Lauscher hinter dem Gericht, um der Verhandlung zu folgen:

".. unser here..hat das vurgedinge"..- .."sal derselbe knecht swigen und dabi laßen..."

".. darbi sall setzen ein here... eine swigen schultys" (Gografe). (263)

Auch Haberkern/Wallach, Hilfswörterbuch für den Historiker, verweist auf den schweigenden Richter:

Beim Niedergericht, das mehrere Herren und deren Richter haben kann, führt der zuständige Richter das Verfahren. Die anderen Richter schweigen solange, bis die Belange ihrer Herren betroffen sind. Dann übernehmen sie für diesen Aspekt die Fragerfunktion, das Vording.

Zunächst liegt es nahe , in Vorwet Vording oder Vorrecht zu vermuten. Da aber Vorwet und auch wet in der Rechtsgeschichte unbekannt sind (264) , ist aufgrund der örtlichen Platztradition , der umfassenden Wortgeschichte und Bedeutung von

"wet" sowie der vergleichsnahen Dehnen - Vorwet eine Gleichsetzung wohl mit Sicherheit auszuschließen.

### **Von der Grafschaftsverfassung zur Go**

Die Grafschaftsrechte als wichtige Grundlage der Landeshoheit waren begehrt und gelangten allmählich in den Besitz der Bischöfe von Hildesheim. So hatte Bischof Hezilo im Jahre 1068 von König Heinrich IV. die Grafschaftsrechte in den Gauen Valedungon, Aringon und Guttingon erhalten. Nach 1069 verfielen die Grafschaftsrechte, so daß die zahlreichen Godinge, denen vorher nur niedere Gerichtsbarkeit zustand, an Bedeutung zunahmen. (265)

Die keinen Gauen, die sog. Goe des 12. Jahrhunderts, traten um 1270 etwa als fest organisierte Goversammlung deutlich hervor. An der Spitze der Gografschaft mit ihren Gogemeinden stand der Gograf(266). Durch ein kaiserliches Privileg von 1277 erreichte der Bischof von Hildesheim, daß Gografen nicht mehr gewählt werden durften, so daß ihre Stellung sank und die Gerichtsgewalt an bischöfliche Vögte überging. (267)

Die Anfänge der Go liegen in dunkeln.

Es ist aber zu vermuten, daß sie im allgemeinen Prozeß der landesherrlichen Entwicklung aus der alten gräflich-karolingischen Gerichtsbarkeit etwa 1210 entstanden.

So lassen sich auch die Inhalte der Goherrschaft schwer fassen. Vermutlich bestanden sie aus den allgemeinen Rechten der obersten Gewalt und des Ge- und Verbots, dem Recht auf Forderung der Bede (Bitte - Steuer), aus dem der Folgepflicht der Landsleute sowie dem Recht zum Aufgebot gegen Landesfeinde mittels Glockenschlag. (268)

Für das Jahr 1414 wird zum ersten Mal eine "Go zu Elze" bezeugt, bei der als Gerichtshalter der Gograf Heinrich Dykhof genannt wird. Erst wieder im Jahre 1559 heißt es in einem Protokoll des zu Elze gehaltenen Landgerichts: " ... darauf warth von der semplichen gho zu rechte gefunden... ." (269)

"Wenn man diese Worte aus dem Jahre 1559 sowie im Erbregerister des Amtes Poppenburg von 1593 (St.A.Hann) unter Elze und Mehle liest:

"Alten Gebrauch nach läßt mein gädiger Fürst und Herr durch seiner Fürstlichen Gnaden Beamten und Diener das Landgericht binnen dem Flecken Elze im Rathaus

oder draußen auf Unkosten der Elzer halten," dann darf man mit Sicherheit annehmen, daß die Zeiten der Go zu Elze vorüber waren... ." (270)

Wenn noch im Jahre 1593 das Landgericht im Rathaus oder draußen gehalten werden konnte, so liegt nach Jürgen Huck die Vermutung nahe, daß die Go zu Elze und in der Nachfolge oftmals auch das Landgericht sich auch an der Stätte des Königsstuhles und schließlich nur noch im Rathaus versammelte. (271)

## **Die Versammlung der Landstände**

Die Landstände gab es seit 1231, sie sind aus den ursprünglich nur beratenden Hoftagen der weltlichen und geistigen Großen hervorgegangen. Entsprechend den Reichsständen gliederten sie sich in die drei Stände der weltlichen Adligen (Ritterschaft), der geistigen Großen (Prälatur) und der Städte. (272)

Zu den kleinen Städten der Calenbergischen Landstände gehörten neben Neustadt, Bodenwerder und Rehburg in unserem Raum Pattensen, Springe, Eldagsen und Münder. (273) Zum Recht des Landesherrn gehörte es, durch Beden (Bitten) zur Abtragung seiner Schulden Einvernehmen zu erzielen. Das waren zunächst Grund und Gebäude, der Sache nach Steuern, die aber der Einwilligung der Stände bedurften.

Diese übten ihre eigenen Rechte aus, Kernrecht war das der Steuerbewilligung (274), wie dies auch in den Aufzeichnungen zu Elzer Landtagen deutlich wird.

In der Zeit von 1554 bis 1621 sind in Elze neun große Calenberger Landtage abgehalten worden, die zumeist zweimal jährlich im Krähenholz oder auch - bei schlechtem Wetter - im Rathaus stattfanden. (275)

So heißt es bei W. Havemann, "...daß jede Bede oder Steuer der Einwilligung der drei Stände bedürfe, daß Gesetzgebung, Krieg und Frieden und des fürstlichen Hauses Rechtshandel mit den Untertanen den Gegenstand der Verhandlungen auf Landtagen gegeben hatten,...

letztere fanden anfangs.. altem Herkommen gemäß, nur im freien statt; .. für das Deisterland, seitdem die hildesheimischen Aemter mit demselben vereinigt waren, meist in dem s.g. Kraienholze bei Elze ..." (276)

Längere Beratungen verschiedener Verhandlungsgegenstände, die sich aufgrund zunehmender staatlicher Tätigkeit ergaben, führten schließlich zur Bildung von Ausschüssen. Diese Entwicklung erwies sich für das Plenum eher als ungeeignet, zumal sich die Versammlungen auf nur wenige Tage beschränkten und dazu noch unter freiem Himmel stattfanden... (277)

So ist nicht verwunderlich, wenn Mitglieder der Stände zunehmend den Versammlungen fernblieben, zumal sie ja auch durch Ausschüsse vertreten werden konnten.

Die Eröffnung des Landtags erfolgte anfangs noch durch den Landesherrn selbst. In Zirkularschreiben, die innerhalb der einzelnen Quartiere durch Boten in Umlauf gebracht wurden, waren Ort und Zeit der Versammlungen angezeigt. Eine Bestätigung der Kenntnisnahme durch Unterzeichnung des Mitgliedes oder auch eines Angehörigen bedeutete zugleich schon die Anerkennung der Beschlüsse für den Fall des Nichterscheinens. (278)

Zwischen 1680 und 1698 traten die Landstände des Fürstentums Calenberg - Göttingen zumeist in Elze, Mehle oder Hemmendorf zusammen. Elze und Mehle gehörten zur Zeit des "Kleinen Stiftes" von 1523 bis 1643 zum Fürstentum Calenberg. Seitdem lagen sie außerhalb der Landesgrenzen im Bistum Hildesheim. (279)

Ob mit der Wahl dieser Versammlungsorte die Unabhängigkeit von Hannover unter Beweis gestellt werden sollte, läßt sich tatsächlich nur vermuten. (280)

Es liegt näher, diese primär in Verbindung zu sehen mit der Tradition und den wohl damit gegebenen Voraussetzungen und praktischen Möglichkeiten des uralten Versammlungsortes Elze.

Auch wenn die nahe beieinander liegenden Orte für die Teilnehmer des „Göttingischen Quartiers“ noch recht günstig zu erreichen waren, dürfte sich die noch beträchtliche Entfernung problematisch gestaltet haben. Die vermutlich schwierige Tagereise, längere Abwesenheit von Besitz und Alltagsverrichtungen, Aufenthalt unter freiem Himmel, dazu vielleicht unbequeme Nächtigung und Beköstigung, von denen man so gut wie nichts weiß - das waren Überlegungen, die so manchen "Göttingischen Ritter" von der Teilnahme an den Versammlungen der Landstände vor Elze abhielten.

Da Diäten nur Mitgliedern der Ausschüsse zustanden (281), wird die Kostenfrage dabei eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben.

Von Isländern der heidnischen Zeit ist überliefert, daß sie nach ihrer Reise zum "ding" zwischen den Gerichtszeiten in Hütten wohnten. Eine solche Hütte hieß "bud".

Die Forschung (282) geht davon aus, daß es an Orten karolingischer Königshöfe und Bischofssitze für Zwischenstationen und Aufenthalte des Königs grundsätzlich Möglichkeiten der Unterbringung gab. Gegebenenfalls sorgten Zeltlager auch für die Aufnahme von Gästen. Mancherorts gab es Bettenhäuser. Auch wurden Bürger zur Unterbringung herangezogen, wodurch sich in Hoch- Zeiten Probleme der Belastung sowohl für Bischof und Bürger als auch für die Reisenden bzw. Gäste selbst ergaben.

Es ist also davon auszugehen, daß Elze als Ort einen Königshofes und Bischofsitzes, aber auch als Ort eines mehrere Gaue umfassenden Gerichts immer noch günstige Voraussetzungen bot, während des 16. und 17. Jahrhunderts Teilnehmer der Landstände zu beherbergen.

Welche der vielen , auch späten in Elze abgehaltenen Landtage, so im August 1594, im Oktober 1614, zweimal in 1680, im Juli 1681, dann 1682 und 1683 (283), draußen vor dem Krähenholz stattfanden, ließ sich in diesem Zusammenhang nicht ermitteln.

Für den Landtagsabschied von 1594 heißt es nur "...Actum Eltze den Sechzehendenn Augusti Anno Ein Tausent, Fünfhundertt Vier und Neuntzig." (284)

Der große Landtagsabschied von 1614, "...sub dato Eltze den 19.ten Oct, 1614 (284), dem vor Ort noch einige Konferenzen (285) vorausgingen, läßt diese Frage ebenfalls offen: Mit dem Titel "Eltzischer Land-Tages - Abschied", der 41 Titel umfaßt, hat uns Baring (286) lediglich personelle und inhaltliche Aussagen dargelegt.

Wie bereits erwähnt, heißt es in den Calenbergischen Landtagsakten vom 3. August 1620: "Actum bei Eltze fur dem Creienholtze" (287), was sich nach Jürgen Huck auch für die Jahre 1599, 1600 und 1605 belegen läßt. Es heißt bei ihm weiter : " Da es im übrigen sehr unwahrscheinlich ist, daß sich die Calenbergischen Landstände an einem beliebigen Platz vor dem Kreyenholz versammelten und die Stätte des Königsstuhles bei dem Kreyenholz noch bis in die erste Hälfte des vergangenen Jahrhunderts hinein bekannt gewesen ist, spricht alles dafür, daß die Calenbergischen Landtage um 1600 herum an der Stätte des Königsstuhles vor dem Kreyenholz gehalten worden sind." (288)

## **Zusammenfassung**

Elze geht im Ursprung vermutlich auf einen Wikort, d.h. einen wohl vorsächsischen Handelsplatz zurück, der nahe der Schnittpunkte von Heerstraße und Hellweg oder Hellweg und Leine entstanden sein dürfte. An höher gelegener Stelle konnte sich Elze dann in naturräumlich begünstigter Lage zu einem strategisch und handelspolitisch bedeutsamen Ort Gudingens entwickeln und im Schutze des Adels schon früh als Marktort erstarben.



Ein solcher Handelsort verlangte zur Ausübung von Recht, Religion und Brauchtum einen besonderen Bezirk. Entsprechend seiner Bedeutung an einem von Natur aus günstigen Ort bot Elze nicht nur Raum für Publikum, sondern hatte als Drehscheibe germanisch - sächsischen Alltags und Zielort wikingischen sowie friesischen Handels über seine Stammesgrenzen hinaus die Verbindungen zu Lande und zu Wasser.

So bot der Machtbereich Elze mit seiner ebenfalls im Süden naturräumlich günstigen Umgebung alle Voraussetzungen einer Versammlungs- oder Thingstätte mit zugehörigem Kultbereich von Opferteich und heiligem Hain für mehrere Gaue.

Die althergebrachte Versammlungsstätte behielt ihre Bedeutung auch, als Karl der Große die einheimische ältere Anlage übernahm, die unter karolingischem Machteinfluß als Stützpunkt, Missionszentrum und frühes Bistum ausgebaut wurde. Es liegt auf der Hand, daß die dem sächsischen Volk vertraute Stätte Ort des Redens blieb, sich als Ort der Verkündigung, der Mission und des neuen Rechts besonders eignete. Von hier aus nahm karolingische Mission nach Ostfalen hinein ihren Anfang.

Auch nach der Verlegung des jungen Missionsbistums im Jahre 815, als Elze längst "dahinkümmerte" (289), behielt die Versammlungsstätte ihre Bedeutung. Sie blieb Grafengericht bis zum Ende der Gauverfassung etwa um 1100, wurde Versammlungsort der Go sowie der Calenbergischen Landstände.

### **Abschließende Betrachtungen zur Benennung der Gerichtsstätte als Königsstuhl**

Stuhl - ahd. und mhd, "stuol", altsächsisch und afries. "stól", lat. "sedes" - führt zurück auf Gestell, einen wohl ursprünglich sehr einfachen erhöhten Sitz, der als "Hochsitz" Symbol für Königswürde war und Macht darstellte. Darüber hinaus galt der hohe Sitz als Erkennungsmerkmal, denn die frühen Könige zeichneten sich angeblich noch nicht durch Tracht und Kleidung aus, sie unterschieden sich kaum vom Volk. Durch diese "Erhöhung" nahm man sie vor allem während der Umfahrten im Land wahr. Wie hoch der Sitz des Herrschers später auch gewesen sein mag, er blieb immer höher als alle anderen Personen um ihn herum.

Erst nach und nach entwickelte sich aus dem Stuhl der mit Kissen und Himmel versehene, geschmückte Thron.

Im Ludwigslied (Ludwig III., um 880) heißt es " God.....gab her imo stuol hier in urankon“ ..... (Gott.. er gab ihm den Stuhl hier in Franken...) (290)

Um Gesandte aus Byzanz am Hofe Karls in die Irre zu führen, ließ man einen Untergebenen auf dem Hochsitz Platz nehmen, worauf man vor diesem zu Boden fiel, weil man in ihm den Herrscher vermutete. (291)

Eine Urkunde von 1213 bezeichnet einen Ort im Raum Wiesbaden/Erbenheim als "Königsstuhl". Dazu heißt es: "regalis sedes, quae in vulgari dicitur kunigesstuol" (ein Sitz des Königs, der im Volk (oder auch allgemein) Königsstuhl genannt wird). (292)

Es wird vermutet, daß hier die deutschen Könige, so Conrad II. und Heinrich II. gewählt wurden. In Deutschland wählte man die Könige auf freiem Feld und möglichst am Ort des Gerichts. Nach der Wahl nahm der Herrscher den Stuhl in "Besitz" und demonstrierte somit Amt und Würden. Wenn er anschließend, auf einen Schild gehoben, vor der Menge herumgetragen und gezeigt wurde, nahm er mit dem Beifall die Anerkennung des Volkes entgegen.

Vielleicht des Beispiel Elze erhellend, bleibt folgendes festzuhalten:

Allein das Sitzen verkörperte Königswürde und Macht.  
Der Stuhl als solcher wurde zum Symbol des Machthabens, das nicht in einer Hand lag; daneben gab es (auch für Elze !) Bischofs- und Richterstuhl.

Der erhöhte Sitz diente dem Erkennen und der Unterscheidung. Er blieb dem Herrscher vorbehalten. Es hieß immer "Kraft des Hochsitzes".

Der Stuhl inmitten der Versammlungsfläche gab der Volksmenge die Möglichkeit, ihren Herrscher hören und sehen zu können.

Die Benennung als "kunigesstuol" ging vom Volke aus und blieb vermutlich an Anschauung sowie den Ort und seine Umgebung gebunden. Somit blieb die Benennung wohl lautsprachlich verbreitet und dürfte kaum urkundlich erfaßt worden sein.

Als Karl der Große 775 während seines Rückmarsches von der Oker her Elze berührte, muß es den Quellen zufolge (293) den Aufenthalt vor Ort gegeben haben. Es war der Zeitraum, in dem die Fundamente der Kirche gelegt wurden und dann wohl das Mauerwerk bis zur Schulterhöhe emporstieg, in dem die heidnische Versammlungsstätte in eine christliche umgewandelt worden sein wird.

Es ist sicher, daß Karl vor eigenen Leuten und auch vor Altsachsen saß, Macht demonstrierte und vielleicht auch Weisungen erteilte. Es könnten sogar Priester zu Predigt und Mission autorisiert und Anweisungen zur Bautätigkeit vor Ort gegeben worden sein.

Anders als der älteste, einsilbige Flurname *w e t* sowie auch die beschreibende Benennung "Schwein Lade", die Handlung, Brauchtum und Bodenständigkeit belegen und als längst vergessenes Wortgut der Deutung bedürfen, ist der Name "Königsstuhl" jung und ein beweglicher, d.h. er geht auf Karl den Großen zurück und war an die Aufenthaltsorte, in der Regel die frühen Versammlungs- oder Gerichtstätten des wandernden Hofes, gebunden. Für die spätere Stätte der Königswahl dürfte er die Ortstradition begründet haben.

Der Flurname bezeichnet vor Elze den Ort, an dem der Stuhl des umherziehenden Königs wohl einmal stand und in der Folgezeit der des Richters. Hier wurde unter Königsbann im Namen des Königs Recht gesprochen. Da der Ort nachträglich identifiziert wurde, bedurfte es sicherlich eines besonderen Anlasses.

Als Karl der Große 1165 andernorts wie ein Heiliger verehrt wurde (294), könnte dies auch für Elze ein Benennungsmotiv gewesen sein. Erst überzeugtes Christentum, d.h. das Hineingeborensein in christlich orientierten Lebensraum sowie die Zeit der politisch-sozialen Entwicklung und Stabilität konnten wohl Reste des Heidentums im Volk verdrängen und so auch eine Stärkung historisch-christlichen Bewußtseins bewirken, die auch zu einer positiven Einstellung gegenüber Karl führte, wie sie in den Nachkriegsgenerationen kaum vorhanden gewesen sein dürfte. Vermutlich hat Haarstick die tief verwurzelten und auch in der Familie überlieferten Rechtsnamen nach dem Stadtbrand von 1743 erneut oder auch erstmals schriftlich festgehalten: Die Familie war alteingesessen. Schon der Vater, der Bürgermeister und Kämmerer Ernst Harmen, wurde in Elze geboren. Die Kopfsteuerbeschreibung von 1664 nennt einen Barnstorf Harstick, vermutlich den Großvater.

Wir wissen auch nicht, was die als Sakristei genutzte Karlskapelle in ihren Mauern barg, ehe sie 1743 endgültig dem Stadtbrand zum Opfer fiel. Auch hier kann ein Benennungsmotiv vermutet werden.

Der wohl wie eine Krypta vertiefte Steinunterbau muß ein sicherer und guter Bewahrungsort gewesen sein. Fest steht, daß liturgische Geräte und Reliquiar als Gebrauchsgegenstände genutzt wurden. Aufbewahrungsorte waren in den ersten Jahrhunderten die Sakristeien. Der 1743 abhanden gekommene Reliefstein mit dem Bildnis Karls wurde bereits erwähnt. Es darf also davon ausgegangen werden, daß es

weder zur Zeit der hochmittelalterlichen Gerichtshaltung noch zur Zeit der Landtage die Bezeichnung "Königsstuhl " gab, wohl aber den im Volk verhafteten überkommenen Namen. Man versammelte sich von altersher am Ort des Königsstuhles, der selbst auch nur ein Ort der Versammlungsstätte vor dem heiligen Hain und späteren Krähenholz war.

So wie alle frühen Lagebezeichnungen, war auch diese naturräumlich und bodenständig. Sie wird sich deshalb trotz Überlieferung des besonderen historischen Ereignisses, der Einmaligkeit eines Königsstuhles vor Ort, mit Zähigkeit erhalten haben und blieb die amtliche in den wenigen, recht späten Aufzeichnungen. Die junge Bezeichnung "Königsstuhl" für den älteren Ort konnte als eigenständiger Name nie nach außen hin in Erscheinung treten und sich als Lagebezeichnung durchsetzen, da sie nie eine solche war.

Wenn also das Waldgebiet "Krähenholz" Lagebezeichnung für den gesamten Kultbezirk und somit später für das Gericht war, so dürfte sie es auch vorab für den zuständigen Ort selbst gewesen sein.

Das bedeutet, daß der Name Elze in der Entwicklung aus "aliso" über Alice, Alicga, Eletze, Elcen und "endlich Else" nicht nur auf Erle zurückführt, sondern daß das süd-südwestlich vorgelagerte Waldgebiet, das spätere Krähenholz, als Erlenwald namengebend gewesen sein muß. Mit dem Stuhl des Königs erreichte die Versammlungsstätte vorläufiges Ende, Höhepunkt und Neuanfang zugleich: er bildete die Achse zwischen heidnischer und christlicher Zeit. Mit der Anwesenheit Karls des Großen vor Ort trat sie aus dem Dunkel der vorurkundlichen, schriftarmen Zeit in die schriftreichere Zeit der Frühgeschichte, noch ehe der Gedanke an eine Benennung, die das gesamte Gericht umfaßte, überhaupt aufkommen konnte.

## Schluß

Wenn w e t in der Weiterentwicklung wie in einem Samenkorn oder einer "Nußschale" die Anfänge von Kultur in sich trug, dann war die Versammlungsstätte vor Elze auch der Nährboden zur Aufnahme christlichen Gedankengutes, das von dieser Stätte ausging, um wohl zunächst in Hildesheim zu früher kultureller Entfaltung zu gelangen.

Elze nahm die Bedeutung, die Hildesheim später hatte, in ihren Anfängen vorweg. Es sollte uns bewußt sein, daß wir uns in Elze auf historischem Boden befinden und vor dem Königsstuhl an einem frühen Schauplatz von Geschichte und Kultur.

Mögen Worte Albert Genrichs aus "Die Altsachsen" Schlußbetrachtung auch dieser Arbeit sein: "Gleichzeitig sollte deutlich gemacht werden, daß es noch umfangreicher Forschung zur Klärung der angeschnittenen Themen bedarf.

Eines sollte als Erkenntnis mitgenommen werden: Die Kultur der alten Sachsen und ihre Verfassung wirken über den Zeitraum der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte bis in die Gegenwart hinein. Dem Lande Niedersachsen, das durch seinen Namen die Tradition bewußt wieder aufnahm, sollte die Erforschung derselben eine allgemeine kulturelle Verpflichtung sein.“ (295)

## Anhang

## Anmerkungen

Die Anmerkungen erfolgen sehr vereinfacht. Bei mehreren Publikationen eines Verfassers werden die Titel in Stichworten angegeben. Auf die ausführlichen Quellen- und Literaturangaben wird verwiesen.

1	Schnath S.3
2	Capelle, Sachsen, S. 104
2a	Brandi, S. 25 - zu "Angariorum " vgl. auch Tenckhoff, S. 40
2b	Brandi,a.a.O. S. 23 f , 26
2c	Ebd. S. 24, Capelle a.a.O., S106
2d	Ebd. s. 22
2e	Ebd. s. 24, Capelle a.a.O., S. 17
3	Huck, Elze in alten Ansichten, S. 1
3a	von Polenz, S. 375
4	Ebd.
5	Tacitus, S. 168
6	Baring, S. 259 (A)
7	Ders., a.a.O.,S.257
8	Witvogel, S. 57
9	v. Polenz, a.a.O., S.378f
10	Ders. a.a.O., S. 382
11	Ders. a.a.O., S. 376 f
12	Ebd.
13	Ebd.
13a	Born, S. 31 f
14	Vgl. Anm. 2d
15	Tacitus, S. 93
16	Vgl. Anlage
17	Hamann, Zeitungsartikel
18	Baring, S. 258 (A) T.1
19	Ders., S. 259 (A) T.1
20	Riebartsch, S. 89
21	Vgl. Anm. 16
22	Hartmann, S. 264
23	Ebd.
24	Vgl. dazu Karten 21 f /3 m und 22 f /7 m
25	Huck, Königsstuhl, Go..., S.1
26	Barner, Atlas, S. 30
27	Ders. a.a.O., S. 28
28	Ders. a.a.O., S. 25
29	Ebd.
30	Barner, Festschrift Eime, S. 21
31	Vgl. dazu Abb. 10
32	Barner, Eime; S. 22 Atlas, S. 28
33	"Dehnser Bruch" (Bereich Saale/Saalemühle,) war bereits um 1700 gerodet, z. Zt. Barings

	(1740) gab es keine Erinnerungen mehr daran.
35	Hartmann, a.a.O., S. 280
36	Urkundenbuch Hochstift Hildesheim, Teil 1, 201
37	Festschrift Eime, S. 11
38	a.a.O.,
39	a.a.O., S. 11f, vgl. auch Ausführungen über die Landstände
40	Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, T, 1, 201
41	Möller, S. 87
42	Vgl. Anm. 24
43	Huck, Das Archidiakonat Elze S. 10
44	UB Hildesheim, a.a.O., - "benefizium ": Ein Verhältnis zwischen zwei Personen, einst "Wohltat", noch kein Lehen, dazu Köbler, S. 74
45	Möller, S. 87
46	Vita Meinwerci, Tenckhoff, S. 40
47	Rösener, S. 34
48	Tenckhoff, S. 40
49	Brandenburg, S. 10f, 128
50	Hellfaier, Ausstellungskatalog Bd. 1 S. 478 f
51	Köbler, S. 152
52	Schwarz, S. 266
53	Kluge, S. 33, vgl. auch Grimm, Bd, II S. 354
53b	Schwarz, S. 267
53c	Häsler, S. 303
54	Capelle, Die Wikinger, S. 11 u. 71 f
55	Ders. a.a.O., S. 9 , S. 19
55a	Bünz, Saxonia, Katalog Bd. II, S. 328
56	Capelle, Wikinger, S. 25 f
57	Ders. a.a.O., S. 5
58	Köbler, S. 107
59	Haarstick - Karte 195
60	Schwarz, S. 267
61	Köbler, S. 99 f
62	Nach Lage und Ausführungen dürften Levinge und Leyninge identisch sein.
63	Baring, S. 257
64	Huck, Archidiakonat Elze, S.14 vgl. auch Anm. 62
65	Carsten Bartels, Elze - mündlich
66	Baring, S. 257
67	Bahlow , S. 294
67a	Capelle, Sachsen, S. 105
67b	Ders., a.a.O., S. 18
67c	Mainzer, S. 21
68	Goetting, Katalog, Bd, 1, S. 261
68a	Die Fundatio des Annalista Saxo - Baring, S. 260
69	Die Fundatio - Abb. im Ausstellungskatalog, Bd.2,S.445f
70	Hildesh. Bischofskatalog - Baring, S. 260
70a	Capelle, Wikinger, S. 82
71	Vgl. Anm. 24
71a	Luginbühl, S. 20 und 23
71b	Möller, S. 116
72	Schmidt, Helmarshausen, S. 6
73	Binding, S. 99
74	Capelle, Wikinger, S. 71 f
75	Rauls, S. 8
76	Capelle, Wikinger, S. 67
77	Ders., a.a. O., S. 74

78	Swalenhuisen ist in Salzhemmendorf aufgegangen.	127	Ebd. S. 65
79	Baring, S. 58, T.1	128	Ebd. S. 64
80	Baring, Teil 2, S. 31	129	Ebd. S. 22 f
81	Allod = Allodium : Freigut, Volleigentum	130	Ebd. S. 64
82	Capelle, Wikinger, S. 82 f	131	Annalista Saxo, nach Baring, S. 260
83	Ebd.	132	Huck, Barings Beschreibung der Saale..., S.400
84	Ebd.	133	Stein und Text im Kircheninneren (Turm)
85	Wie Anm. 24	134	Frdl. Auskunft durch den Amtsleiter des Kirchenkreisamtes, Herrn Kastmann
86	Wie Anm. 58	135	Binding, S. 92, 94 f
87	Capelle, Wikinger, S. 23 f	136	Reichannalen, Bd. V, S. 301
87a	Kluge, S. 686	137	Ebd., S. 113
88	Häsler, S. 213 und S. 231	138	Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, Bd. VII, S. 369
89	Hamann, Zeitungsbericht	139	Huck, Die karolingische Mission, S. 15 - 18
89a	Vgl. dazu Anm. 116	140	Hauck, Die fränkisch - deutsche Monarchie und der Weserraum, S. 420
90	Grabungsbericht, unbek. Verf.	141	Ebd.
91	Riebartsch, S. 30	142	Huck, Mission , S. 10
92	Brandi, S. 27	143	Reichsannalen, Bd. Iva, S. 389 (Vita Lebuini Antiqua)
93	Heute Amts - und Wohnbereich der Superintendentur mit dem Gartengelände. Es gibt Hinweise auf einen aus Bruchstein gemauerten Brunnen.	144	Huck, Mission, S. 17
94	Binding, S. 64	145	Wulf, S. 361 f , vgl. auch Goetting, S. 261, Bd. 1
95	Doebel/ Huck, S. 43	146	Huck, Mission S. 15
96	Binding, S. 60	147	Goetting, Bd. 1, S. 262
96a	Köhler, S. 72 f	147a	Bernward v. Hildesheim , Bd. 2 ,S. 471
97	Ordenberg Bock von Wülfingen, Chef des Hauses (+) mündlich	148	Baring, S. 272
98	Rauls, S. 9	148a	Goetting, Bd. 1 S.262
99	Ebd., S. 9	149	Hauck, S. 420
100	Ebd., S. 12	150	Drögereit, Sachsen und Angelsachsen, S. 26
101	Ebd., S. 9	151	Ebd. S. 17,18 und 24 - vgl. auch Capelle, Sachsen, S. 131
102	Brandi, S. 26	151a	Leerhoff , S. 101
103	Bahlow, S. 13 und 257	151b	Barner, Atlas S. 26
104	Rauls, S. 8 vgl. auch Baring S. 265 sowie Möller S.53	151c	Notkeri Gesti Karoli : Quellen Bd. VII S. 367, vgl. auch Brandi, S. 12 f
105	Baring, S. 259, T.1	151d	Graff, S. 38
106	Luginbühl, mündlich	151e	Luginbühl, S. 20 und 23
107	Krahe, S. 68, Bardehle S. 177 u. Anh.	151f	Ebd., S. 30
107a	Goetz/Welwei, Bd. 1 S.17	152	Vgl. Anm. 24, auch Anlage
107b	Dies., Bd.2, S. 58A und S. 67	153	Bahlow, S. 16
108	Vgl. dazu Binding, S.62 f und Barner, S. 31	154	Kluge, S. 68 und 93
109	Barner, Atlas, S. 26	155	Ebd.
110	Kluge, S. 525	156	Luginbühl, S. 28 f
111	Vgl. Anm. 24 und Karte 195	157	Ebd.
112	Wohl aus dem Wik - d.h. Handelsplatz nahe der Leine	158	Ebd.
113	Born, S. 32 - 35	159	Ernst Johannisson, mdl.
114	Deneke, Ausstellungskatalog Bd.1, S. 481	160	Luginbühl, S. 23.
115	Mainzer, S. 21	161	Ebd.
116	Brandi, S. 22	162	Anm. 2, auch Anl.
117	Ebd.	163	Luigenbühl mdl.
118	Ebd.	164	Dörries, Germanische Religion und Sachsenbekehrung, S.266f
119	Ebd. S. 14	165	Ebd. S. 262 f
120	Ebd. S. 22	166	Lemke, Gotland, S. 53
121	Ebd. S. 21	167	Tacitus, S. 89
122	Bes. Aachen, Frankfurt, Ingelheim und Paderborn aus den Forschungsergebnissen zu frühkarolingischen Pfalzen	168	Ebd. S.117 /119
123	Binding, S. 64	168a	Lemke, S. 54 , Tacitus, S. 117 f
124	Ebd.	169	Kluge, S. 514
125	Ebd. S. 89	170	Grimme, Bd. 2, S. 434 f
126	Ebd. S. 125		

- 171 Kluge, S. 763  
172 Dörries, S. 264 und 268  
173 Grimm, Bd. 2, S. 440  
174 Dörries, S. 269  
175 Anmerkung 58, 176 und 189  
176 Geländeskizze 22f, Elze 8pm  
177 Anm. 175  
178 Grimm Bd. 1 S. 345  
179 Ebd.  
180 Dörries, S. 275  
181 Tacitus, S. 91  
182 Anm. 276  
183 Vita Lebuini, Quellen Bd. 1 Va, S. 389  
184 Huck, Königsstuhl, S. 2  
185 Grimm, Bd. 2 S. 412  
186 Anmerk. 281  
187 Graff, S: 36  
188 Kluge, S. 399  
189 Kurhann. Landesaufnahme von 1782  
190 Kluge, S. 262  
191 Grimm, Bd. 1, S. 366 f  
192 Anm. 189  
193 Grimm, Bd. 1, S 366 f  
194 Anm. 24 und Haarstick, 195  
195 Huck, Königsstuhl, S. 1  
196 Hartmann, S. 349 f  
197 Huck, Königsstuhl, S. 1  
198 Ebd., S. 2  
199 Haarstick, Karte 195  
200 Grimm, Bd. 2, S. 411 und 418  
201 Ebd.  
202 Ebd. S. 431 und 435 ff  
203 Statistische Beschreibung der Grafschaft Spiegelberg, Anl.  
204 Grimm, Bd. 2, S.370  
205 Ebd., S. 424  
206 Ebd., S 224 ff  
207 Grönbech, Bd. 1, S. 213 ff  
208 Bahlhow, Einl. X - XVI  
209 Weber, Gestorf, S. 142  
210 Ebd.  
210a Reichsannalen, Bd. v.S. 48  
210b Capelle, Sachsen, S.16  
210c Vgl. 210 a, auch Capelle, S.77f  
210d Drögereit, Sachsen und Angelsachsen, S. 7 bis 47  
211 Hartmann, S. 349 f  
212 Grimm, Bd. 2, S. 356 und 364  
213 Anm. 194  
214 Kern, S. 24 (A)  
215 Boshof, S 116 f  
216 Köbler, S. 81  
217 Boshof, S. 186 f, Quellen Bd. V, S. 237  
218 Regino Chronik, Bd. VII, S. 275  
219 Grimm, Bd. 2, S. 588  
220 Grimm, Bd. 2. S. 169#  
221 Ebd.  
222 w e t (II bis IV) aus Grönbech Bd. 1 u. 2  
223 Weber, Hemmingen, S. 110  
224 wie Anm. 222  
224a Grimm, Bd. 2, S. 351  
224b Weber; Alferde S. 102  
225 Anm. 24  
226 Kluge, S. 418, Grimm, Bd. 2; S. 490 f  
227 Grimm, S. 490 f, 563 f  
228 Kluge, S. 155  
229 Köbler, S: 76 - 79  
230 Ebd.  
231 Ebd.  
232 Ebd.  
234 Grimm, Bd. 2, S. 448 - 451  
235 a.a.O. Bd 1, S. 234  
236 Quellen, IVa, Continuationes, S. 319  
237 Anm. 235  
238 Grönbech, Bd. 1, S 244  
239 Ebd., S. 234  
240 Grimm, Bd. 1, S. 545  
241 Grimm, Bd. 2, S. 440 f  
242 Leerhoff, S. 123  
243 Weber, Gestorf, S. 122  
244 Haarstick, Karte 195  
245 Anm.24  
246 Vgl. Kern  
247 Köbler, S. 84  
248 Glanz/ Häusler, S. 71 f  
249 Valentin, S. 101  
250 Köbler, S. 151  
251 Studtmann, in : Nds. Jahrbuch Bd. 21, S. 124 f  
252 Drögereit, Sachsen und Angelsachsen, S.23  
253 Tacitus, S. 91  
254 Quellen, Bd.IV a, S. 89  
255 Tacitus, S.91  
256 Köbler, S. 73  
257 Huck, Mission, S. 7  
258 Hauck, S. 419  
259 Huck Königsstuhl ...,S.2  
260 Reichsannalen, Bd. V s. 49  
261 Hauck, S. 419  
262 Genrich, S. 84  
263 Grimm, Bd. 2, S. 466 f  
264 Frd. Auskunft durch Herrn Dr. Jörg Müller, Leopold Wenger - Institut für Rechtsgeschichte, Universität München, Vorwet ist als Rechtswort unbekannt.  
265 Huck, Königsstuhl ...S.2  
266 Merker, S. 43 f  
267 Huck, Königsstuhl ...S.2  
268 Merker, S. 42 f, S. 51  
269 Huck, Königsstuhl ...S. 3  
270 Ebd.  
271 Ebd.  
272 Köbler, S. 145  
273 Storch, S. 36  
274 Köbler, S. 145 f  
275 Daten der Stadt Elze, Faltblatt, nach Dr. Lirsch  
276 Havemann, Bd. 3, S. 125  
277 Storch, S. 44  
278 Ebd., S. 49  
279 Ebd.  
280 Ebd.  
281 Ebd., S. 48 f  
282 Binding, S. 55  
283 Storch, a.a.O.  
284 Spittler, S. 64



- 285 von Hugo, S. 116  
 286 Baring, S. 268 f  
 287 Anm. 184  
 288 Huck, Königsstuhl...S. 2  
 289 Mainzer, a.a.O.S. 21  
 290 Epochen deutscher Lyrik, Bd. 1 S. 36 f  
 291 Quellen, Bd. VII, Notkeri Gesta Karoli, S. 380  
 292 Grimm, Bd. 1, S. 336  
 293 Huck, Mission, S. 18  
 294 Ebd.  
 295 Genrich, S. 85

## Quellen und Literatur

Zeitgenössische Quellen wurden vorangestellt. Beschreibende Quellen, fachwissenschaftliche Publikation, Literatur zur Geschichte sowie Lexika folgen ohne Differenzierung in alphabetischer Reihenfolge.

### I. Zeitgenössische Quellen

Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte, Freiherr - vom - Stein Gedächtnisausgabe; Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt.

- Band V - Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte - Erster Teil.Hrsg. Rudolf Buchner Bearb. Rein(Nachdruck 1980)  
 Band VII - Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte Dritter Teil. Begr. Von Rudolf Buchner u. fortgeführt von Franz Joseph Schmale. Bear.R .Rau, 1960 (Nachdr. 1992)  
 Band IV.. a - Quellen zur Geschichte des 7. Und 8. Jahrhunderts (1982) Begr. U. fortgef. Siehe Bd. VII

Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters bis zum Jahre 238 n. Chr.:  
 Altes Germanien, Teil I u. II , Goetz Hans Werner /Welwei , Karl Wilhelm, Hrsg.

Güterverzeichnis des Klosters Wittenburg von 1462/78.  
 Bearb. von Peter Bardehle.  
 Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 13, Lax 1990

Tacitus "Germania" -  
 Zweiter Teil der Sammlung "Griechische und lateinische Quellen zur Frühgeschichte Mitteleuropas..." in :

Schriften und Quellen der alten Welt, Hrsg.Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin 1990

Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, Teil 1, bearb. von K. Janicke, Leipzig 1896

Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis, Rec.Franz Tenckhoff, unveränderter Nachdruck der Ausg. v. 1921 Hannover 1983

Brandt, Michael und Eggebrecht , Arne (Hrsg.) Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993 , Bd. 1 und 2 , Hildesheim und Mainz 1993,

darin: Abbildungen aus dem Original  
 Älteste Hildesheimer Bischofsliste im Sakramentar von 1014 (Kat. Nr. VIII. - 5) Dom - u. Diözesanmuseum Hildesheim .Inv. Nr. DS 19 (Bd.1)

Fundatio ecclesiae Hildensemensis des Annalisto Saxo - Sachsen, Mitte 12. Jahrhundert, Seite 23 aus dem Jahrbuch zu 815, Paris, Bibliothéque Nationale, MS. lat.11851 (Bd.2)

Verbrüderungsliste des Hildesheimer Domkapitels, aufgenommen im Kapitelloffiziumsbuch - Hildesheim, Ende 12. Jahrhundert (1191 ? ) (Bd. 2)

### II. Literatur

Bahlow, Hans :  
 Deutschlands geographische Namenwelt.  
 Etymologisches Lexikon der Fluß- und Ortsnamen alteuropäischer Herkunft  
 Suhrkamp 1985

Baring, Daniel Eberhardt:  
 Die Beschreibung der Saala im Amt Lauenstein ... (I)  
 Der Lauensteinischen Saale und angränzenden Oerter Beschreibung Zweyter Theil „Saalechronik“ I und II  
 Joh. Heinr. Meyer, Lemgo 1744

Barner, Wilhelm:  
 Heimatatlas des Kreises Alfeld 1. Teil;  
 Ur - und Frühgeschichte in Bild und Wort  
 Schriftenreihe des Heimatmuseums Alfeld, Nr. 5

Barner, Wilhelm :  
 Uraltes Eime, in : 750 Jahre Eime, Festschrift der Gemeinde Eime 1959

- Binding, Günther:  
Deutsche Königpfalzen von Karl dem Großen bis  
Friedrich II  
Darmstadt 1996
- Born, Martin:  
Die Entwicklung der deutschen Agrarlandschaft, Erträge  
der Forschung, Bd.29, Darmstadt 1974
- Boshof, Egon :  
Ludwig der Fromme.  
Gestalten des Mittelalters und der Renaissance, Hrsg.  
Peter Herder, Darmstadt 1996
- Brandenburg, Erich :  
Die Nachkommen Karls des Großen, Degener & Co,  
Neustadt a.d. Aisch 1995 (Ndr.)
- Brandi, Karl :  
Karl des Großen Sachsenkriege, in : Eingliederung der  
Sachsen  
in das Frankenreich, Hrsg. Walter Lammers, Darmstadt  
1970
- Brand, Michael und Eggebrecht, Arne (Hrsg.) :  
Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen,  
Katalog der Ausstellung Hildesheim 1993, Bd 1 u. 2  
darin : Bünz, Enno: Saxonica, Bd. 2  
Denecke, Dietrich, Hildesheim zur Zeit Bischof  
Bernwards (um 1000) Bd. 1.  
Goething, Hans: Die Anfänge des Bistum  
Hildesheim und Bernwards Vorgänger, Bd.1  
Hellfaier, Detlev :  
Früher Besitz des Klosters St. Michael im  
11. Jahrhundert (Bd. 1)
- Capelle, Torsten :  
Die Wikinger, Grundzüge Bd. 63, Darmstadt 1988
- Capelle; Torsten :  
Die Sachsen des frühen Mittelalters, Darmstadt 1998
- Dörries, Hermann :  
Germanische Religion und Sachsenbekehrung, in : Die  
Eingliederung  
der Sachsen in das Frankenreich, Hrsg. Walther  
Lammers, Darmstadt 1970
- Drögereit, Richard:  
Sachsen und Angelsachsen, in : Niedersächsisches  
Jahrbuch für  
Landesgeschichte, Bd. 21, Lax, Hildesheim 1949
- ders.: Die schriftlichen Quellen zur Christianisierung der  
Sachsen und ihre Aussagefähigkeit, in: Die Eingliederung  
der Sachsen in das Frankenreich, Hrsg. Walter  
Lammers, Darmstadt 1970
- Gemeinde Eime (Hrsg.):  
750 Jahre Eime, Fest - und Heimatbuch aus Anlaß des  
750 jährigen Bestehens der Gemeinde Eime 1959
- Genrich, Albert :  
Die Altsachsen, Bd. 25, Veröffentlichung der  
Urgeschichtsammlungen  
des Landesmuseums, Lax Hildesheim 1981
- Glanz, Johann und Häusler, Lothar :  
Deutsche Geschichte, Bd. 1  
Hrsg. Heinrich Pleticha, Bertelsmann 1981
- Graff, Paul :  
Geschichte des Kreises Alfeld, Hildesheim 1928,  
Nachdruck Lax 1978
- Grimm, Jacob :  
Deutsche Rechtsaltertümer, Bd. 1u.2.  
Leipzig 1899, Nachdruck Darmstadt 1994
- Grönbech, Wilhelm :  
Kultur und Religion der Germanen, Bd. 1 u 2 Darmstadt  
1997
- Hamann, Manfred :  
Auf den Spuren der Sachsen und Franken - Neues  
Geschichtsbild  
durch neue Forschungen, in HAZ, Wochenendbeilage  
vom 18.10. 1969
- Hartmann, Wilhelm :  
Unsere Heimat im Wandel der Zeiten, in : Unsere  
Heimat. Das Land  
zwischen Hildesheimer Wald und Ith , Bd., 1 Hrsg.  
Wilhelm Barner, Hildesheim 1931
- Häsler, Hans - Jürgen :  
Völkerwanderungs - und Merowingerzeit, in : Ur -  
Frühgeschichte  
in Niedersachsen, Stuttgart 1991
- Hauck, Karl :  
Die fränkisch - deutsche Monarchie und der Weserraum,  
in :  
Die Eingliederung der Sachsen in das Frankenreich,  
Darmstadt 1970
- Havemann, Wilhelm :

Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.  
Dritter Band,  
Göttingen 1857

Höfer, Werner und Kiepe, Eva (Hrsg.) :  
Das deutsche Gedicht. Epochen der deutschen Lyrik 700  
- 1300,  
München 1978

Huck, Jürgen :  
Das Archidiakonat Elze, Sonderdruck aus : Die Diözese  
Hildesheim in Vergangenheit und Gegenwart, 60. Jg.  
Bernward Verlag Hildesheim 1992

ders. :  
Die karolingische Mission im ostengrischen Raum um  
Elze, in :  
Diözese Hildesheim, 55 Jg, 1987

ders.:  
Königsstuhl, Go, Landgericht und Vogtei zu Elze, in :  
Unsere Heimat. Blätter für Heimatgeschichte, Volks -  
und Naturkunde, Nr. 4 (2. Jahrg.) der Beilage zur "Leine  
- und Deisterzeitung " Gronau, 5.9. 54

ders.:  
Elze in alten Ansichten, Zaltbommel, NL. 1978

ders.:  
Wappen und Siegel Eimes, in : 750 Jahre Eime, Gem.  
Eime 1959

ders.:  
Barings Beschreibung der Saale im Amt Lauenstein. Von  
der Entstehung und dem Quellenwert eines Buches aus  
dem Jahre 1744, in: Nieders. Jahrbuch 1973, Lax

Doebel/Huck:  
Veränderungen eines Wasserlaufs, Dargestellt an der  
Saale vor und in Elze, in : Alt - Hildesheim, Heft 24. Jg.  
1953

Hugo von, Just Conrad :  
Die Landschaftliche Verfassung des Fürstenthums  
Calenberg, #Hannover 1790

Kern, Fritz :  
Recht und Verfassung im Mittelalter, Darmstadt 1992

Kluge, Friederich :  
Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, De  
Gruyter 1975

Köbler, Gerhard :

Bilder aus der deutschen Rechtsgeschichte von den  
Anfängen bis zur Gegenwart, Beck, München 1988

Krahe, Hans :  
Alteuropäische Flußnamen, in : Probleme der  
Namenforschung, Hrsg.  
Otto Steger, Darmstadt 1977

Leerhoff, Heiko :  
Niedersachsen in alten Karten, Wachholtz Verl. 1985

Lemke , Uwe :  
Gotland , Insel der Götterschiffe, Stuttgart 1986

Lisch, Hermann :  
Einige geschichtliche Daten der Stadt Elze. Nach  
handschriftlichen  
Aufzeichnungen, EZ 1979

Luginbühl, Reiner :  
Die Asbost (Elze/Leine) - Ein Feuchtbiotop in der  
Unternehmensflurbereinigung. Diplomarbeit , Hannover  
1986

Mainzer, Hubert :  
Hildesheims Handel im Mittelalter,in : Alt- Hildesheim  
Bd.58, 1987

Merker, Otto :  
Grafschaft, Go und Landesherrschaft, in :  
Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd.  
38, Lax - Hildesheim 1966

Möller, Reinhold :  
Niedersächsische Siedlungsnamen und Flurnamen,  
Beiheft 16, Hrsg. Rudolf Schützeichel, Heidelberg 1979

Museumsverein Coppenbrügge (Hrsg.)  
Statistische Beschreibung der Grafschaft Spiegelberg de  
1783, 1985

Polenz v., Peter :  
Raumnamen und Personengruppenamen im  
frühmittelalterlichen Deutschland,in: Probleme der  
Namenforschung, Hrsg. Hugo Steger , Darmstadt 1977

Rauls, Wilhelm :  
Geschichte der Familie von Elze/ von Campe,  
Holzminden 1972

Riebartsch, Erich :  
Geschichte des Bistums Hildesheim von 815 bis 1024,  
Bernward, Hildesheim 1985

Rösener , Werner :  
Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1996

Schmidt, Hermann :  
Helmarshausen, Beiträge zur Geschichte, der Stadt, der  
Reichsabtei und der Kunstwerkstätten Helmarshausen,  
Lippoldsberg 1986

Schnath, Georg :  
Geschichte des Landes Niedersachsen, Territorien -  
Ploetz,  
Würzburg 1973

Schwarz, Wolfgang :  
Römische Kaiserzeit, in :Ur - und Frühgeschichte in  
Niedersachsen, Hrsg.Hans Jürgen Häslers Stuttgart 1991

Spittler L.T. :  
Geschichte des Fürstentums Hannover. Erster Teil,  
Göttingen 1786

Storch, Dietmar :  
Die Landstände des Fürstentums Calenberg - Göttingen  
1680 -1714, Lax, Hildesheim 1972

Studtmann, Joachim :  
Zur Genesis der frühmittelalterlichen Bürgerschaften  
Niedersachsens, insbesondere in Hannover, in :  
Nds. Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 21, Hildesheim  
1949

Valentin, Veit :  
Geschichte der Deutschen. Von den Anfängen bis zur  
Gegenwart,  
Bertelsmann 1991

Weber , Heinz :  
Flurnamensammlung des Landkreises Hannover (Gestorf  
u. Alferde)  
Landkreis Hannover (Hrsg) 1986

Witvogel, Ilse :  
Aus der Geschichte des Dorfes Banteln, 1984, hier :  
Schenkungsurkunde Ottos III vom 18. April 997,  
(StA Düsseldorf)

Wulf, Friedrich Wilhelm  
Karolingische und ottonische Zeit, in :  
Ur - und Frühgeschichte in Niedersachsen, Hrsg. H.J.  
Häslers  
Stuttgart 1991

Zeitungsartikel (unbek. Verf.) vom 4.3.1953 :

Auf ehrwürdigem Fundament - Zu den Grabungsarbeiten  
an der Kirche zu Elze

## Benutzte Karten

AFA 22 f /Elze 8pm von1824 Kartenarchiv (Altarchiv)  
des Amtes für Agrarstruktur  
Hannover

Nds.HStA Hannover  
21 f / 3 m  
22 f Elze 7 m  
22 f Gronau 3 m

NDSLVAblatt 132 u. 133  
Niedersächsisches  
Landesverwaltungsamt Hannover  
"Kurahannoversche Landesaufnahme  
es 18. Jahrhunderts" (1782)

StA Hi .Karte 195 Stadtarchiv Hildesheim, " Grenze des  
Hoch = Stift Hildesheim "gezeichnet  
von Johann Friedrich Harstick 1764

Reichsamt für Landesaufnahme, Berlin 1930,  
Ausschnitt aus dem Einheitsblatt Nr.  
73: das Land zwischen Hildesheimer  
Wald und Ith

## Abbildungsnachweis

- Abb. 1 Festschrift der Gemeinde Eime, 1959
- Abb. 2 "Die Gau - Eintheilung der Diözese  
Hildesheim um das Jahr 1000 " - lith.  
Institut v. A. Lax, 1743 Hildesheim.  
Wohl 1744 als Beilage der  
„Saalechronik,“ (Baring)
- Abb. 3 Gewässernetz der Masch - nach 21  
f/3m, 22f/3m, 22 f/7 m,  
STA Hi Nr. 195
- Abb. 4 Nach 22 f Elze 7m - gezeichnet nach  
dem Original von 1796 von H.F.  
Deichmann 1798, Hst. Elze
- Abb. 5 "Prospekt Der im Bischoffthum  
Hildesheim belegenen Stadt Eltza",  
nach einer Zeichnung

J.F. Haarsticks von 1736, Wohl 1744  
als Beilage der „Saalechronik“  
(Baring)

- Abb. 6           Luftaufnahme von 1959, Foto 1367,  
Hst. Elze, aus : M. Stöber : Elze 1824  
bis 1914, Einblicke in die  
Stadtgeschichte, Hrsg. Stadt Elze
- Abb. 7           Skizze nach der kurhannoverschen  
Landesaufnahme von 1782
- Abb. 8           Aus dem Einheitsblatt Nr. 73 mit  
ergänzenden Angaben von Dehnen –  
Vorwet, Sonnenberg, Krähenholz  
Und Leinepaß
- Abb. 9           Luftaufnahme 1999, Foto A. Lange
- Abb. 10          Heimatatlas des Kreises Alfeld  
W. Barner
- Abb. 11          aus St.A Hi, Karte 195 und  
vgl. Abb. 4

## Abkürzungen

a-	alt
ags	angelsächsisch
air	altirisch
as	altsächsisch
dän.	dänisch
dt.	deutsch
fränk.	fränkisch
fries.	friesisch
germ.	germanisch
got.	gotisch
hd	hochdeutsch
holl.	holländisch
igd.	indogermanisch
illyr.	illyrisch
ir.	irisch
isl.	isländisch
langob.	langobardisch
lat.	lateinisch
m	mittel
n-	neu
nd	niederdeutsch
nl.	niederländisch
nord.	nordisch
norw.	norwegisch
röm.	römisch
schwed.	schwedisch



Sigrid Weiberg,

*geboren 1933 in Hannover, seit 1943 in Elze. Mittlere Reife, handwerkliche Grundausbildung im Meisterbetrieb der Mutter, Meisterprüfung, Studium an der Werkkunstschule, dann der Pädagogischen Hochschule Hannover. Nach ersten Berufsjahren als Direktrice mehr als drei Jahrzehnte Lehrtätigkeit in Elze. Die Freizeit gehört der Familienforschung. 1991 erschien ein genealogischer Aufsatz über die Weibergs als Vorfahren Wilhelm Raabes. Seit dem Ausscheiden aus dem Schuldienst widmet sie sich verstärkt auch der plattdeutschen Sprache und der Geschichte der Stadt.*